

wohnbund informationen



II+III/2012

ISSN 2194-993X

Inhalt

- 3 Editorial: Integrierte Stadtentwicklung weiterdenken**
- 5 Leipziger Positionen: Integrierte Stadtentwicklung – Anforderungen und Perspektiven**
- 7 Integrierte Stadtentwicklung in Leipzig**
Karsten Gerken
- 10 Bildung gemeinsam verantworten: Rahmenbedingungen, Leitgedanken und Strukturelemente für die Weiterentwicklung der Leipziger Bildungslandschaften**
Jana Voigt
- 14 Das Hamburger Rahmenprogramm ‚Integrierte Stadtentwicklung‘ (RISE)**
Christiane Schlonski
- 17 Integrierte soziale Stadt-Entwicklung in Berlin**
Clemens Klikar
- 19 Ämterübergreifende Sozialraumorientierung der Stadtentwicklung und Stadterneuerung in Berlin**
Susanne Jahn
- 24 Integrierte Stadtteilentwicklung braucht neue Kooperationen und Netzwerke – Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen**
Brigitte Karhoff
- 28 Erfahrungen einer Stadtplanerin in der integrierten Stadtentwicklung**
Birgit Schmidt
- 31 Chancen einer integrierten Stadtentwicklung nutzen!
Zum Praxisstand der „Sozialen Stadt in Niedersachsen“**
LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.
- 33 Kommunale Wohnungspolitik und integrierte Stadtentwicklung in Köln**
Michael Schleicher
- 36 Perspektivwechsel: Das Quartier als Handlungsebene der Wohnungswirtschaft**
Torsten Bölting
- 39 Die Rolle von Gemeinwesenarbeit und Freien Trägern in der integrierten Stadtentwicklung**
Reinhardt Thies
- 43 Soziale Daseinsvorsorge – Soziale Infrastruktur**
Klaus Habermann-Nieße
- 48 Schlusswort und Ansporn:
Hindernisse integrierter Stadtentwicklung und Perspektiven der Überwindung**
Christiane Schlonski
- 49 Rezensionen**
- 50 Anmeldung Mitgliedschaft wohnbund**
- 51 Impressum, Bildnachweis**



INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG WEITERDENKEN

Editorial

Der wohnbund hat sich seit langem für integrierte Stadtentwicklungskonzepte engagiert und viele seiner Mitglieder arbeiten in den entsprechenden Programmrahmen. Diese Orientierung entspricht unserer Überzeugung, dass koordinierte und vernetzte Vorgehensweisen am besten geeignet sind, den inhaltlichen Aufgaben der Stadtentwicklung gerecht zu werden. Sie entspricht auch der Mitgliederstruktur, die ja bis heute interdisziplinär ist.

Wir haben sehr früh den Aufruf gegen die Kürzungen des Programms ‚Soziale Stadt‘ unterzeichnet. Wir hatten und haben allerdings auch kritische Einwände diesem Programm gegenüber formuliert:

- An der Verengung des Begriffs ‚Soziale Stadt‘ als Bezeichnung für problematische Stadtquartiere, – was ja kein primär sprachlicher Einwand ist, sondern einer, der auf die Bedeutung gesamtstädtischer Wirkungszusammenhänge zielt.
- An der Konzentration auf den Projektansatz, der zu wenig auf Nachhaltigkeit zielt und überdies viel Energie und Kapazität für die immer wieder neuen Antragsstellungen bindet und Unsicherheit über die jeweilige Fortsetzung erzeugt.
- An der Bindung an ein Ministerium (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und damit – trotz aller Integrationsansprüche – rechtlich und finanziell an dessen Verfahrens- und Finanzierungsprozesse.

In Übereinstimmung mit vielen anderen Beschreibungen konnten wir aber auch feststellen, dass die Programmansätze zur Erneuerung und Entwicklung problembehafteter Stadtteile und Gebiete viele positive Veränderungen auf den Weg gebracht und zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Städten und Stadtteilen beigetragen haben. Sie haben zugleich die Wahrnehmung für die zunehmende Fragmentierung städtischer Lebensräume geschärft, das Wissen um die negativen Konsequenzen für gesamtstädtische und gesellschaftliche Entwicklungen verbreitert und die Einsicht gefördert, dass diesen Entwicklungen entgegen gewirkt werden muss. Stadterneuerung bedeutet damit eine über Baumaßnahmen weit hinausge-

hende Sicht- und Handlungsweise, die vielfältige Aspekte von Arbeit, Lebensverhältnissen, Bildung, Gesundheit, Dienstleistungen einschließt.

Auch wenn der Schwerpunkt integrierter Stadterneuerung und -entwicklung weiterhin auf benachteiligten Stadtgebieten liegen wird, so darf die Orientierung nicht auf diese reduziert werden. Die Gebietskulissen vorhandener und sich abzeichnender Problementwicklungen dehnen sich aus und müssen entsprechend weiter gefasst werden, um der Entstehung neuer Problemgebiete rechtzeitig entgegen zu wirken (Prävention) und um den Rückfall positiv veränderter Gebiete in alte problematische Strukturen zu vermeiden (Verstetigung).

Neben den inhaltlichen Anliegen und Ergebnissen lag und liegt die Bedeutung dieser Programme in den Anforderungen an die Steuerung, nämlich sozialräumlich ausgerichtetes, integriertes, d.h. traditionelle Fachaufteilungen überwindendes Handeln zu organisieren. Auch hier ist in den Mühen der Ebenen manches erreicht worden, es gibt positive Beispiele und zunehmend programmatische Erklärungen in diese Richtung. Insgesamt betrachtet aber steht einer breiten Umsetzung integrierter Ansätze der Aufbau, das vorherrschende Selbstverständnis und die Teilung der Zuständigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und in den politischen Ressorts nach wie vor entgegen. Wir haben es hier nicht mit einem Praxisdefizit, sondern mit einer systemischen Fehlsteuerung zu tun, die die Weiterentwicklung einer integrierten Stadterneuerung blockiert. Viele Akteure der Integrierten Stadterneuerung haben die Wirkungszusammenhänge erkannt, sind aber aus sich selbst heraus nicht in der Lage, eine Politikanpassung zu initiieren. Die in der Stadterneuerung vor Ort engagierten und mit den praktischen Problemen konfrontierten Menschen reiben sich oft in dieser Konstellation auf, und es verlangsamt sich die Entwicklungsgeschwindigkeit derart, dass der Schwung der Aufbruchsstimmung und die Freude an den sichtbaren Erfolgen abgeschwächt wird oder ganz verloren geht. Oftmals können soziale Träger, Stiftungen und andere lokale Akteure auf Grund des laufenden Mittelbedarfs für ihre Strukturen nur bedingt experimentierfreudig sein, gelegentlich geht es allerdings auch vor allem um Besitzstandswahrung.



Vor diesem Hintergrund hatte der wohnbund im Juni diesen Jahres zu einer Tagung eingeladen, – nicht zufällig nach Leipzig, einer Stadt, die schon früh damit begonnen hatte, Verwaltungshandeln in sozialräumlichen Bezügen

zu organisieren. Auf dieser Tagung haben Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen und Tätigkeitsbereiche jeweils aus ihrer Sicht Beiträge und Beziehungen zur integrierten Stadtentwicklung vorgestellt und Anforderungen an die zukünftige Ausgestaltung vorgestellt. Da sowohl die vorbereiteten Beiträge als auch die anschließenden Diskussionen sehr ergiebig waren, haben wir uns zur Herausgabe eines wohnbund-Themenheftes entschieden. Dankenswerter Weise haben die Referentinnen und Referenten ihre Beiträge dafür umgearbeitet und haben wir weitere Autorinnen und Autoren gewinnen können, so dass keine Tagungsdokumentation entstanden ist, sondern ein – wie wir glauben – anregender Zwischenstand zum Thema „Notwendigkeit und Perspektiven integrierter Stadtentwicklung und Stadterneuerung“.

Für den wohnbund
Marlo Riege

LEIPZIGER POSITIONEN: INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG – ANFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Integrierte Stadtentwicklung (Leipzig Charta) wird in Europa weiter gedacht und praktiziert.

Neue Ansätze zeigen die Auseinandersetzung mit den konkreten Problemen vor Ort, versuchen Positives weiter zu entwickeln und Negatives abzubauen. Die Grundorientierung ist die Stärkung der lokalen Ebene und die Integration der beteiligten Maßnahmenbereiche (Sozialraumorientierung).

Auf nationaler Ebene ist ein umfassender Ansatz für integrierte Stadtentwicklung nicht zu erkennen. Zwar haben die Programme zur Erneuerung und Entwicklung problembehafteter Stadtteile und Gebiete (Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, Soziale Stadt) viele positive Veränderungen auf den Weg gebracht und zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Städten und Stadtteilen beigetragen sowie oftmals die beabsichtigten Anstoßwirkungen für den Einsatz weiterer Mittel vor Ort, die Mobilisierung von Eigeninitiative und die Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen in den Stadtteilen gefördert. Sie können jedoch mit ihrem Projektbezug und mit der Anbindung an die Städtebauförderung kein Handlungs- und Organisationsmodell für eine nachhaltige ressortübergreifende Stadtentwicklungspolitik insgesamt sein. Überdies steht einem integrierten Handlungsansatz nach wie vor der Aufbau, das vorherrschende Selbstverständnis und die Teilung der Zuständigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und bei den politischen Ressorts entgegen.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Praxis und der Überzeugung von der Notwendigkeit veränderter stadtentwicklungspolitischer Strategien ergeben sich die folgenden Anforderungen.

1. Integrierte Stadterneuerung ist eine Daueraufgabe – Projekte alleine reichen nicht.

Auf Grund der Dynamik der Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft, der Demographie, der Wohnungsmärkte und Wohnungsversorgung, der Energiepolitik, der sich verändernden Anforderungen an Beschäftigung und Bildung besteht die Aufgabe, die Potentiale benachteiligter Quartiere für eine positive Gesamtentwicklung zu heben. Die Konzepte brauchen den lokalen Bezug und die lokale Verankerung, müssen die Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren und das Handlungspotential vor Ort richtig einschätzen und der Sichtweise der Akteure entsprechen. Grundlage der Arbeit sind integrierte Stadtentwicklungs-

konzepte, die im Rahmen der Gesamtstadt für unterschiedliche Orte unterschiedliche Entwicklungsstrategien beschreiben.

2. Belastete Sozialräume sind vor allem zu stabilisieren – für die Auflösung sozialräumlicher Ungleichheit fehlen die Voraussetzungen auf kommunaler Ebene

Gesellschaftliche Strukturen und Politik produzieren Armut in wachsendem Umfang; global erscheint sie in den Statistiken, real bildet sie sich in den Lebensverhältnissen in den Stadtquartieren ab. So lange die vorherrschenden globalen Entwicklungen andauern, ist es illusorisch anzunehmen, Armut und prekäre Lebensverhältnisse in den Quartieren beseitigen zu können. Es gilt aber, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern und aktuelle und zukünftige Ausgrenzungstendenzen zu verringern. Hierzu ist es zwingend, die Prozesse von Selbsthilfe, Eigenaktivitäten und deren Unterstützung, die im Rahmen bisheriger Projekte entwickelt wurden, zu schützen und weiter zu stützen.

3. Veränderung oder Stabilisierung heißt Verbesserung – aber das muss nicht zwangsläufig zu Verdrängung führen

Es bedarf einer neuen Position zum Thema Gentrifizierung. Der Grundmotor der Stadterneuerung ist die Aufwertung von Stadtquartieren durch einen integrierten Maßnahme-Ansatz. Die kombinierten Anstrengungen in den Bereichen Arbeit und Bildung, Wohnungs- und Wohnumfeldverbesserung müssen das Ziel haben, so viele Menschen wie möglich an dieser Weiterentwicklung teilhaben zu lassen.

4. „Lernen vor Ort“ – Netzknoten von Bildungs- und Quartiersmanagement sind zentrale Bausteine für soziale Interaktion im Quartier

Die neuen Arbeitsansätze wie „Bildung und Arbeit im Quartier“, „Lernen Vor Ort“ arbeiten mit räumlichem Focus. Inhaltlich und unter Kostenaspekten ist es für die Kommunen sinnvoll, in den bestehenden Zentren „Schule“

Elemente der Erwachsenenbildung, der Beschäftigungsqualifizierung, der Integrationsbildung usw. zu integrieren. Es können somit Quartiersbildungszentren entstehen, die die Schule einschließen, aber in den inhaltlichen Angeboten wie in den organisatorischen Strukturen deutlich weiter greifen. Hierbei kann in der Regel auf die bestehenden Netzwerke der Stadterneuerung mit ihren quartiersbezogenen Managementstrukturen zurückgegriffen werden, die sich in der Netzwerkarbeit und in den kooperativen Diskussionsprozessen bewährt haben. Damit wird Stadterneuerung allerdings verstärkt vor oftmals ungewohnte Herausforderungen gestellt, da es hier in erster Linie um inhaltliche Aufgaben und erst in zweiter Linie um bauliche Strukturen geht.

5. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verantwortung und revolvierende Finanzierungselemente sind zu entwickeln

– Förderung soll lokale Strukturen stabilisieren

Zur Erreichung der Entwicklungsziele gilt es, eigene Wirtschaftlichkeiten herzustellen und sie – auch als Anreiz für integriertes Vorgehen – zu nutzen. Förderung kann diese Prozesse unterstützen und beschleunigen und so eine ansteckende Entwicklungsdynamik erzeugen. Die finanzielle Ausstattung wird im Wesentlichen in der Umschichtung von Mitteln bestehen: Neuordnung der Förderlandschaft entsprechend der inhaltlich-organisatorischen Erfordernisse. Es ist unrealistisch, pauschal höhere Mittelansätze zu fordern, und einfach mit mehr Geld werden die strukturellen Hemmnisse nicht beseitigt, sondern u.U. eher gefestigt.

Förderung ist dabei als Entwicklungsbudget des Quartiers anzusehen, kann von unterschiedlichen Mittelgebern kommen und muss bezogen auf die Entwicklungsziele des gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes abgerechnet werden. Hierbei ist sicher zu stellen, dass das integrierte Aufgabenverständnis von der Fördermittel vergebenden Instanz getragen wird.

Der Grundansatz der Städtebauförderung: Initiierung einer Entwicklungsdynamik mit öffentlichen Mitteln und Rückführung dieser Mittel (Ausgleichsbetrag) aus der verbesserten Ertragslage heraus, sollte Prinzip für die Förderung bleiben.

6. Lokale Akteure sind für die Umsetzung des integrierten Ansatzes zentral

Der Akteursbegriff sollte überdacht und ggf. erweitert werden. Dies betrifft vor allem Organisationen und Akteure der Zivilgesellschaft, die nicht auf Fördermittel

Rücksicht nehmen, die Stadtentwicklung betreiben, ohne dass die Trägerschaft oder Initiative von staatlichen oder kommunalen Stellen kommt.

Die bislang angestoßenen Prozesse müssen weiter gestützt und in verlässliche Strukturen überführt werden: Soziale Aktivitäten, Selbsthilfe und Selbstmanagement benötigen Aktionsräume und ein Mindestmaß an Verbindlichkeit.

Insbesondere die Rolle der investiv tätigen Wirtschaftsakteure ist bislang nicht explizit beschrieben oder geht im Begriff der Stadtteilakteure unter. Sie sind jedoch als Bündnispartner für die Entwicklungsperspektiven der Gebiete von herausragender Bedeutung. Ähnliches gilt für private Bauinvestoren.

7. Integrierte Strategien als Querschnittsprinzip für die Stadtentwicklungspraxis

– programmatische Erklärungen reichen nicht aus

Aus den Erfahrungen mit den bisherigen Projektansätzen sind vielerorts Konsequenzen gezogen und Orientierungen vorgenommen worden, die inhaltlich und organisatorisch auf die gesamte Stadt bezogen sind. ‚Integrierte Stadtentwicklungspolitik auf der Basis ressortübergreifenden politischen Handelns‘ wird in entsprechenden Positionspapieren konzeptionell beschlossen. Immerhin zeigt dies, dass man heute besser weiß, wie es eigentlich sein müsste: Sozialräumlich orientierte und integrierte Stadtentwicklungsstrategien nicht nur für prekäre Gebiete, sondern als Prinzip der Stadtentwicklung insgesamt. Aufgrund ihrer Finanzprobleme sind die Kommunen auch ökonomisch dazu gezwungen, Synergien zu nutzen und Leistungen zielgenauer zu positionieren, um mit weniger finanziellem Einsatz bessere Ergebnisse zu erzielen. Jedoch sind politische Wirklichkeit und Verwaltungshandeln oftmals noch weit von diesen Einsichten entfernt.

8. Strukturelle Korrekturen öffentlichen Handelns sind erforderlich

– Verwaltung hat sich entlang der lokalen inhaltlichen Erfordernisse zu strukturieren und nicht die inhaltlichen Aufgaben und Handlungsansätze an den Ressortaufteilungen

Es gibt keinen Königsweg: Handlungs- und Organisationsstrukturen sind unterschiedlich je nach den konkreten kommunalen Gegebenheiten, aber auch abhängig von der eingeschlagenen Strategie. Man kann versuchen, in den gegebenen Strukturen das laufende Geschäft kraft seiner Möglichkeiten und Verbindungen zu beeinflussen oder aber Vorschläge zu entwickeln, die auf Grund der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Einordnung

überzeugen. Der zweite Ansatz setzt auf Politisierung und Ökonomisierung der Debatte, sucht seine Unterstützer eher bei Stadtteil-, Wirtschaftsakteuren und in der Politik und orientiert sich nicht in erster Linie an den Fachverwaltungen der Bundes- und Landesebene. Erforderlich wären Arbeitsbündnisse gleichgesinnter Experten unterschiedlicher Bereiche.

Wahrscheinlich wird es auf längere Zeit ein Nebeneinander von derartigen Netzwerk-Strategien und den Versu-

chen geben, auch auf die politischen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Hierzu gehört neben dem beharrlichen Nagen an den jeweiligen Grenzen der traditionellen Fachverwaltungen notwendig auch eine Veränderung der kommunalen Finanzstrukturen.

Marlo Riege / wohnbund e.V.

Karsten Gerkens / Amt für Stadterneuerung
und Wohnungsbauförderung der Stadt Leipzig
Köln / Leipzig / München, Juni 2012

KARSTEN GERKENS

INTEGRIERTE STADTERNEUERUNG IN LEIPZIG

1. Stadterneuerung musste sich in Leipzig mit ganz unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Marktsituationen auseinandersetzen und in diesen Phasen des öfteren Herangehensweise und Instrumente verändern, um dem Auftrag gerecht werden zu können. Wir haben dabei gelernt, das Akteursbild weiter zu fassen und Kooperationen sowohl mit Wirtschaftsakteuren als auch mit Bürgergruppen und Netzwerken unterschiedlicher Fachgruppen einzugehen.

Entwicklung und Kooperation ist dabei nicht umsonst zu haben, – ein Grund, sich bei den Mittelgebern dafür einzusetzen, dass ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um derartige Entwicklungen professionell gestalten zu können. Diesen Weg finden ist oft wichtiger als die Investition durchführen, was idealerweise ohnehin durch den privaten Sektor erledigt werden sollte.



THEMA WOHNEN

Vorgestern: Wohnraum schaffen, kaputte Stadt retten

Gestern: Stillstand überwinden, Alternativen entwickeln, z.B. Wächterhäuser, Selbstnutzer

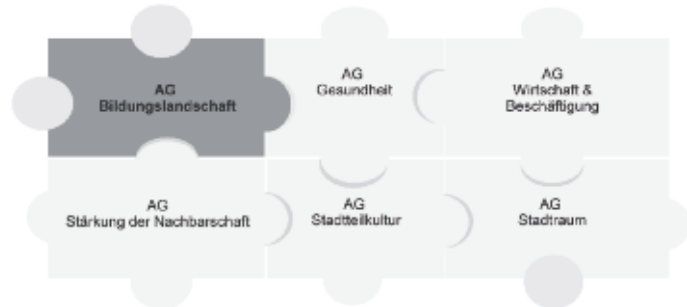
Morgen: Vielfalt erhalten, Konzentration auf preisgünstige, selbstgenutzte Marktsegmente als Alternative zum (hochpreisigen) Markt: z.B. Ausbauhaus, Ein-Haus Genossenschaft, Baugruppen im Neubau; Professionalisierung des Unterstützungsnetzwerkes

2. Der Zweite Entwicklungsblock ist das integrierte Arbeiten. In der Stadt eingeführt über kleinteilige Arbeit im Quartier, befeuert mit URBAN II Mitteln, Vernetzung unterschiedlichster Akteure und der EU-Orientierung zur Entwicklung unterprivilegierter Stadtbereiche. Diese praktische und viel beachtete Arbeit hat die Erstellung und das Verständnis für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept stark befördert.

Ohne einen integrierten Ansatz kann es zukünftig nicht gehen, schon aus finanziellen Gründen ist ein Nebeneinanderher nicht mehr tragbar. Die Synergien müssen gehoben werden und die Fachpolitiken müssen sich fragen lassen, welchen konkreten Beitrag sie gebietsbezogen leisten können. Die Frage ist also nicht, was die Stadterneuerung für dich leisten kann, sondern was du für die Stadterneuerung tust. Hier liegt eines der größten Probleme integrierter Arbeit, insbesondere in Zeiten knapper Kassen.



Aktueller Sachstand der Erarbeitung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Leipziger Osten



Start: Strategiewerkstatt April 2011

Ziel: Fertigstellung des Konzeptes und Beschluss durch Stadtrat Nov. 2012

THEMA BILDUNG

- Gestern:** Untergeordnetes Thema, nicht im Focus der Stadterneuerung, indirekt befördert durch die Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen an Schulen und Kindergärten und den Bau stadtteilöffentlichen Schulhöfen.
- Heute:** Bildungsfrage wird zum Kern der integrierten Arbeit und verbindet soziale und beschäftigungspolitische Ansätze. Zusammenführung bisher getrennter Arbeitsstränge. Z.B Lernen vor Ort und neue Strategie Leipziger Osten
- Morgen:** Stadtteilzentrum mit Schule, lebenslanges Lernen, Integration von Kultur, Arbeit und Bürgeraktivitäten.

3. Der Bildungs- und Sozialbereich ist in seiner Aufgabenstellung und Organisation um Gleichbehandlung der Individuen bemüht und kennt nicht das Entwickeln besonderer Angebote für spezielle Stadtbereiche, also räumlich ausgerichtete Arbeiten. „Lernen vor Ort“ ist ein Arbeitsansatz, der sich diese räumliche Konkretisierung erstmals zum Ziel gesetzt hat. Nutzt man die Kommunikationsnetzwerke und die Kommunikationserfahrung der Stadterneuerung und der sozialen Stadt für die Entwicklung der Bildungsnetzwerke, kann aus der Sache etwas werden. Ob integriertes Arbeiten tatsächlich gelingt, entscheidet sich vor allem an diesem Themenkomplex.





Schwerpunkt 1 Wirtschaft und Beschäftigung

6.100 T€



Schwerpunkt 2 Stadträumliche Qualitäten

7.900 T€



Schwerpunkt 3 Soziale Qualitäten

4.500 T€



Technische Hilfe, Beteiligung, Publizität

1.200 T€



4. Einfacher sieht es im Bereich Wirtschaft und Arbeit aus. Da sind Kooperationen eingeübt und erfolgreich, allerdings braucht es eine robuste Finanzausstattung für dieses Arbeitsfeld, die bisher nur von der EU zu bekommen war.

5. Bei der Weiterentwicklung der integrierten Stadterneuerung setzen wir auf bottom up. Die Formulierung der Entwicklungserfordernisse aus Sicht der Stadtteilakteure ist Garant dafür, die Politik zu interessieren und Veränderungen im Überbau herbeizuführen. Mehr und mehr Verantwortung kann und muss in die Gebiete gegeben werden.

THEMA AKTEURE

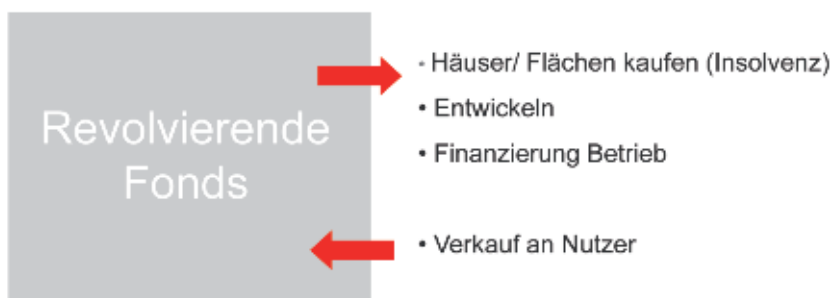
Gestern: Trennung zwischen Bürger- und Wirtschaftsakteuren

Heute: Bürgerakteure werden zu Wirtschaftsakteuren
z.B. Eigentümerstandortgemeinschaft Bülowviertel, Josephstraße, Georg-Schwarz-Straße

Morgen: Stabile Akteursgruppen mit eigenem Budget ausstatten, revolvierende Stadtentwicklungsfonds einführen



Finanzausstattung zur eigenständigen Bewirtschaftung



Förderung in Risikokapital investieren

Der vom Quartiersrat gesteuerte Verfügungsfonds ist ein praktiziertes Beispiel. Der Umgang mit revolvierenden Stadterneuerungsfonds ein weiterer Schritt.

Karsten Gerken

Leiter des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung der Stadt Leipzig

eMail: karsten.gerken@leipzig.de

JANA VOIGT

BILDUNG GEMEINSAM VERANTWORTEN:

RAHMENBEDINGUNGEN, LEITGEDANKEN UND STRUKTURELEMENTE FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER LEIPZIGER BILDUNGSLANDSCHAFT

Leipzig gilt als eine bildungsstarke Halbmillionenstadt mit Tradition und in besonderer Weise als Bildungs-, Arbeits- und Lebensort für junge Erwachsene, Familien und ihre Kinder, Forscher und Unternehmensgründer sowie kreative und innovative Menschen aus dem In- und Ausland. Als eine zentrale Säule erfolgreicher Stadtentwicklung und als entscheidender Standortfaktor gilt es, ganzheitliche Bildung als Leitgedanken und Querschnittsthema zu profilieren und in strategischer Partnerschaft mit weiteren Akteuren zukunftsfähige Weichenstellungen vorzunehmen. Der Beitrag zeigt die bisherigen Schritte der Stadt Leipzig auf dem Weg zu einem fachlich integrativ ausgerichteten kommunalen Bildungsmanagement, zu einer Bildungslandschaft im Verständnis des Deutschen Städtetages¹ auf und skizziert organisatorische Strukturelemente.

Wo liegen besonders enge Berührungspunkte zu anderen Politik- und Fachverwaltungsbereichen?

Gute Bildung braucht eine verantwortungsvolle Strategie. Die gemeinsam mit den Leipziger Bildungsakteuren erarbeiteten und 2012 verabschiedeten „Bildungspolitischen Leitlinien“ dienen als strategischer Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Leipziger Bildungslandschaft. Sie zeigen Visionen, Werte und Ziele für die Leipziger Bildungslandschaft auf und unterstützen so die zukünftige Ausrichtung des kommunalen Handlungsfeldes Bildung. Eine wichtige Basiskomponente ist hierbei das Leipziger Bildungsberichtswesen mit dem „Bildungsreport“, dem „Schulentwicklungsbericht“ und thematischen Sonderauswertungen. Mittels des Bildungsmonitorings ist es möglich, die Leipziger Bildungs- und Sozialstruktur systematisch darzustellen, Zusammenhänge zwischen einzelnen Indikatoren zu analysieren sowie inhaltliche und räumliche Angebotslücken aufzudecken. Als Herausforderungen, denen sich die Stadt zu stellen hat, sind hervorzuheben:²

Schuleingangsphase als Hürde: Dass Übergänge kritische Schwellen im Verlauf einer Bildungsbiografie darstellen, zeigt sich bereits beim Schuleintritt sehr deutlich an Rückstellungen oder der Einschulung in Förderschulen. Die in Leipzig zurückgestellten Kinder werden später zu einem erheblichen Anteil an Förderschulen unterrichtet (2011/2012: 31,3 %).

Sozialräumliche Selektivität: Schulstandorte mit stark unterdurchschnittlichen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen (2011/2012: Minimum 15 %, Maximum bei 75 %; vgl. Abb. 1) sind überwiegend in Leipziger Ortsteilen zu finden, in denen die Bedingungen des Aufwachsens von sozialer Benachteiligung geprägt sind (hoher Anteil Arbeitslosigkeit, Sozialgeldbezug, Einkommensarmut).

Schulabbruch: Leipzig hat eine überdurchschnittliche Quote Jugendlicher ohne Schulabschluss (2011/2012: 15,2 %; vgl. Abb. 2). Darunter sind häufig junge Männer sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auch ein räumlicher Zusammenhang zu sozial benachteiligten Stadtquartieren lässt sich nachweisen.

An den herangezogenen Indikatoren wird deutlich, dass soziale, kulturelle und ökonomische Rahmenbedingungen und Risikolagen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinflussen. Sie sind oft verknüpft mit einem geringeren Anregungspotential und einer reduzierten Förderung und letztendlich mit einer eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe.

Erst nachdem Problemlagen und steuerungsrelevante Bereiche identifiziert sind, ist die Grundlage für ein effektives Bildungsmanagement und adäquate datenbasierte Handlungskonzepte zur Stadtentwicklung geschaffen. Bildung als kommunale Kernaufgabe zu profilieren, erfordert darüber hinaus den Aufbau fester gemeinsamer Arbeitsstrukturen sowie die Einbindung der Politik.

¹ vgl. Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. Aachen, S. 2.

² vgl. Stadt Leipzig (2011): Schulentwicklungsbericht 2010. Unveröffentlichtes Manuskript. Leipzig, S. 1; S. 22.

Abb. 1: Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Schuljahr 2011/12

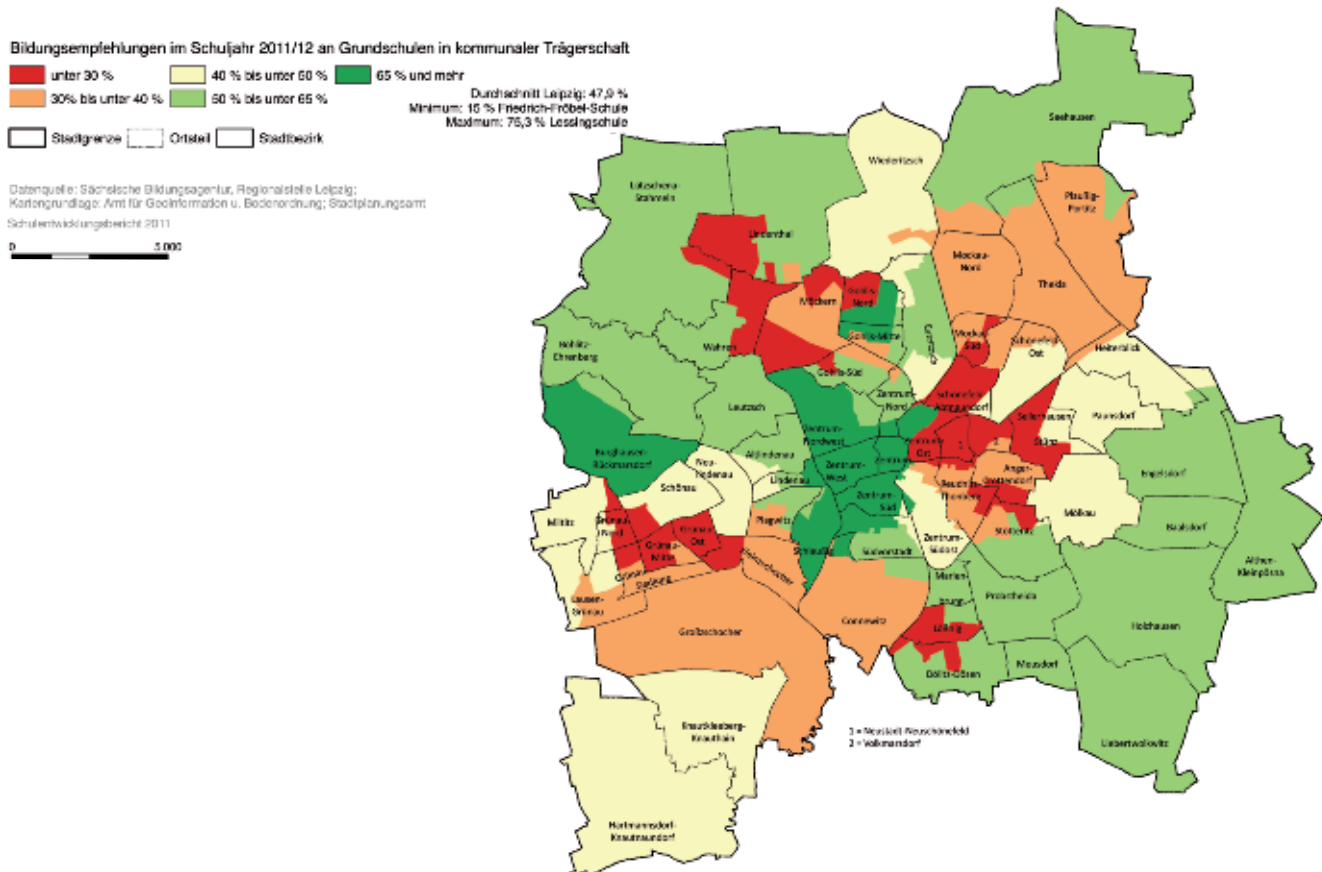
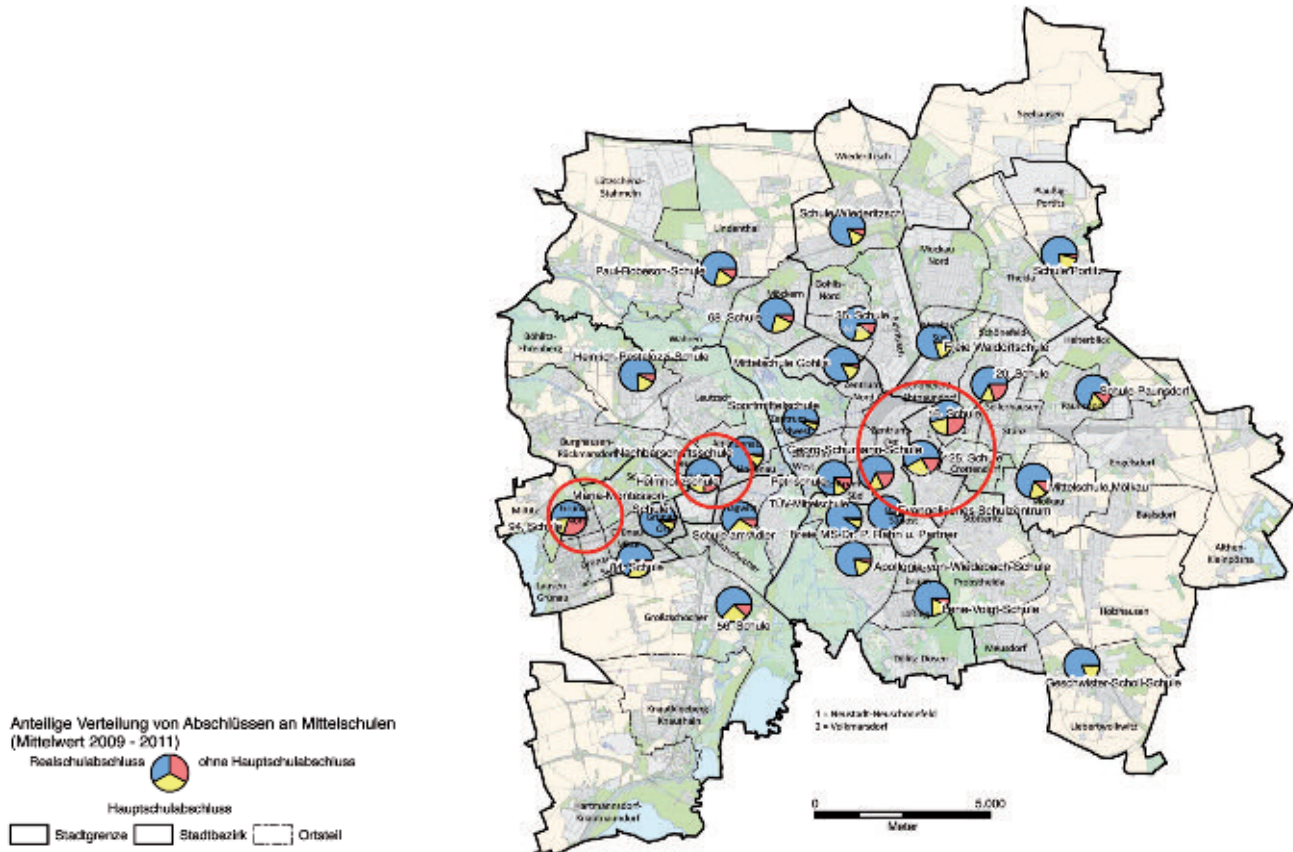


Abb. 2: Mittelschulabschlüsse nach Schulstandort 2009 bis 2011



Der begonnene Prozess, Bildung in Leipzig in einer Verantwortungsgemeinschaft zu gestalten, wird durch den Oberbürgermeister getragen. Zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der kommunalen Bildungsaktivitäten lädt er zweimal im Jahr Leiter bildungsrelevanter Institutionen (z.B. Bildungsagentur, Arbeitsverwaltung, Kammern, Hochschulen, Stiftungen) in einen Steuerungskreis ein. Das Gremium versteht sich als ein sichtbares Bündnis der Bürgerschaft in Leipzig, das die Interessen der Stadtgesellschaft mitdenkt und durch bildungspolitische Beschlüsse die Ansätze ressortübergreifender Koordination sowie die Entwicklung des Bildungsgeschehens fördert. Den Steuerungskreis flankierend, tagt innerhalb der Kommunalverwaltung (Stadtverwaltung, aber auch Bildungsagentur und Arbeitsverwaltung) zweimonatlich eine zuständigkeitsübergreifende *Lenkungsgruppe* unter Vorsitz des Beigeordneten für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule. Sie hat den Auftrag, die durch den Steuerungskreis getroffenen strategischen Ziele umzusetzen. Unterstützung erfährt das Gremium dabei durch Ressourcen des Strukturentwicklungsprogrammes „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Innerhalb des Förderprogrammes werden gemeinsam mit relevanten Partnern innovative Strukturlösungen und Bildungsmaßnahmen entwickelt, erprobt und implementiert. Hier sind zahlreiche gemeinsame Modellprojekte sowie verschiedene Formen des regelmäßigen Austauschs entstanden.

LEITGEDANKEN UND STRUKTUREN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER LEIPZIGER BILDUNGSLANDSCHAFT

- Bildung ist „Chefsache“, OBM als Initiator und Kopf des Bildungsmanagements
- Bildungsakteure bekennen sich zur gemeinsamen Verantwortung
- Bildungspolitische Leitlinien als strategischer Orientierungsrahmen
- Vorhandene Fachpotentiale werden integriert
- Strukturanpassungen dienen der konsequenten Bündelung von Steuerungspotentialen
- Politik wird regelhaft und verlässlich einbezogen
- Regelmäßige Abstimmungen mit der Landesebene
- Stiftungen als Partner

Die Projektstrukturen des Programms „Lernen vor Ort“ wurden mit Hilfe eines *fachbehördenspezifischen Tandem-Modells* mit den Regelstrukturen der Kommunalverwaltung verknüpft. Vorteile dieses Modells liegen in der Möglichkeit, Aktivitäten gemeinsam mit den thematisch

zugehörigen Ämtern zu planen und die Nachhaltigkeit der Ergebnisse sowie der aufgebauten Strukturen und Netzwerke zu sichern. Durch diese Anbindung ist zudem der Rückgriff auf Verwaltungskapazitäten und -routinen gewährleistet. Die verwaltungsinterne Steuerung erfolgt über die Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Hier wird dezernats- und ämterübergreifend über Bildungsthemen informiert, aus dem Blickwinkel verschiedener Fachlichkeiten diskutiert und entschieden.

Einen Meilenstein stellte die Zusammenführung des Jugendamtes und des Schulverwaltungsamtes im Amt für Jugend, Familie und Bildung im Jahr 2011 dar. Die konsequente Bündelung des Steuerungspotentials der kommunalen Schulträgerschaft mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in einem Amt und damit die Verknüpfung von Planungen und Aufgaben bieten die Möglichkeit, den Anspruch einer zukunftsorientierten Bildungs-, Familien- und Jugendpolitik in der Stadt Leipzig fachlich zu untersetzen. Die Strukturanpassung gewährleistet es, die Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule zu optimieren und die Kooperation zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu verstärken.

Die *Stadträte* werden regelmäßig über das parlamentarische Verfahren in den Fachausschüssen sowie zu den Plenarsitzungen über die Vorgehensweise und Schwerpunktsetzung im Bildungsmanagement informiert. Im jährlichen Rhythmus findet im Leipziger Stadtrat eine ‚Bildungspolitische Stunde‘ statt, in welcher der Oberbürgermeister und die Stadträtinnen und Stadträte über die zukünftige Ausgestaltung der Bildungslandschaft in Leipzig diskutieren. Mit diesem Anreiz zur Positionsbestimmung werden Grundlagen dafür geschaffen, dass Bildung als ein vielfältiges und vor allem als ressortübergreifendes bzw. alle Ressorts betreffendes Thema erkannt und dass die Verantwortung der Stadt für zur Verfügung stehende kommunale Bildungsangebote durch die einzelnen Fraktionen, Stadträte und Bürgermeister wahrgenommen und aktiv gestaltet wird.

Was ließe sich aus den Erfahrungen mit bisherigen Projektansätzen auf Strategien einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung und Stadterneuerung übertragen?

Zur Weiterentwicklung der kommunalen Steuerungsstrukturen ist das akteursübergreifende Zusammenwirken sukzessive auszuweiten. Gerade aufgrund der Vielfalt von Zuständigkeiten ist der Blick dabei nicht nur auf Akteure innerhalb der Kommune, sondern auch auf politische Unterstützung auf Ebene des Freistaates Sachsen zu richten. In der zukünftigen Gestaltung der Leipziger Bildungslandschaft kommt sozialräumlichen Planungs- und Mitwirkungsansätzen sowie der Einbindung der Zivilgesell-

schaft eine Schlüsselstellung zu. Dabei gehören die Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, von Bildungserfolg und Grundbildung für die gesellschaftlichen Gruppen, die derzeit kaum Zugänge finden und die nicht erfolgreich an Bildung teilhaben, zu den übergeordneten Zielen. In Abhängigkeit von der teils räumlichen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Situation ergeben sich in den einzelnen Stadtteilen differenzierte Chancen, aber auch Anforderungen an die Ausgestaltung und Vernetzung von Bildung. Die Herausforderung wird sein, Bildungsmanagement konkret auf den Sozialraum mit seinen jeweiligen Bedarfen und Problemlagen anzupassen und politisches Handeln, Handeln der Verwaltung und lokales Handeln in den Stadtteilen (z. B. von Jugendhilfe und Schule, aber auch Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen) noch besser aufeinander zu beziehen. Der quartiersbezogene lokale Ansatz dient

- der Einbeziehung der Expertise aus den lokalen Strukturen, der Etablierung von dialogischen und partizipativen Verfahren,
- der Überwindung fachlicher Ressortgrenzen und der Abstimmung zwischen den Akteuren der nonformalen, informellen und formalen Bildung,
- der gemeinsamen Zielsetzung und beteiligungsorientierten Planung sowie
- der Bündelung finanzieller Mittel und Mitteleinsätze anhand der abgestimmten Ziele zwischen den Ressorts und der lokalen Struktur.

Insgesamt zentral ist ein integrierter Arbeitsansatz, der sich auf Offenheit und Transparenz in der Diskussion, frühzeitiges gegenseitiges Informieren und Einbinden, das Vermeiden von Parallelstrukturen, Ergebnisorientierung und gemeinsam getragene Ergebnisse sowie Kontinuität in der Zusammenarbeit konzentriert.

Warum bricht das Bemühen um integriertes Vorgehen immer wieder auseinander? Wo liegen die wesentlichen Hindernisse?

Es ist notwendig, Arbeitsprozesse quer zu der sektoralen Struktur einzurichten, die die jeweiligen ressortspezifischen Bedürfnisse im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung überein bringt und sich auf eine Priorisierung von Entwicklungen einigt. Dieser Prozess ist in Leipzig im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo 2020) und dessen Fortführung bereits angelegt. Die Verbindlichkeit der geschaffenen Strukturen ist jedoch noch ausbaufähig, so dass quer zu den Fachämtern und Dezernaten alle Planungen und Entscheidungen noch stärker aus der Perspektive der integrierten Stadtentwicklung betrachtet und beurteilt werden können.

Um die Potenziale des erweiterten Bildungsbegriffs für eine fruchtbare Kooperation der Akteure und für die Umsetzung von sozialräumlich wirksamen Aktivitäten zur Entfaltung zu bringen, sind fachlich versierte adressatengerechte Kommunikations- und Marketinginstrumente unerlässlich. Nicht zuletzt dadurch kann ein Diskurszyklus in Gang gesetzt werden, der zu einer neuen Kultur der Zusammenarbeit führt.

Welche Ansätze können Sie sich vorstellen oder praktizieren Sie, diese Restriktionen zu überwinden?

Ziel ist es, integriertes Arbeiten immer wieder als Leitgedanke in Arbeitsprozessen zu Grunde zu legen, die Verantwortungsgemeinschaft lokaler Akteure zu stärken und die Bündelung kommunaler Planungs- und Förderinstrumente auszubauen. Ressortübergreifende Kooperationen erfolgen im Kontext des Programms „Lernen vor Ort“ derzeit beispielsweise auf gesamtstädtischer Ebene oder quartiersbezogen u. a. in Arbeitsgruppen zu den Themen „Schulverweigerung“ und „Kulturelle Bildung“ und im Rahmen integrierter Fachplanungen (Schulnetzplanung, Stadtentwicklungsplanung, Kinder- und Jugendförderung, Kulturentwicklungsplanung). Neben den normativ bindenden Steuerungsaufgaben im Bereich der Bildung, die sich aus der kommunalen Schulträgerschaft, der Planung und Trägerschaft von Kindertagesstätten sowie der kommunalen Jugendhilfeplanung ergibt, wurde Bildung in Leipzig auch als Thema der integrierten Stadtentwicklung erkannt und als Fachkonzept im Integrierten Stadtentwicklungskonzept verankert, gezielt gestützt und profiliert. In den vergangenen Jahren hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass neben der infrastrukturellen Ausgestaltung einer Bildungslandschaft vor allem die inhaltliche Entwicklung bedeutsam ist, um das Ideal der Chancengleichheit zu erreichen und zu einer sozial ausgewogenen Entwicklung der Stadt Leipzig beizutragen. Derzeit wird das Fachkonzept „Kommunale Bildungslandschaft“ überarbeitet, um der konzeptionellen Ausweitung des Themas gerecht zu werden. Dabei werden unter anderem

- die räumlichen Ziele der Bildungslandschaft definiert,
- die konzeptionelle Öffnung von Bildungseinrichtungen und die Vernetzung von Bildungsinfrastruktur im Sozialraum angestoßen,
- der Infrastrukturausbau in den kinderreichen Ortsteilen mit Einwohnerzuwachsen bzw. die Netzanpassung in Ortsteilen mit Einwohnerverlusten bzw. einem steigenden Anteil älterer Menschen konzipiert,

gemeinsam mit den lokalen Akteuren Strategien für die Schwerpunkträume erarbeitet (z.B. Strategiewerkstatt Leipziger Osten). Der Arbeitsprozess am Fachkonzept

„Kommunale Bildungslandschaft“ umfasst ressortübergreifende Gruppenarbeit, insbesondere mit den Planungsabteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, des Sozialamtes, des Kulturamtes, der Volkshochschule, den Leipziger Städtischen Bibliotheken, der städtischen Musikschule, dem Referat für Migration und Integration, dem Amt für Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung, der Abteilung Stadtentwicklungsplanung im Stadtplanungsamt sowie der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig als externem Partner. Durch die

Programme „Lernen vor Ort“ und „koopstadt“ ergeben sich externe Austauschforen, in denen die konzeptionellen Arbeiten Leipzigs gespiegelt und kommentiert werden können. Wertvolle Arbeit leisten auch die eingebundenen Stiftungen, die die strategischen Entwicklungen der Leipziger Bildungslandschaft kritisch begleiten.

Dr. Jana Voigt, Abteilungsleiterin Bildung, Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig

eMail: jana.voigt@leipzig.de

CHRISTIANE SCHLONSKI

DAS HAMBURGER RAHMENPROGRAMM ,INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG‘ (RISE)

Grundlage des Vortrags bilden 4 Fragestellungen, die von Seiten des wohnbund e.V. an die ImpulsgeberInnen im Vorfeld der Veranstaltung gegeben wurden:

- Wo liegen besonders enge Berührungspunkte zu anderen Politik- und Verwaltungsbereichen?
- Übertragbarkeit von Erfahrungen aus bisherigen Ansätzen?
- Warum bricht das Bemühen um integriertes Vorgehen immer wieder auseinander? Wo liegen die wesentlichen Hindernisse?
- Welche Ansätze zur Überwindung von Restriktionen?



wohnbund e. V. – Fachtagung am 22. Juni 2012

Wege zu einer sozialen Stadtgesellschaft – integrierte Stadtentwicklung weiterdenken

Christiane Schlonski
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung



Städtebauförderung in Hamburg:

parallel zu den ab 1971 entwickelten Bundes-Länder-StBauF-Programmen gibt es eine eigenständige Programmentwicklung zur Stadtteilentwicklung Hamburgs mit spezifischer Ausrichtung auf großstädtische Belange. Ab 2009 Bündelung der Bundes- und Landesprogramme im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung – RISE

Soziale Stadt

Stadtumbau West

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Städtebaulicher Denkmalschutz

Städtebauliche Sanierungs- und

Entwicklungsmaßnahmen

Hamburgische Landesförderung

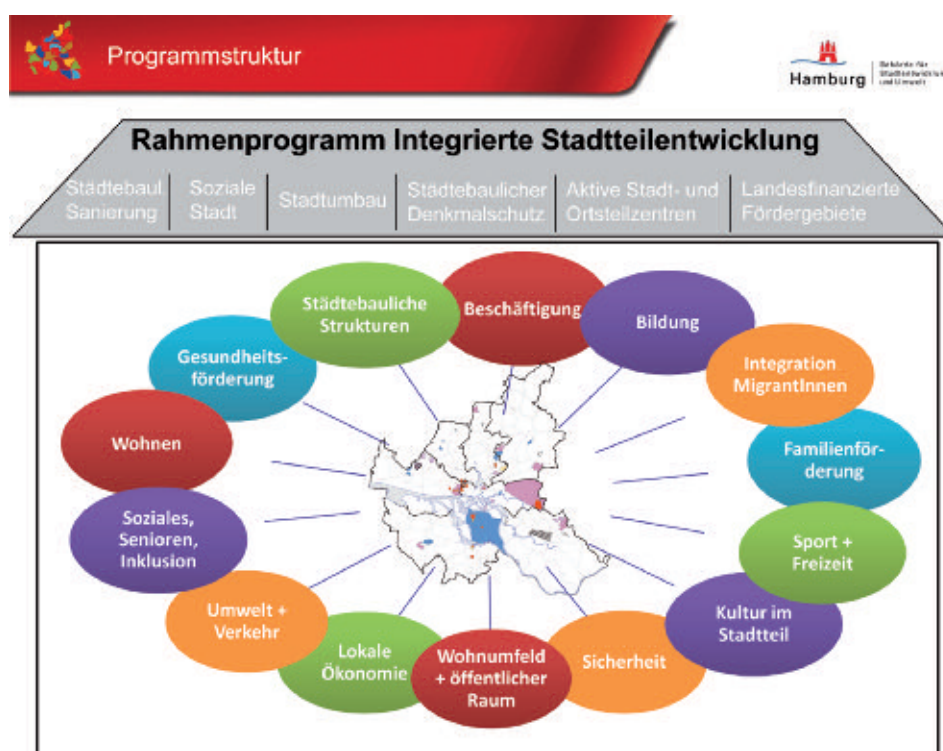
(nicht: Kleinere Städte und Gemeinden)

Frage 1 wohnbund:

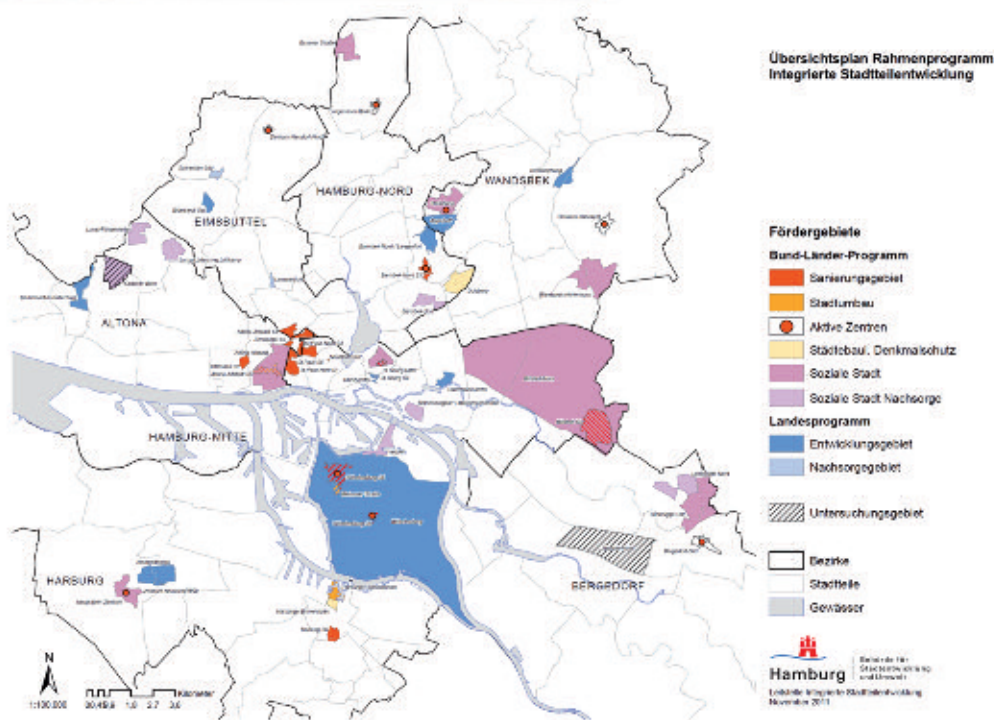
Wo liegen besonders enge Berührungspunkte zu anderen Politik- und Verwaltungsbereichen?

In Hamburg wird die Bündelung fachpolitischer Aktivitäten auf Gebietsebene zur Erhöhung der Wirkung und Nachhaltigkeit der Ziele der Integrierten Stadtteilentwicklung betrieben. Besondere Schwerpunkte liegen – neben baulichen und städtebaulichen Belangen – in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft, Integration und in der Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/-innen.

Das Spektrum der besonders geforderten/ geförderten Fachpolitiken und der relevanten Handlungsfelder variiert je nach Projektgebiet. Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung bzw. Auswahl pro Fördergebiet. Diese wird in einer Problem- und Potenzialanalyse vor Festlegung des Gebiets erarbeitet.



Fördergebiete



Integrierte Stadtteilentwicklung wird in Hamburg derzeit in 54 Fördergebieten betrieben (+ 3 Untersuchungsgebiete). Es sind ca. 400.000 Einwohner/-innen betroffen und es werden ca. 900 (Einzel-)Projekte umgesetzt.



Ansätze zur Verstetigung



beispielhaft:

- 1 Ausrichtung der Fachpolitiken auf benachteiligte Quartiere
- 2 Koordinierung von Lösungsansätzen für Verstetigung durch die federführende Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- 3 Verbindliche Erstellung von Nachsorge- und Verstetigungskonzepten für Fördergebiete



Foto: Ch Schlonski CC BY-NC 3.0

Frage 2 wohnbund:

Übertragbarkeit von Erfahrungen aus bisherigen Ansätzen?

Frage 4 wohnbund:

Welche Ansätze zur Überwindung von Restriktionen?

Natürlich gibt es zu diesen Fragestellungen viele Antworten. An dieser Stelle seien mal drei Hamburger Ansätze herausgegriffen, die vielleicht auch für Andere von Interesse sind.

zu 1: Ausrichtung Fachpolitiken auf Gebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung und Koordination mit den Zielen der Quartiersentwicklung; dies steht im Hamburger Regierungsprogramm, was den Druck auf die Umsetzung dieser Anforderung in die Praxis deutlich erhöht! Allerdings sollte eine solche Forderung auch mit Ressourceneinsatz (finanziell + personell) verbunden sein.

zu 2: Es ist hilfreich, wenn sich eine (in diesem Falle Verwaltungs-)Stelle verantwortlich sieht, sich des Themas

Verstetigung immer wieder anzunehmen und andere Projektverantwortliche darauf hinzuweisen.

zu 3: Es ist bereits bei Festlegung des Fördergebiets bekannt, dass ein solches Konzept „Pflicht“ ist und neben der Sinnhaftigkeit eines solchen Konzepts an sich, diszipliniert es dazu, bei jedem (Einzel-)Projekt die dauerhafte Absicherung von Anbeginn mitzudenken.

Wer noch Informationen über das Hamburger Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung haben möchte, kann sich einerseits im Internet informieren www.hamburg.de/rise oder gerne auch mich direkt ansprechen.

Christiane Schlonski, Leitstelle integrierte Stadteilerneuerung im Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung; Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Tel.: 040-428 40-84 67

eMail: christiane.schlonski@bsu.hamburg.de

INTEGRIERTE SOZIALE STADT-ENTWICKLUNG IN BERLIN

Ausgangspunkt

Bekanntermaßen unterliegt die Stadt und Region Berlin seit der Auflösung der innerdeutschen Grenze einer enormen Dynamik. Aufdringlichstes Zeichen mag die Zahl der Zu- und Wegzüge sein: Ungefähr 1,7 Mio. Menschen verließen, ungefähr ebenso viele ca. 1,7 Mio. Menschen zogen nach Berlin. Dazu kommen tiefgreifende ökonomische und in der Folge soziale Veränderungen, Bewegungen, die sich besonders stark in Segregationsprozessen und -dynamiken bemerkbar machten. Es ist vieles anders als vorher, im Besonderen für Bewohner aus der Phase „Leben mit der Mauer“. Berlin war jahrelang eine relativ ruhige Insel. Das ist seit 1989 vorbei.

Als Zugereister und mit Erfahrungen aus anderen westdeutschen Großstädten im Gepäck würde ich sagen: „Berlin erlebt das, was andere Großstädte als langfristige Prozesse durchlaufen, alles in einer hochkomprimierten und dynamischen Form. Aber warum die große politische Aufregung um dieses Phänomen?“.

Die Aufregung ist durchaus begründet: Die Stadt wächst mühsam zusammen und frühere Ost-West Grenzen verschwimmen, gleichzeitig segregiert sie und bringt neue Gefälle zutage. Wir haben Gentrifizierung, Verdrängung von alteingesessenen Bewohnern, eingeschränkte Wohnmöglichkeiten für bestimmte Gruppen, ethnische Inselbildungen, Entwicklung von Parallelgesellschaften etc. Da dies gesellschaftspolitischen Visionen wie z.B. der „Europäischen Stadt“ oder auch programmatischen Zielsetzungen wie die soziale Durchmischung entgegenstehen, entwickelt sich ein erhöhter Handlungsbedarf für die Akteure der Stadtentwicklung.

Ein kurzer Rückblick

Berlin reagierte früh und bereits vor dem EU geförderten Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit der Festlegung von einer kleinen Zahl Quartiersmanagement-Gebieten. Sie sollten das Ausprobieren des „Berliner Weges“ in der Stadtentwicklung einleiten. Jener Berliner Ansatz bedeutet ein verstärktes Setzen auf soziokulturelle Maßnahmen und die Komplementierung von der Sanierungsgeschichtlich abgeleiteten und dem Fördergeber geschuldeten Orientierung auf baulich-investive Projekte. Diese Linie hat Berlin, auch gegen den Widerstand des Bundes, erfolgreich durchgehalten und kultiviert.

Im Jahre 2011 hatte Berlin bereits 33 Fördergebiete im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“. Ferner weist mancher Sozialraum hier über Indizes Dynamiken auf, die darauf hindeuten, dass mehr Gebiete in dieses Förderprogramm aufgenommen werden müssten, so dass angesichts der Anzahl und Verteilung solcher gefährdeter oder schwieriger Quartiere eine gesamtstädtische Förderung sinnvoll erscheint.

Der Umgang mit diesen sozialen Problemlagen ist dabei sehr unterschiedlich. So hat der Bezirk Neukölln etwa die selbst beförderte „Negativstigmatisierung“ für sich genutzt und wirbt dadurch massiv Fördermittel ein. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hingegen kommuniziert eine „Positivstigmatisierung“ und verzichtet auf Gebietskulissen und damit Fördermittel.

Zudem gibt es Strukturen und Verfahren, die nicht offiziell unter dem Namen Quartiersmanagement laufen, obgleich sie vergleichbare Aufgaben und Funktionen erfüllen und in diesem Sinne im Bereich der sozialen Stadtentwicklung wirksam sind, aber weniger wahrgenommen werden. Somit wird das Programm „Soziale Stadt“ bzw. dessen Ansatz in Berlin breit, aber sehr unterschiedlich genutzt. Die Bezirke Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg verfügen über die meisten, förmlich über die Bundeskulisse festgelegten, Quartiersmanagementgebiete. Hier ballen sich Probleme und Lasten an Integrations- und Verwaltungsarbeit etc., aber auch reichhaltige Erfahrungen im Umgang damit.

Die Kürzungen, die der Bund 2010 ankündigte, haben starke Reaktionen in Berlin ausgelöst. Regional wie bundesweit haben sich Aktionsbündnisse entwickelt. Für eine Stadt mit 33 Quartiersmanagementgebieten haben die Kürzungen massive Auswirkungen. Diese sind vor Ort bereits spürbar. Die Forderungen zum Erhalt des Programms sind aus Sicht des Stadtstaates nur zu verständlich. Der Protest an sich erfolgt überwiegend aus den Strukturen und nicht unmittelbar von „unten“.

Zwischenstand

Berlin hat 33 Gebiete, in denen seit 1999 mehrere hundert Projekte realisiert wurden. Aufgrund der Orientierung auf Empowerment und lokale Verankerung sind viele kleinteilige Projekte in den Kiezen entstanden. Berlin hat sich zudem mit der Programmservicestelle PSS einen Beratungs- und Prüfapparat geschaffen, der die Verwaltung entlastet und Transformationsriemen zwischen Verwal-



tung und Bürgern ist. Nebenbei sorgt dieser Apparat erstmals für eine präzise Umsetzung der EU-Regularien. Ferner haben sich auf lokaler Ebene Quartiersräte und Vergabegremien etabliert, die sich in lokaler Demokratie üben.

Aus der Sozialen Stadt lernen

Faktisch und formal ist Berlin mit seinen Erfahrungen und dem derzeitigen Niveau an Aktionen gut aufgestellt. Doch: Wie weiter? Der Bedarf an gezielter lokaler Intervention ist offensichtlich nach wie vor groß und wird nur punktuell erfüllt, das System ist jedoch nicht ausdehnbar und nicht auf Dauer angelegt. Es braucht also neue Wege. Ein entscheidendes „Nebenprodukt“ der vergangenen Jahre ist der Erkenntnisgewinn über Mechanismen und Erfolge bei der teilraumbezogenen ämterübergreifenden Arbeit. Das manifestierte sich in der Formulierung der „Rahmenstrategie Soziale Stadt(teil)entwicklung“. Dieser Reformansatz bemühte sich einen Weg auf sämtliches Berliner Verwaltungs- (und Politik)-Handeln auf sozialräumliches Ressort- und Ebenen übergreifendes Arbeiten zu orientieren. Auf Grundlage politischer Beschlüsse in den Jahren 2006 ff. gab es einen mehrjährigen Prozess, dessen Zwischenergebnisse im Ergebnisbericht und „Handbuch zur Sozialraumorientierung“ aus dem Jahre 2009 widerspiegeln und eine integrierte Stadt(teil)Entwicklung skizzieren. Die Etablierung von bezirklichen Koordinierungsstellen (Sozialräumliche Planungskoordination) SPK – verpflichtend zum 01. Januar 2012, flächendeckendes lokales Stadtteilmanagement, Nutzung der Gliederung der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) für Statistik (Abgestimmte Kernindikatoren auf Landesebene) und deren Abbildung, Bezirksregionenprofile als verständliches Planungsinstrument, Verzahnung mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung – alles wesentliche Schritte auf dem Weg zur strukturell abgesicherten integrierten Stadtentwicklungsarbeit.

Ich finde das Konzept „sexy“ und „typisch Berlin“. Es ist komplex, sehr weitgehend, aber die Grundlagen zur Schaffung von hoher politischer Verbindlichkeit, sowie die Klärung der erforderlichen Mittel erfolgten nicht.

Aktueller Stand

Die Sozialraumorientierung (SRO) steht als Berliner Gesamtlinie derzeit faktisch am Ende. Die federführende Koordinierung endet, die Bezirke werkeln an dem Thema, oder auch nicht, „Türschildlösungen“ zum Thema SPK haben die Überhand, die Senatsverwaltungen haben sich einer vertieften Prüfung der Relevanz für ihr jeweiliges Ressort entzogen. Scheinbar bleiben die Rationalitäten von Verwaltung und Politik also weiterhin unvereinbar. Wer hat Interesse an einer (besser) funktionierenden Verwaltung? Verwaltung und Politik anscheinend nur begrenzt. Die dritte, ggf. treibende Kraft, die Bürger, in der nicht immer besonders bürgerlichen Stadt Berlin, waren bei der Erarbeitung der Strategie nicht dabei. Gerade aber die zivilgesellschaftlichen Akteure haben ein hohes Interesse, dass Berlin „sexy“ bleibt UND die durch Verwaltungen geprägten Bedingungen besser werden. Zurzeit ist der „Aktionsraum plus“ Trendthema im Berliner Kontext und eines der zukunftsweisenden Konzepte. Es handelt sich dabei mehr um die Koordinierung von Fördermitteln, speziell der Städtebauförderung, grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aktionsräume umfassen dabei verschiedene Fördergebiete und erfahren ihre Begrenzung durch bestehende Kulissen und ihre Zwischenräume. Problematisch sind allerdings dabei die künstliche Generierung einer weiteren administrativen Ebene sowie der Reduktionismus dieses Ansatzes durch die begrenzte Auswahl an Lebenswelten und nicht die Entwicklung eines stadtweiten Policy-Ansatzes.

Wie könnte es gehen?

Trotz aller Sympathie für das bis dato Geleistete und den Erfahrungen der zahllosen (Pilot-) Projekte wäre mein Vorschlag, das Programm „Soziale Stadt“ perspektivisch durch einen gesamtstädtischen Ansatz für Politik und Verwaltung zu ersetzen. Bisherige Errungenschaften sollten dabei genutzt werden und die entwickelten und gewachsenen lokalen Strukturen und Verfahren auf ihr Verstetigungspotenzial hin geprüft werden. Dabei ist das Setzen auf ein ressort- und ebenenübergreifendes Handlungs- und Strukturkonzept wesentlich. Integrierte Stadtentwicklung findet in Berlin im Überwiegenden auf praktikablem Wege statt, allerdings nach wie vor leider nur im Rahmen der jeweiligen Förderkulissen. Das ist m.E. zu

kurz gegriffen, da der Prävention und Steuerung so nicht erfolgreich weitergedacht werden können.

Was wäre also zu tun?

Dazu müssen auf der Bezirksebene:

- die notwendigen personellen Ressourcen erhalten bzw. geschaffen sowie besser und weiter qualifiziert werden, um eine sozialräumliche Planungskoordination und Stadteilmanagement bedarfsorientiert leisten zu können,
- Akteure stärker unabhängig von zusätzlichen Fördermitteln werden bzw. die Kulissen stärker gebündelt werden, und
- die Bezirksregionen als Planungs- und Steuerungsebene genutzt und dergestalt „profilert“, dass sie für die Menschen vor Ort verständlich werden.

Ferner müssen die Senatsverwaltungen:

- die Bedeutung der Sozialraumorientierung für ihre Ressorts erkennen. Hier könnte eine ernsthafte Relevanzprüfung Abhilfe schaffen,

- in Anlehnung zu Hamburgs RISE-Modell den gesamtstädtisch Mitteleinsatz koordinieren,
- mehr Daten sammeln und Planungsgrundlagen weiter harmonisieren,
- die Fachdaten und das gesamtstädtische Monitoringssystem zur Sozialen Stadtentwicklung als Grundlage für Mittelzuweisungen akzeptieren und nutzen,
- die Koordinierung des Gesamtprozesses beim Regierenden Bürgermeister ansiedeln und auf eine politisch-rechtliche stabile Basis stellen, die als Handlungsgrundlage und -auftrag für Verwaltungen dienen kann.

Clemens Klikar studierte bis 1989 Architektur und Stadtplanung in Braunschweig und Hamburg, arbeitete in Lemgo/NRW und Göttingen/NiS in Stadtplanungsämtern, leitete von 2001 bis 2009 den Geschäftsbereich Stadtentwicklung bei der Stiftung SPI in Berlin und betreibt seit 2010 das Büro stadt.menschen.berlin.

www.stadt-menschen-berlin.de

eMail: klikar@stadt-menschen-berlin.de

SUSANNE JAHN

ÄMTERÜBERGREIFENDE SOZIALRAUMORIENTIERUNG DER STADTENTWICKLUNG UND STADTERNEUERUNG IN BERLIN

1. Stadterneuerung und Stadtentwicklung

In der Überlagerung der bisherigen Kulissen von Städtebauförderung und Stadterneuerung sowie der Ergebnisse des Monitoring Soziale Stadtentwicklung, also der Darstellung von Quartieren mit negativer Dynamik der Einwohnerentwicklung und mit niedrigem bis sehr niedrigem Status der Bevölkerung werden Schwerpunkte vorhandener und notwendiger städtischer Intervention im Berliner Stadtgebiet sichtbar.

Stadtentwicklung in der gebauten Stadt ist immer Stadterneuerung. Die Entwicklung des Bestandes ist nur möglich in der Auseinandersetzung der Verwaltung und Politik und ihrer Beauftragten mit den Nutzern, Akteuren dieses Bestandes, also Bewohnern, Gewerbetreibenden, Eigentümern von Wohnungen wie von Betrieben, Geschäften und den dort Arbeitenden.

Die „Rahmenstrategie der Sozialraumorientierung“ und die „Initiative Aktionsraum Plus“ in Berlin sind zwei Sei-

ten einer Medaille, die diesem Grundsatz folgen.

Für die „Aktionsräume Plus“ gilt, dass sie sich mit den eher problematischen, d.h. mit Funktionsschwächen und Mängeln nach Baugesetzbuch behafteten, Gebieten auseinandersetzen.

Die „Rahmenstrategie der Sozialraumorientierung“ verfolgt das Ziel, eine lokal orientierte Entwicklungsplanung als ämterübergreifend zusammengestellte Arbeitsgrundlage für die Gesamtstadt aufzubauen.

Hierbei wird auf Erfahrungen von Berührungspunkten zwischen Fachgebieten und ihren politischen Leitungen auf verschiedenen Ebenen der Hierarchie der Verwaltung zurückgegriffen. Am intensivsten war der Umstrukturierungsprozeß der Jugendverwaltung, denn die Einzelfallhilfe kann nur in der Struktur der Familie, der Schule, dem Quartier etc. gesehen werden. Der Umbau der Jugendverwaltung ist ein anderes Kapitel, das aber sicher seine Rolle spielt in der Diskussion zur Sozialraumorientierung.

2. Stadterneuerung und Sozialraumorientierung

Beim Aufbau neuer Strukturen geht es auch um die Darstellung und Diskussion der Hindernisse, die diese Bemühungen immer wieder stoppen oder beenden.

Die Strukturen der Verwaltungshierarchie sind nach Fachaufgaben aufgebaut. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Macht der Zielsetzung und überhaupt Zielfindung, Personalfinanzierung und -führung, Aufgabenzuschnitt, Finanzhoheit sind Dezernaten (Senatsverwaltungen und Stadträte der Bezirke) zugeteilt, die nicht unbedingt gleiche politische Ziele erreichen wollen bzw. jeweils Fachaufgaben haben die es „zuerst“ zu bewältigen gilt. Trotzdem längerfristig Synergien zu sehen und auf jeweils die Arbeit der anderen zurückzugreifen, sie zu verschränken oder gemeinsam zu beauftragen und damit Doppeltes zu vermeiden, ist zunächst „zusätzliche Arbeit“ und birgt auch die Befürchtung von Macht-, Zuständigkeits- oder Arbeitsverlust.

Fachübergreifende Sozialraumorientierung wurde in der Quartiersarbeit der Stadterneuerung gelernt und hieran wird angeknüpft. Ursprünglich aus der Umbauplanung von Stadtgebieten kommend, entwickelte sie sich zur „behutsamen“ Stadtsanierung und Quartiersentwicklung. Ging es am Anfang vorrangig um Verbesserungen der baulichen Quartiersstrukturen für die dort Lebenden und Arbeitenden, so wurden es über die Jahre immer deutlicher Veränderungen und Verbesserungen in der Auseinandersetzung mit den Akteuren vor Ort sowohl baulich als auch sozial. Die Analyse des jeweiligen Sozialraumes war nicht eine Analyse über die Anwohner sondern eine mit ihnen zusammen: Quartierskonferenzen und -räte, Betroffenen- und Stadtteilvertretungen fordern Änderungen ein.

Zwischen 70 und 80 Stadterneuerungsgebiete der unterschiedlichen Programme hat das Land Berlin 2012. Für diese Gebiete gibt es Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Projekte, Kosten-/ Finanzierungsübersichten. Zumindest die Projekte, teils auch übergreifende Ziele und Konzepte werden möglichst regelmäßig ämterübergreifend und mit den lokalen Akteuren sowie Bewohnern abgestimmt. Allerdings ergaben und ergeben sich im Ablauf Reibungen und Reibungsverluste.

Die nebeneinander liegenden Gebiete werden von unterschiedlichen Gebietsbetreuern in Verwaltung und Trägerschaft meist nebeneinander her entwickelt. Erst in letzter Zeit überlappen Gebietskulissen der Sanierung, Soziale Stadt / Quartiersmanagement, des Stadtumbau West / Ost, der Aktive Zentren, des städtebaulichen Denkmalschutzes sich auch. Die vielen Gebiete der Sozialen Stadt insbesondere der Prävention und Nachbereitung zeigen, dass es „traditionell“ sozialräumlich problematische Schwerpunkte der Stadt gibt. Für diese wird längerfristig

erhöhter Bedarf an Angeboten der Gemeinwesenarbeit nötig sein.

Für Bedarfe vor Ort aufgrund der Fördersystematik Projekte zu formulieren führt – aufgrund der nötigen „Zusätzlichkeit“, zeitlichen Begrenztheit der Projekte, Kulissen und Programme bei gleichzeitig erforderlicher Stabilität von Angeboten, Strukturen und Trägern – zur „Projekttitis“ sowie der „Reise“ der Träger durch die Programme und Kulissen. Der größere bezirkliche und erst Recht stadtweite Überblick (was passiert eigentlich warum wo, wird wo wie angeboten?) geht verloren, obwohl er mit der begründeten Auswahl der Gebiete aus der Gesamtstadt jeweils am Anfang steht.

Vor allem die Behebung von sozialen Funktionsschwächen (Programm „Soziale Stadt“) zeigt, dass es mit baulichen Maßnahmen, aber auch mit zeitlich begrenzten sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Projektmaßnahmen nicht getan ist. Die Städtebauförderkulisse ist eine Antwort auf den generellen Auftrag und die Notwendigkeit, Mittel zur Finanzierung der Aufgaben der Stadt aus unterschiedlichen Quellen zu bündeln. Spätestens mit der Änderung der Städtebauförderung in diversifizierte kurzlebige Programme wird deutlich, dass es um die Klärung der Langfristfinanzierung von als Projekten begonnenen, inzwischen aber als Regelbedarfe erkannten, Aufgaben geht. Eigentlich geht es um gesamtstädtische Zielsetzungen und um die Finanzierung als wichtig erkannter Aufgaben und nicht um Projektmanagement im Quartier.

3. Von der Entwicklungsplanung zur Sozialraumorientierung

Die Entwicklungsplanung ist in Berlin Vorbereitung bzw. Vertiefung der Bauleitplanung, des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne und des Landschaftsprogramms (Lapro). Stadtentwicklungspläne stellen sektorale Ziele der Gesamtstadt (Infrastruktur, Zentren, Wohnen etc.) und Planwerke für gestalterisch-räumliche Ziele zusammen.

Es gibt bzw. gab Bezirksentwicklungspläne, die räumlich und sektoral ausgerichtet auf Bezirks- und Stadtteilebene Bedarfe darstellen und Ziele und Maßnahmen entwickeln. Aufgrund mangelnder Ressourcen wurden die Bezirksentwicklungspläne immer weniger erstellt. Für einen gesamtstädtischen Überblick – anknüpfend an lokale Untersuchungen und Bedarfen im Diskurs mit den lokalen Akteuren und Bürgern – entstand eine Lücke.

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung wird seit 2000 eine regelmäßige Datenzusammenstellung nach kleinteiligen Räumen (damals Verkehrszellen, heute sozialräumlich abgegrenzte Planungsräume) auch in Plandarstellung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik zur Verfügung gestellt. Der Kern besteht aus Geburten-/ Sterbe-, Wanderungs-, Arbeitslosen-, Transferleistungsdaten. Die Rahmenstrategie ämterübergreifender Sozialraumorientierung wurde gefördert durch die Nationale Stadtentwicklungspolitik des Bundes und die ServiceStadt Berlin. Es wurde über mehrere Jahre ein Prozess angeschoben, dessen Zwischenschritt die Erarbeitung eines Handbuchs zur integrierten Stadt(teil)entwicklung 2009 ist. Mit den ministrablen Senatsverwaltungen und den Berliner Bezirksverwaltungen und Politikern wurde eine bessere, übersichtlichere Verknüpfung der lokalen Ebene mit den verschiedenen Verwaltungsebene angestrebt. Zusätzlich abgestimmt zwischen Statistischem Amt, Bezirken und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde eine Liste der von in allen Ämtern und Bezirken als erforderlich angesehenen Daten um regelmäßig in einem Datenpool zur Verfügung gestellt zu werden. (siehe Abb. 1)

Netzwerke, Zukunftswerkstätten, Stadtteilvertretungen der Initiativen sind schrittweise zu erlernende Bausteine. Die notwendig einzurichtenden ämterübergreifenden Strukturen (Koordinationsrunden pro Bezirk, Koordinatoren für Stadtteile, Abstimmung von Daten, Zielen zwischen Fachämtern – gemeinsame Datenbanken der Dezernate) scheiterten jedoch im wesentlichen an den Ämterstrukturen, den Finanz- und Personalhoheiten oder ganz banal an den nicht vorhandenen Modi zur Abrechnung zwischen den Ämtern. Zwar waren Verfahrensmöglichkeiten aufgezeigt worden, es fehlte jedoch weitgehend der Wille, diese auch umzusetzen. War es auf Bezirksebene schon schwierig, so waren auf ministerialer Senatsebene nur noch sehr kleine Schritte wahrnehmbar. Ein Abstimmen von Zielen bei trotzdem zu erhaltender fachlicher (Finanz-)Hoheit scheint schwer vorstellbar. Es blieb ein Projekt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese übergab es 2012 den Bezirken.

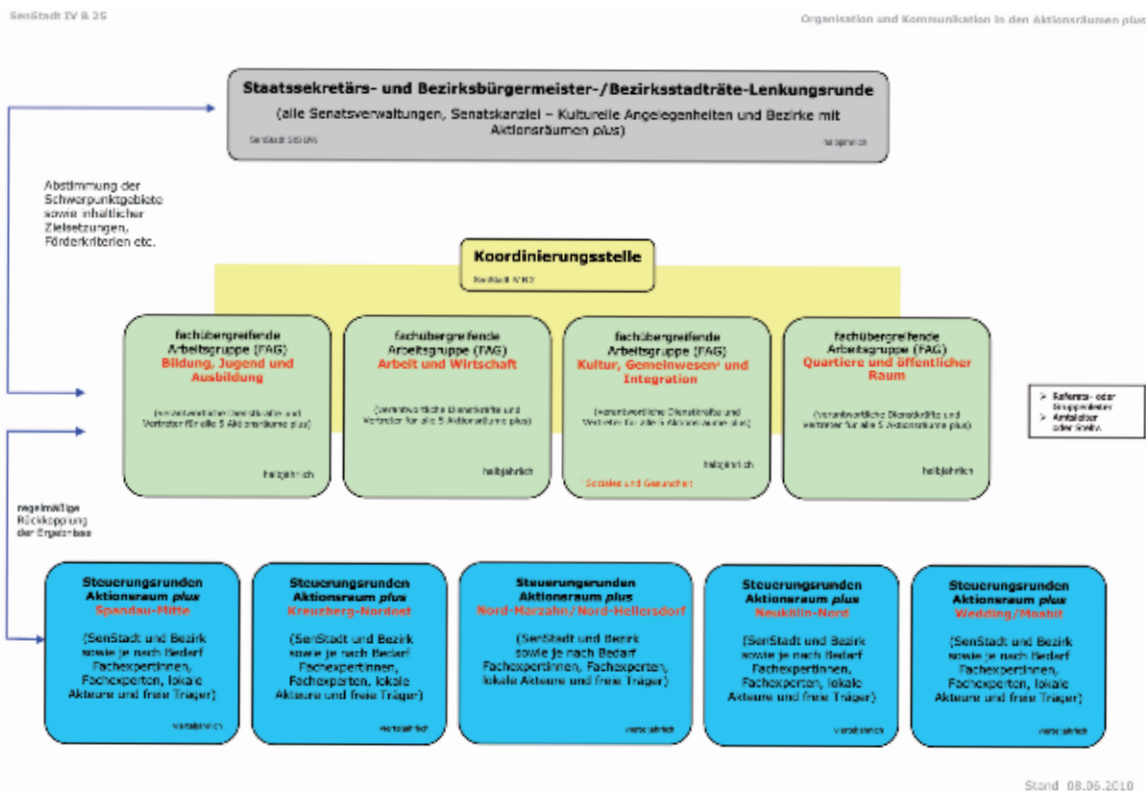


Abbildung 1: Rahmenstrategie Sozialraumorientierung

Mit einigen Bezirken als Piloten wurden die Bausteine erarbeitet, die für einen zusammenhängenden Überblick auch der ministerialen Ebene und eine Arbeit vor Ort nötig ist. In Bezirksregionenprofilen sollen Bedarfe, Maßnahmen und Ziele der lokalen Ebene erkennbar und regelmäßig abstimmbare werden. Für die Vergleichbarkeit sollen regelmäßig Kernindikatoren zusammengestellt und zur Verfügung gestellt werden. Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren der Ämter und zwischen diesen und der lokalen Ebene sollen selbstverständlich werden;

Die Koordination auf Senatsebene ist nicht mehr gegeben. Nur die Datenaufbereitung im Rahmen des Monitorings in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und die Bereitstellung von Karten ist im weiteren Aufbau. Einzelne Bezirke hatten bereits eigenständig Ansätze der Sozialraumorientierung. Sie haben diese im Zusammenhang mit der Rahmenstrategie ausgebaut. Andere haben Ansätze entwickelt. Es gibt regelmäßig tagende Fachämterrunden, bezirkszentrale Daten- und Kartenaufbereitung, Stadtteilkonferenzen, Stadtteilkordinatoren, Stadt-

teilprofilerstellung. Die politische Einbindung ist unterschiedlich.

Die Kritik lief unter den Stichpunkten „zu sperrig, zu theoretisch, zu Zahlen lastig, unverständlich, Probleme der Verwaltung nicht richtig erkennend, zu teuer, zu aufwendig“.

4. Aktionsraum Plus als Pilot einer Berlin weiten Ämter übergreifenden Sozialraumorientierung

Im Rahmen der Programme der Städtebauförderung entstand die Pilotphase der „Aktionsräume plus“ quasi als weitere Pilotphase der Rahmenstrategie. Aktionsraum Plus ist eine durch Städtebauförderung finanzierte Initiative, ämterübergreifender Sozialraumorientierung für größere Räume als „Soziale Stadt“-Gebiete zu erproben. Begründet wird diese Finanzierung mit der Innovationsklausel des Bund-Länder-Programms (Verwaltungsvereinbarung 2009), in der innovativ und experimentell Projekte in einem eigenen Programm des Landes aus den Mitteln in diesem Falle der Sozialen Stadt und des Stadtumbaus finanziert werden dürfen.

Fünf Gebiete der Stadt mit einem hohen Anteil an Städtebaufördergebieten sind in einer jeweils großen Aktionsraum Plus Kulisse zusammengefaßt: Nord-Hellersdorf/ Nord-Marzahn, Wedding/ Moabit, Neukölln- Nord, Kreuzberg-Nordost, Spandau-Mitte. Die schon aufgrund der Kriterien der Auswahl der Städtebauförderkulissen ähnlichen Problematiken der „kleinen“ Städtebaufördergebiete wurden um Zwischen- und Randbereiche ergänzt, die bisher trotz ähnlicher Strukturen aus der Betrachtung herausgefallen waren. Die Aktionsraum Plus (Aplus) Gebiete umfaßt auch Flächen mit geringen oder ohne soziale Problemlagen und damit insgesamt 850.000 Einwohner (ca. ein Viertel der Einwohner Berlins).

Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK), das jeweils für die neuen Kulissen erstellt und überarbeitet wurde, soll fachliche Aufgaben in einem gemeinsamen Rahmen von Handlungsfeldern präzisieren. Die jeweiligen Projekte werden jeweils aus ihm heraus erarbeitet und abgestimmt. In Diskussionen auf Stadtteilkonferenzen, Strategiewerkstätten und in Fachämterrunden, von den Ressorts mit vorbereitet, zeigen sich die Wünsche und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit nicht zuletzt für die Bündelung der Ressourcen, jedoch auch die deutliche

Sozialraumorientierung  Berlin
Integrierte Stadt(teil)entwicklung

Gesamtstädtische Koordinierungsstrukturen zur Umsetzung der Sozialraumorientierung (SRO)



Abbildung 2: Organigramm „Aktionsräume plus“

SenStadt I A, Stand 23. Mai 2011

Klärung der fachlichen Zuständigkeiten. Es geht darum, eine ämterübergreifende Verwaltungsarbeit für den Sozialraum breiter zu üben bzw. Formen zu finden oder zu stabilisieren, die bisher nur für die Quartiere der Stadterneuerung und für einige Ressorts (z.B. Jugend) „nötig“ waren bzw. üblich sind.

Der größere räumliche Rahmen ermöglicht es, aus dem Projekte-Konzept heraus in eine Diskussion über das längerfristig notwendige Vorgehen zu kommen. Vorerst lassen sich als wichtig erkannte Projekte wie Straßensozialarbeit für Trinker, Bildungsnetzwerke, Gesundheitspräventionskette, Sport als Gewaltprävention, Stadtteilmütter u.ä. über die Grenzen der kleinen Kulissen hinaus längerfristiger finanzieren. Für ähnliche Bedarfe mehrerer Kulissen lassen sich für den Gesamtraum Aplus zusammen Projekte erstellen. Eine Verständigung wird möglich, welche Projekte aus der „zusätzlichen“ „Projekt“finanzierung in eine Regelfinanzierung hinein müssen, da sie zu einer nachhaltig stabilisierten Quartiers- und damit Stadtentwicklung gehören.

Die Idee ist ein Hand in Hand gehen der lokalen Vorstellungen von Notwendigkeiten und ihrer Vorbereitung und Umsetzung in Verwaltung und Politik. Hierfür sind in Berlin neben der Bezirksverwaltung auch die Senatsverwaltungen einzubinden, da die Bezirke keine eigenständigen Gemeinden sind. Dies ist vorgegebene Struktur in Aplus: vier fachübergreifende Arbeitsgruppen der Senatsverwaltungen binden sich in die Abstimmungsrounden zwischen bezirklichen Runden ein. (siehe Abb. 2)

So weit der im Prinzip positive Ansatz.

De facto wird allerdings das eigentlich einfache Verfahren, die unterschiedlichen Akteure im Abstimmungsprozeß zu verzahnen, teilweise für die Rettung eigener Projekte in eine neue Förderung genutzt. Der Vorteil der Bündelung von Ressourcen, das Ziel des Synergiegewinns, geht in der „Konkurrenz“ der Akteure auf dem Feld der nötigen Anschlußförderung für Projekte leicht unter. Hier wäre eine deutlich andere Zusammenführung in den Förderressorts der Senatsverwaltung hilfreich. Außerdem ist die Diskussion zwischen den Fachressorts zu einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung auch bei Haushaltsansätzen auf bezirklicher wie Senats Ebene dringend (weiter) zu führen. Dies umso mehr, wenn man für dringende Bedarfe von der Projekt- in die Regelfinanzierung kommen möchte.



5. Ämterübergreifenden Sozialraumorientierung der Gesamtstadt

Stadt auch in seinen Teilen als gemeinsames Konzept aller seiner Akteure zu begreifen und hierfür Strukturen zu finden, die die vorhandenen nicht einfach in Frage stellen, sondern sie anders nutzen, – das ist das eigentlich Innovative. Hierbei sollen die erarbeiteten und erprobten Strukturen der Quartierszusammenarbeit nicht gefährdet werden – im Gegenteil an sie muss angeknüpft werden. Denn es ist augenfällig, dass es nötige Zusatzleistungen sind, die aus dem laufenden kommunalen Haushalt nicht ohne weiteres finanzierbar sind. Es muss also um die Klärung der Aufgaben und Ziele des Gemeinwesens gehen und dann um die Finanzierung aus dem gesamten Topf der Stadt und den Zusatzfinanzierungen des Bundes und Europas.

Ämterübergreifendes Netzwerkarbeiten sind kein eigentlicher Umbau der Verwaltung. Es sollte lediglich ein „genehmigtes Werfen von Netzen“ zwischen den Säulen der Verwaltung sein. Die offizielle Benennung zusätzlicher, häufig längst ausgeübter Tätigkeiten des „Netzwerks“ soll eine Verlässlichkeiten der Weitsicht für das eigene Ressort wie für das Quartier, in dem und für das gemeinsam mit anderen Ressorts agiert wird, ermöglichen. Fachliche Kompetenzen bleiben im Ressort, sie werden lediglich im Netzwerk zur Verfügung gestellt.

Dipl. Soz. **Susanne Jahn** M.A.,
Gesellschafterin Jahn, Mack & Partner – architektur und stadtplanung; u.a. mittätig am Handbuch Rahmenstrategie und Beauftragte für den Aktionsraum plus Spandau-Mitte.

eMail: S.jahn@jahn-mack.de

BRIGITTE KARHOFF

INTEGRIERTE STADTTEILENTWICKLUNG BRAUCHT NEUE KOOPERATIONEN UND NETZWERKE – ERFAHRUNGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Alte und neue Herausforderungen

Die wachsenden Armuts- und Spaltungstendenzen in unseren Stadtgesellschaften prägen in Nordrhein-Westfalen vor allem die Kommunen der nördlichen Emscherregion.

Aber auch in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens stehen Kommunen stärker denn je vor der Aufgabe, Politik und Verwaltungshandeln auf eine räumlich und sozial ausgleichende Stadtentwicklungspolitik auszurichten. Gute Lebensqualitäten und Teilhabe für die Vielfalt der Bevölkerung, für Arme und Reiche, für Junge und Alte zu erhalten und weiterzuentwickeln stellt die zentrale Herausforderung für die Städte in den nächsten Jahrzehnten dar. Dieser kann nur dann erfolgreich begegnet werden, wenn es gelingt, neue Bündnisse zu stiften und neue Kooperationen und Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand, stadtentwicklungsrelevanten Akteuren und der Zivilgesellschaft zu initiieren. Die Kommunen allein sind nicht in der Lage, diesen notwendigen Entwicklungsprozess zu bewältigen.

Hier ist der Blick über den eigenen Tellerrand und auf gleicher Augenhöhe gefragt, um gemeinsam Entwicklungspotenziale entdecken zu können, innovative Problemlösungsstrategien zu entwickeln und trotz – oder auch gerade wegen – vorhandener Finanznöte, Ideen und Impulse für innovative Lösungswege durch die Bündelung von Wissen, Erfahrung und von vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen entstehen zu lassen.

Wesentliches Ziel einer integrierten Stadtentwicklungspolitik muss der Ausbau der bestehenden und die Bildung neuer strategischer Allianzen, von Kooperationen zwischen unterschiedlichsten Akteuren sein, um finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln.

2. Gute Erfahrungen und Grundlagen in NRW für integrierte Quartiersentwicklungskonzepte in der Stadterneuerung liegen vor, aber Städtebauförderung allein reicht nicht aus!

Die beschriebene Aufgabenstellung ist wahrlich nicht neu: integrierte soziale, kulturelle, bauliche, ökologische und ökonomische Stadtteilentwicklungskonzepte, Handlungsstrategien und Methoden sind seit Jahrzehnten entwickelt

und erprobt. Den entsprechenden Handlungsrahmen stellte und stellt im Wesentlichen das Städtebauförderungsressort der Landesregierung zur Verfügung, das ausgehend von „städtebaulichen Missständen“ (§136 Absatz 2 BauGB) und der Städtebauförderung von Bund, Land und der ergänzenden EU-Ziel-2-Mittel mit der Förderung die Entwicklung von integrierten Handlungskonzepten für Quartiere ermöglicht, mit denen im wesentlichen Strategien und Maßnahmen für städtebauliche Aufwertungsprozesse, aber parallel auch „ressortübergreifend“ Bereiche wie Bildung, Klima, Beschäftigung analysiert und entwickelt werden können.

Das Städtebauministerium in Nordrhein-Westfalen entschloss sich bereits 1993 zu diesem neuen und ressortübergreifenden Ansatz in seiner Stadtentwicklungspolitik. Mit dem von der Landesregierung initiierten integrierten Handlungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" wurde ein national wie europäisch viel beachtetes Programm für schwierige städtische Gebiete gestartet. Kernphilosophie des Ansatzes ist, öffentliche Mittel (und zwar nicht nur Städtebaufördermittel) zusammenzuführen und im Rahmen von integrierten Ansätzen und Projekten zu bündeln. Der Weckung von Bürgerengagement und Selbsthilfe sollte dabei eine Schlüsselfunktion zukommen.

3. Viel gelernt, aber noch zu wenig übertragen...

Was läge näher, als die vielfältig vorhandenen Erfahrungen, Konzeptbausteine, bewährte Organisations- und Steuerungsformen zu bündeln und als Grundlage für die Weiterentwicklung gesamtstädtisch angelegter integrierter Handlungsansätze für alle Stadtteile einer Stadt zu nutzen und mit vorhandenen Ressourcen, innerhalb aber auch außerhalb der klassischen Städtebauförderung zu befördern.

Aber häufig genug fehlt die politische Kraft oder der Wille, fehlen auf Landesebene und auch in den Kommunalverwaltungen die Voraussetzungen, Strukturen und die Bereitschaft zur Anwendung und Steuerung integrierter und damit querschnittsorientierter, ressortübergreifender Handlungs- und Organisationsprozesse für eine sowohl gesamtstädtisch als auch auf die spezifischen Teilräume

ausgerichtete sozial gerechte Stadtentwicklungspolitik. Die Gründe hierfür sind innerhalb des kommunalen Verwaltungshandelns vielfältig. Nur schlaglichtartig seien hier einige typische „Hemmnisse“ aus der Sicht der Projektentwicklungs- und Beratungspraxis von WohnBund-Beratung NRW GmbH, einem intermediären Unternehmen, aufgeführt:

- Wissenserhalt und -vermittlung um bewährte Verfahren der integrierten Stadtteilentwicklung werden aufgrund von Generationswechsel, Umstrukturierungen und Personalabbau nicht oder nur unsystematisch betrieben.
- Eine gesamtstädtisch angelegte differenzierte Analyse sämtlicher Stadtteile und eine Verzahnung von Fachplanungen als Querschnittsaufgabe der Stadtteilentwicklung gibt es in der Regel nicht oder es gibt sie lediglich bezogen auf einzelne „ausgewählte“ Teilräume oder spezifische Fachthemen (z.B. Handlungskonzepte Wohnen, Demographiekonzepte).
- Integrierte Handlungskonzepte für ausgewählte Stadtteile innerhalb der Programmkulissen der Sozialen Stadt oder auch von Stadtumbau werden vielfach nahezu ausschließlich von Planungsressorts als zeitlich befristetes Programm gesteuert und umgesetzt, eine notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit, z.B. mit dem Sozialbereich gibt es in der Regel aber meist nur punktuell, weil etwa die jeweiligen Dezernate politisch unterschiedlich besetzt sind und dies eine fachlich sinnvolle Zusammenführung von sozialen und baulich-räumlichen Ressourcen und Maßnahmen verhindert.
- Die Kooperationsmöglichkeit, -bereitschaft und die Fähigkeit auf „neue“ private und öffentliche Akteure auf Quartiersebene zuzugehen und diese für einen integrierten Erneuerungsprozess zu gewinnen, hängt oft zu sehr von fachlichen und persönlichen Hintergründen einzelner Personen in öffentlichen Verwaltungen oder auch in Quartiersmanagementbüros ab.
- Die Chancen der Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der lokalen Bürgerschaft und ihre Mitwirkung werden oft auf öffentlichkeitswirksame „Top-down“-Beteiligungsevents oder auf unstrittige Handlungsfelder wie z.B. die Übernahme von Baum- oder Kinderspielplatzpatenschaften reduziert. Wichtige Planungen werden den Bürger/-innen erst vorgestellt, wenn die entsprechenden politischen Gremien zugestimmt haben. Und wenn diese zugestimmt haben, sind keine weiteren Veränderungen der Planung gewünscht und gewollt, weil der Umsetzungs- und Förderzeitraum sich ja bereits wieder dem Ende zuneigt.



4. Was ist zu tun?

In vielen Städten fehlen damit trotz jahrelanger Arbeit in den Programmkulissen von „Soziale Stadt“ „Stadtumbau“ notwendige Strukturen, um ihre Erfahrungen aus integrierten Handlungskonzepten und Projekten im Kontext von „benachteiligten Stadtteilen“, Soziale Stadt, Stadtumbau auf eine ernst gemeinte akteursübergreifende und gesamtstädtische Orientierung (Verwaltung plus Wohnungswirtschaft plus Unternehmen plus Bürgerschaft oder auch weitere Akteure) zur Bewältigung aktueller Problemlagen auszurichten.

Diese Umorientierung – nicht nur innerhalb der Kommunalverwaltungen – ist dringend erforderlich, – in Zeiten knapper Ressourcen mehr denn je. Öffentliches Verwaltungshandeln ist notwendig, reicht aber nicht aus und wird den Ausgangslagen nicht gerecht.

Folgende Punkte zeigen mögliche Ansätze:

TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE HANDLUNGSRAHMEN

Integrierte Projektentwicklung braucht neben lokalen Potentialen verlässliche Rahmenbedingungen. Sie benötigt eine Förderlandschaft, die eine Umsetzung der vor Ort entwickelten Problemlösungsstrategien ermöglicht. Die lokale Ebene muss auf Programme zurückgreifen können, die zeitlich, räumlich und sachlich aufeinander abgestimmt bzw. ausreichend flexibel einsetzbar sind. Mit dem Instrumentarium der Stadterneuerung allein sind die komplexen Problemlagen in den Gebieten nicht zu lösen. Die leider vom Bundesbauministerium abgeschaffte Weite des Spektrums der im Rahmen der Städtebauförderung förderfähigen Maßnahmen war zwar sehr hilfreich, um eine integrierte Politik zu stimulieren. Die mit Hilfe der Städtebauförderung möglichen Impulse müssen – und dies ist keine neue Forderung – von den für andere Politikfelder auf Landesebene fachlich verantwortlichen Instanzen aufgegriffen werden.

Entwicklungspotenziale für integrierte Stadtteilentwicklungsprozesse sollen beispielsweise aktuell durch den programmatischen Handlungsansatz „Masterplan Quartier“, initiiert durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA), ausgelöst werden.

Als eine Hilfestellung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere will das MGEPA allen Kommunen in NRW über eine landesweit tätige Beratungseinrichtung eine Art Baukasten zur Verfügung stellen, der dabei hilft, die Situation vor Ort individuell zu analysieren und der zugleich die Funktion eines Wegweisers für eine in diesem Programm in den Vordergrund gerückte altersgerechte Quartiersplanung erfüllt. Der „Werkzeugkoffer“ soll die Kommunen in die Lage versetzen, passgenaue Lösungen für die in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter im Quartier zu entwickeln. Mit den vorhandenen integrierten Stadtteilprogrammen aus dem Bereich des Städtebaus gibt es bislang noch keine Verzahnung.

Derartige Ansätze sollten bereits auf interministerieller Ebene ausgetauscht und koordiniert und im besten Fall gebündelt werden, um die notwendige Ausrichtung – auch von Förderprogrammen – auf die Bedarfe einer sozialen Stadt(teil-)entwicklung vor Ort auszurichten.

INTEGRIERTE STADTEILENTWICKLUNG IST EINE

GESAMTSTÄDTISCHE KOMMUNALE DAUERAUFGABE

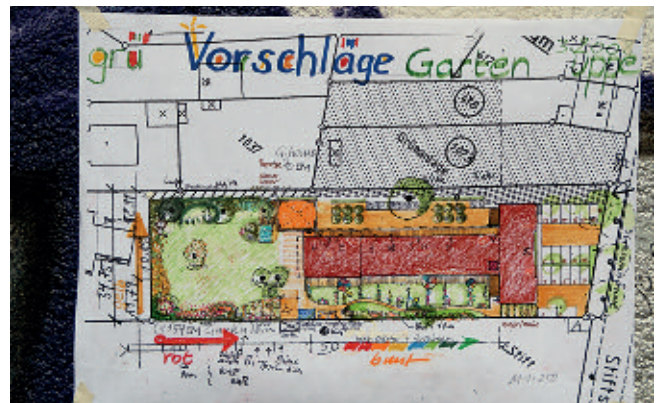
Integrierte Stadterneuerung, Sozialraumkonzepte der sozialen Dienste, der wachsende Quartiersbezug aufgrund der Ambulantisierung von Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Diskussionen um den Erhalt von lokalen Infrastruktur- und Kulturangeboten, die Weiterentwicklung und Öffnung lokaler Bildungseinrichtungen für Jung und Alt, quartiersbezogene Klimakonzepte u.v.a.m. – all dies sind aktuelle lokale Handlungsfelder, in denen zur Zeit viel diskutiert, konzipiert und ‚gemacht‘ wird, aber – wie bereits erwähnt – meist ohne dass notwendige und mögliche Berührungspunkte ermittelt und miteinander verknüpft werden. Hier braucht es ressortübergreifend denkende und unabhängig von Einzel(ressort)interessen handelnde „Kümmerer- und Vernetzungsstrukturen“, die die Vielfalt der vorhandenen Probleme analysieren sowie Entwicklungspotenziale, Synergien und Ressourcen ermitteln und miteinander vernetzen.

VERNETZUNG UND KOOPERATIVE KOMMUNIKATION

In jedem Stadtteil, in jedem Quartier gibt es Netzwerke, professionelle und private Akteure, die ihren Beitrag zur Stadtteilentwicklung einbringen bzw. dafür aktiviert werden können. Einzelpersonen auch aus größeren Unternehmen und Trägerstrukturen können häufig für ein partnerschaftliches Zusammenwirken in ‚ihrem‘ Stadtteil

gewonnen werden, aber die Kommunikation muss sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf regionaler oder auch landesweit fortgeführt werden. Große Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen oder auch Wohnungsunternehmen müssen ihre Arbeit stärker auf kleinteilige Quartiersstrukturen ausrichten und miteinander abstimmen. Hier gilt es noch „dicke Bretter zu bohren“ bzw. eine realistische Einschätzung des „Machbaren“ zu treffen.

BÜRGERBETEILIGUNG UND -MITWIRKUNG AUF GLEICHER AUGENHÖHE



Die Bürgerschaft vor Ort ist die zentrale Kraft für integrierte Entwicklungsprozesse. Erfahrungen der Beteiligungsarbeit auf Quartiersebene zeigen – das ist eine Binsenweisheit –, dass Bürger/-innen dann mitwirken, wenn Ihre Meinung gefragt, wenn ihre Anliegen ernst genommen werden und es dann auch noch gelingt, gemeinsam Lösungen für kleine und große Problembereiche zu entwickeln.

Punktuell angelegte, lokale Informations-, Aktivierungs- und Mitwirkungsprozesse haben seit Jahren Hochkonjunktur. Die ‚Festivalisierung‘ von Bürgerwerkstätten, Stadtteilspaziergängen, Mitmach-Aktionen, spektakulären „Modellbauaktionen“ signalisieren scheinbare Mitmachangebote. Jedoch verpuffen deren durchaus mögliche positive Wirkungen, wenn sie nicht Bestandteil eines ergebnisoffenen, prozessorientierten und verlässlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsangebotes sind.

5. Gute Beispiele für neue Bündnisse, neue Partnerschaften für integrierte Quartiersentwicklungsprozesse

Gute Beispiele, innovative Entwicklungspartnerschaften entstehen häufig zunächst unabhängig von öffentlicher Politik und Verwaltungshandeln.

Es gibt viele gelungene und übertragbare Beispiele für eine verantwortliche, qualitätsvolle Quartiersentwicklung innerhalb und außerhalb von klassischen Programmkulissen.

Beispiel 1:

REGIONALE KOOPERATION ZWISCHEN EMSCHER-GENOSSENSCHAFT, EMSCHERKOMMUNEN UND MINISTERIEN

Dass eine Übertragung, Verzahnung und Weiterentwicklung bisheriger integrierter Handlungsansätze im Kontext der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau durchaus erprobt werden kann, zeigt die regionale Partnerschaft und Kooperationsvereinbarung der Emschergenossenschaft mit Kommunen der Region und verschiedenen Landesministerien in NRW.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung der Emschergenossenschaft mit Kommunen der Emscherregion zur Weitentwicklung integrierter Handlungsansätze im Kontext von Soziale Stadt und Stadtumbau-Gebieten, ist aktuell auf darüber hinausgehende Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf ausgedehnt worden. Dies zeigt, dass eine Verzahnung und Weiterentwicklung integrierter Handlungsansätze mit lokalen und regionalen Trägern möglich und sinnvoll ist.

Sowohl in Projektgebieten der „Sozialen Stadt“ als auch des „Stadtumbau West“ soll eine Zusammenarbeit zwischen den Emscherkommunen, der Emschergenossenschaft, dem Bauministerium und inzwischen auch dem Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.

(weitere Informationen unter: www.eglv.de/wasserportal/emscher-umbau/das-neue-emschertal/kooperation-gemeinsam-fuer-das-neue-emschertal.html)

Beispiel 2:

NEUE TRÄGER INITIIEREN INTEGRIERTE QUARTIERSENTWICKLUNGSPROZESSE

Die neu gegründete Genossenschaft Villa Emma eG engagiert sich als selbstorganisierter Träger erfolgreich für eine integrierte Entwicklung ihres Wohnquartiers und schafft bislang fehlende Angebote in einem Neubaugebiet in Bonn-Vilich Müldorf.

Die Villa Emma eG hat das Wohnprojekt als bürgerschaftliche Initiative der Bewohner/-innen des Quartiers, u.a. durch aktive Gründungsmitglieder der benachbarten Wohnungsgenossenschaft Amaryllis eG konzipiert und verwirklicht. Eigentümer sind die Mitglieder der Genossenschaft. Seit November 2011 wohnen 13 Menschen zwischen 22 und 90 Jahren im Neubaugebiet Wohnpark Vilich-Müldorf in einem neu errichteten Gebäude der Villa Emma eG. Einige von ihnen haben Unterstützungs- und Pflegebedarf, andere nicht. Zur Verfügung stehen 11 barrierefreie, überwiegend rollstuhlgerechte Wohnungen, Gemeinschaftsräume und ein Gästezimmer.

Ziel des Projektes ist es, die vor Ort vorhandenen Kräfte wie die Bewohner selbst, Bürgervereine, Kirchengemeinden, Nachbarschaftsgruppen, Geschäftsleute und Einzelpersonen sowie die Kommune in die Planung und den Aufbau eines quartiersbezogenen Wohn- und Versorgungsangebotes – nicht nur für Ältere – mit einzubeziehen und gemeinsam hier innovativ tätig zu werden.

Eine wichtige Voraussetzung zum Wohnen in der Villa Emma ist die Bereitschaft der Bewohner/-innen, sich im Rahmen der jeweiligen Fähigkeiten, auch gegenseitig behilflich zu sein und ein Interesse an der Gemeinschaft zu entwickeln. Dieses Grundprinzip wird auch in der im gleichen Wohngebiet befindlichen Mehrgenerationen-Wohnungsgenossenschaft Amaryllis eG erfolgreich praktiziert und dient daher als Erfahrungsbeispiel und Orientierung.

Das Management und die Verwaltung wird von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern getragen. Das Engagement und die Beteiligung der Nachbarn und Bewohner und Bewohnerinnen des Quartiers und der näheren Umgebung sind ein wichtiges Element für die Gestaltung des Lebens in der Villa Emma.

(weitere Informationen unter:

www.villa-emma-bonn.de und www.amaryllis.de)



Beispiel 3:

INTEGRIERTE PROJEKTE PLUS – SOZIALES UNTERNEHMERTUM IN DER INTEGRIERTEN STADTEILENTWICKLUNG SCHAFFT NEUE ARBEITSPLÄTZE

Regional vernetzt und trotz aller Umbrüche in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik schafft es der Zusammenschluss von langjährig aktiven Beschäftigungsträgern unter dem regionalen Dach von „Weg & Raum“ von Moers bis Dortmund u.a. Radwege und Freiräume mit Arbeitslosen und Fachbetrieben zu bauen und zu gestalten. Fast 250 km Radwege wurden alleine im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park (IBA) gebaut. Das mehrfach ausgezeichnete Modellprojekt beschäftigt und qualifiziert zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Integrationserfolge von Weg & Raum liegen deutlich über dem Durchschnitt. Das gut organisierte Netzwerk garantiert eine hohe Produktqualität und hat sich mittlerweile auch außerhalb der Emscher-Region am Niederrhein positioniert. Beteiligt sind neben den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern sowie Fachbetrieben sieben verschiedene Arbeitsgemeinschaften, sogenannte Optionskommunen, sowie rd. zwei Dutzend Städte und Kreise. (weitere Informationen unter www.leg-as.de)

Die Beispiele werfen Schlaglichter auf das, was an regionaler und kommunaler Zusammenarbeit im Verbund und

mit neuen Akteurszusammenschlüssen für eine integrierte Entwicklung möglich ist, aber noch viel zu wenig Verbreitung findet. Gelänge es sowohl auf Bundes-, Landes- als auch auf regionaler, kommunaler und quartiersbezogener Ebene Strukturen für eine systematische Zusammenführung wichtiger Handlungsbereiche zu schaffen, könnten deutlich mehr Impulse für die notwendige Integration einzelner Maßnahmenbereiche entstehen, um die Wohn- und Lebensbedingungen in den Städten zu verbessern.

Brigitte Karhoff, WohnBund-Beratung NRW GmbH in Bochum.
eMail: Brigitte.Karhoff@wohnbund-beratung.de

BIRGIT SCHMIDT

ERFAHRUNGEN EINER STADTPLANERIN MIT DER INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNG

Unter der Überschrift „Geldquelle versiegt...“ berichtete die Volksstimme Magdeburg¹, dass am ersten September 2012 die Förderung des Bundesministeriums für ein Mehrgenerationenhaus in einem Soziale-Stadt-Gebiet ausläuft und damit die weitere Existenz der Einrichtung in Frage steht. Das Haus wird vorerst von den Mitarbeitern eines Bürgervereins ehrenamtlich weiter geöffnet, die Zukunft ist jedoch unklar.

Was ist hier schief gelaufen? Die Förderung für die Mehrgenerationenhäuser war von Anfang an befristet und orientiert auf den Aufbau von lokalen Trägerstrukturen unter Einbeziehung der Nutzer und von Akteuren aus Gemeinwesenarbeit, Sozialverbänden und Kommune. Das Magdeburger Beispiel hatte sich jedoch – wie wohl viele andere Mehrgenerationenhäuser auch – auf die Kofinanzierung der Kommune und die öffentliche Förderung verlassen, ohne das Danach zu regeln.

Als Stadtplanerin ist man in der Praxis von Stadtteilentwicklungen auch mit der Thematik integrierter Projektentwicklung konfrontiert, geht es in der Regel doch immer um den Aufbau von selbsttragenden Strukturen.

Beispiel 1: Der Normalfall

In Integrierten Handlungskonzepten für Soziale Stadt Gebiete in Stadtteilen mit abnehmender Wohnbevölkerung wird für leerstehende Schulen oft eine Nachnutzung als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum vorgeschlagen. Die

leerstehenden Objekte bieten die Chance, hier die verschiedenen Handlungsfelder im Stadtteil zu bündeln: Bildung, Stadtteilkultur, soziokulturelle Angebote, Gesundheit, Nachbarschaftszentrum, Gewerbe, Familienbildung, Jugendkultur.

Im Sinne einer integrierten Stadtteil- und Projektentwicklung muss dieser inhaltliche Vorschlag noch umfassender aufgefasst werden: im Sinne einer tragfähigen Struktur sollen städtische Angebote mit Angeboten freier Träger sowie Raum für Initiativen, Vereine und Gruppen aus dem Stadtteil mit „passenden“ Gewerbetreibenden kombiniert werden. Damit soll sowohl in der Nutzung als auch im Betrieb eine Kombination aus offenen, geförderten Angeboten und sich wirtschaftlich selbst tragenden Nutzungen realisiert werden. Ein sich weitgehend selbst finanzierender Betrieb eines solchen Stadtteilzentrums ist das Ziel.

Die Umsetzung eines solchen Maßnahmevorschlages aus dem Integrierten Handlungskonzept kommt nun i.d.R. in eine am Ressort orientierte Verwaltungsstruktur. Zunächst wird das städtische Sozialdezernat beauftragt, ein Nutzungskonzept für das soziokulturelle Stadtteilzentrum zu erarbeiten. Dies wird dann an die Gebäudeverwaltung übergeben, die die Inhalte in ein Raumbedarfsprogramm mit m²-Zahlen übersetzt. Schlussendlich landet das Vorhaben in der Bauverwaltung, sie macht daraus ein Bauprojekt mit Kostenschätzung als Grundlage für den Förderantrag. Im solcherart erstellten Projektkonzept wird (oder bleibt) die Kommune Eigentümer des Gebäudes, sie ist mit Hilfe der Fördermittel auch Bauherr und betreibt dann das Zen-

¹) Volksstimme Magdeburg, 1.9.2012

trum. In dem beschriebenen prozesshaften Vorgehen findet die Einbindung von Stadtteilakteuren, Gruppen und Initiativen im besten Fall als Nutzer statt, nicht aber als Betreiber oder Träger von eigenen Initiativen, Angeboten oder gar Existenzgründungen.

Das Problem der Projektumsetzung liegt in der „linearen“ Projektentwicklung, die Nutzung, Planung und Bau nacheinander und unabhängig voneinander, nicht integriert denkt und realisiert. Im Ergebnis entsteht eine weitere kommunale Sozialeinrichtung, deren Betrieb von den knapper werdenden öffentlichen Mitteln abhängt und als freiwillige Leistung zunehmend gefährdet ist.

In Nutzung und Betrieb des beispielhaft skizzierten Stadtteilzentrums sind vorhandene oder zu entwickelnde lokale Initiativen, Akteure und Gruppen nicht eingebunden, sie bleiben Konsumenten. Teilhabe findet so nicht statt, weder in der Entwicklung der inhaltlichen Angebote noch in der Übernahme von Verantwortung für das eigene Gemeinwesen.

Wirtschaftlich wird damit die notwendige Gemeinwesenarbeit weiter an den Tropf der öffentlichen Hand gehängt. Alternativen in Trägerstruktur und Betrieb werden gar nicht gedacht, geschweige denn umgesetzt. So bleiben das benachbarte große Wohnungsunternehmen, die Wirtschaftsakteure oder auch zivilgesellschaftliche Akteure außen vor.

Beispiel 2: „Initiative ergreifen“

Dass integrierte Projektkonzepte und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung möglich und sinnvoll sind, zeigt das Beispiel „Initiative ergreifen“² aus Nordrhein-Westfalen (NRW).

„Initiative ergreifen“ ist ein Programm in NRW, das im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt wird. Es setzt auf die Verantwortungsübernahme zivilgesellschaftlicher Akteure in der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes, bei Infrastruktur, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Angeboten im eigenen Stadtteil oder der Stadt. Wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung von inzwischen über 60 Projekten in NRW ist, dass die Projekte

- sich inhaltlich in die jeweilige Stadtentwicklung einordnen müssen und mit den Kommunen abgestimmt sind,
- planen, bauen, nutzen, bewirtschaften zusammen denken, im Konzept und in der Umsetzung,
- neue Akteurs- und Trägerkonstellationen realisieren, um die Potentiale der verschiedenen Akteure zu integrieren,
- von einer unabhängigen Agentur beraten und von der Idee, über das Konzept bis zum Förderantrag und der Umsetzung begleitet werden,

2) <http://www.initiative-ergreifen.de/>

aber auch, dass zivilgesellschaftliches Engagement als Träger von Verantwortung in der Stadtentwicklung politisch gewollt ist und das Programm entsprechend in die Förder-systematik des Landes eingeordnet sowie ein Programm-Management eingerichtet wurden.

Übertragung von „Initiative ergreifen“ in die ostdeutschen Bundesländer

Die Übertragung des Programmansatzes „Initiative ergreifen“ wurde in einem Modellvorhaben der Nationalen Stadtentwicklungspolitik für die ostdeutschen Bundesländer erprobt³. Vier Beispiele in Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden für eine Beratung, Begleitung ausgewählt, ein soziokulturelles Stadtteilzentrum in Cottbus, ein Mehrgenerationenhaus in Lauchhammer sowie zwei Vereinsprojekte in Halle und Dessau.

Das Fazit der bisherigen Aktivitäten ist eindeutig: Der Bedarf und die Initiativen sind in den Städten vorhanden. Die Prinzipien der Verantwortungsübernahme und der Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements in die Stadtteilentwicklung gelten genauso. Was noch fehlt, ist die Anwendung in den Kommunen und die Anpassung der Förderrichtlinien der Länder.

Dennoch gibt es durchaus positive Beispiele. Die Alte Bäckerei in Dessau⁴ wurde von einem Verein als Eigentümer mit Hilfe von Städtebaufördermitteln saniert. Der Betrieb des Hauses als soziokulturelles Nachbarschafts- und Vereinshaus ist – ohne öffentliche laufende Subventionen – nachhaltig gesichert. Wesentlich war, dass der Verein neben der Förderung für die Sanierung der Alten Bäckerei im Projektkonzept die Nutzung und Bewirtschaftung des Hauses bereits vor Baubeginn geplant und gerechnet hatte. Gerade der Betrieb in einer Mischung aus gemeinnützigen und gewerblichen Nutzungen wurde im Rahmen des Coachings im Modellvorhaben „Initiative ergreifen“ konkretisiert und mit Wirtschaftlichkeitsrechnungen für die nächsten 5 Jahre unterlegt. Dieses Beispiel konnte also bis zur Umsetzung begleitet werden.

Trotz dieser guten Erfahrung in Dessau ist integrierte Stadt- und Projektentwicklung noch nicht im Alltagshandeln der Kommune angekommen. In einem benachteiligten Stadtteil in Dessau, der auch Teil des Fördergebietes Soziale Stadt in Dessau ist, wurde durch eine Bürgerinitiative, die sich inzwischen als Verein gegründet hat, die Idee eines soziokulturellen Zentrums entwickelt, in dem vorhandene und neue Angebote für verschiedene Zielgrup-

3) www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/cln_032/nn_251538/Content/Projekte/InitiativeErgreifen/initiative__ergreifen__engagement__in__nachbarschaft.html

4) www.schwabehaus.de/alte-backerei/

pen des Stadtteils entwickelt, verbunden und daraus neue Angebote, aber auch Räume, Dienstleistungen und Beratungen zur Verfügung gestellt werden. Das Projektkonzept wurde von Vertretern bereits vorhandener Akteure entwickelt und mit Partnern im Stadtteil diskutiert und verhandelt. Dabei wurden Überlegungen für die Nutzung und den Betrieb sowie die Ansiedlung in einem leerstehenden, denkmalgeschützten Gebäude verankert, das in den Stadtumbaukonzepten als erhaltenswert sowie als Ort für Infrastrukturen bereits vorgeschlagen worden war. Das Konzept greift damit auch die von der Sozialplanung der Stadt und Jugendhilfeplanung als dringend erforderlich eingeschätzte Infrastruktur auf. Die Initiative hat das Projektkonzept der Stadtverwaltung als Vorschlag für Überlegungen zur Realisierung eines solchen soziokulturellen Zentrums unterbreitet, ist bisher aber auf Unverständnis und politische Ablehnung gestoßen. Hier wurde die vorhandene zivilgesellschaftliche Initiative von Verwaltung und Politik nicht aufgegriffen und unterstützt, sondern im System der vorhandenen Förderverfahren ausgebremst.

Schlussfolgerungen

Integrierte Stadtentwicklung kann weder in den einzelnen Quartieren allein noch allein in übergreifenden Konzepten realisiert werden, sondern muss auf allen Handlungsebenen passieren. Das heißt auch: Sie darf nicht nur in Vorlagen oder anderen Schriftstücken konzipiert, sondern sie muss auch in den jeweiligen Maßnahmen und Projekten praktiziert werden. Dazu gehört nach meinen Erfahrungen, dass der Betrieb und die laufende Wirtschaftlichkeit von konkreten Maßnahmen und Projekten schon in der Maßnahmenplanung mitgedacht und gerechnet werden muss. Öffentliche Förderung, insbesondere Städtebauförderung wird gewährt, wenn die Kommune als Förderempfänger im Antrag unterschreibt, dass sie die

Zweckbindung der gewährten Fördermittel (und damit die Nutzung und den Betrieb des geförderten Projekts) für die nächsten 10 – 25 Jahre garantiert. In den seltensten Fällen rechnen Kommunen für diese Projekte eine Wirtschaftlichkeitsrechnung über mehrere Jahre. Dabei kann keine Kommune über diesen langen Zeitraum die Haushaltsmittel garantieren, die für soziale oder soziokulturelle Zwecke zur Verfügung stehen. Hier ist ein Umdenken bei den Verwaltungen, aber auch bei den Ländern als Fördergebern notwendig, durch die o.g. Prinzipien der integrierten Projektentwicklung und -umsetzung weder geförderte Gebäude ohne Nutzung noch absehbar unendliche Subventionsbedarfe für die Aufrechterhaltung von Nutzungen zu produzieren.

Es ist klar, dass insbesondere soziale und soziokulturelle Nutzungen allein keinen selbsttragenden Betrieb (von Einrichtungen) gewährleisten können. Aber eine Kombination von rentierlichen und unrentierlichen Nutzungen sowie die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in (neue) Trägerkonstellationen führen nicht nur zu wirtschaftlich tragfähigeren Lösungen mit geringeren öffentlichen Zuschussbedarfen, sondern i.d.R. auch zu inhaltlich neuen Qualitäten der integrierten Stadt(teil)entwicklung. Für die hier beschriebenen Projekte heißt das

- zusammen denken und von Nutzung, Planung, Bau und Betrieb,
- Einbindung lokaler Akteure und Initiativen – inhaltlich und wirtschaftlich – auch in die Träger- und Betriebsstrukturen sowie
- Einbindung aller Einzelmaßnahmen in die jeweilige Stadt(teil)entwicklungskonzeption.

Birgit Schmidt, Stadtplanerin, Wohnungs- und Immobilienwirtin, WohnBund-Beratung Dessau,

eMail: b.schmidt@wohnbund-beratung.de

CHANCEN EINER INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNG NUTZEN!

ZUM PRAXISSTAND DER „SOZIALEN STADT“ IN NIEDERSACHSEN

Ein sich als „soziale Stadtentwicklung“ verstehender integrierter Handlungsansatz setzt darauf, die in benachteiligten Quartieren vorhandenen Potenziale durch zusätzlich in diese Gebiete zu lenkende Ressourcen zu aktivieren. Dieser Ansatz verstärkt alle sonstigen Bemühungen, die Abkoppelung einzelner Gebiete von der gesamtstädtischen Entwicklung zu verhindern. Hierzu ist es erforderlich, die verschiedenen Fachpolitiken und deren Ressourcen in abgestimmten Handlungskonzepten zu bündeln. Ein Ziel des Programms „Soziale Stadt“ ist es, gerade diese Bündelung voranzubringen und so als Motor einer sozialen Stadtentwicklung zu wirken.

Durch die Verknüpfung von investiver und nicht-investiver Förderung sowie durch ressortübergreifendes Handeln konnten die bisherigen Erfahrungen der Städtebauförderung zielführend weiterentwickelt werden. Bilanzierend lässt sich sagen, dass in diesem Ansatz der Erfolg und der allgemeine Zuspruch, den dieses Programm in der Fachöffentlichkeit und bei den Menschen vor Ort erfährt, begründet liegen. Trotz der klaren Rahmenbedingungen und einer klaren Intention seitens des Bundes, wurde das Programm in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. Durch die „Soziale Stadt“ wurden vielerorts in Niedersachsen neue Wege der Stadtteilentwicklung beschritten. Die Möglichkeiten des Programms wurden jedoch nicht immer voll ausgeschöpft.

Die Praxis der „Sozialen Stadt“ in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren darauf beschränkt, die investiven Teile des Programms zu nutzen, die Möglichkeiten nicht-investiver Förderung wurden entgegen der Programmintention sehr restriktiv ausgelegt, Verknüpfungen und Bündelungsmöglichkeiten mit anderen sozialen Förderungen wurden landesseitig nicht genutzt. Aus Sicht der LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. hat unter anderem diese Ausgestaltung verursacht, dass der Ansatz der integrierten Stadtentwicklung in vielen niedersächsischen Kommunen nur eine nachgeordnete Rolle spielt. Die Chancen, welche das Programm bietet, konnten dadurch nicht umfassend genutzt werden.

Die Aufgaben der integrierten Ausgestaltung des Programms wurde in die alleinige Finanzierungs- und Steuerungsverantwortung der Kommunen übertragen. In der Folge obliegt es in der Regel den Kommunen, hier neue

Wege zu beschreiten und durch innovative Ansätze zu etablieren. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation vieler Städte in Niedersachsen ist dies kein leichtes Unterfangen. So wurden Programmmittel der „Sozialen Stadt“ in den vergangenen Jahren mehrfach zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht abgerufen; die Förderung der Sozialen Stadt wurde beispielsweise im Programmjahr 2005 für ein Jahr ausgesetzt. Auch zusätzlich vom Bund bereitgestellte Mittel für nicht-investive Maßnahmen wurden aus mangelndem politischen Willen nicht vom Land gegenfinanziert. Die in der Städtebauförderung vorgesehene gedrittete Finanzierung (Bund, Land, Kommune) wurde in diesem Fall aufgehoben. Die Kommunen hatten die Möglichkeit, den Bundesanteil abzurufen und die restlichen Zweidrittel selbst oder mit Hilfe von Dritten zu ergänzen.

Auch die in der Städtebauförderung vorgesehenen Quartiersfonds, deren positive Wirkung für integrierte Quartiersprozesse mehrfach in Studien hervorgehoben wurden, konnten in Niedersachsen aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht eingerichtet werden. In vielen anderen Bundesländern kommt den Quartiersfonds ein besonderer Stellenwert in der Aktivierung privaten Engagements und in der Bildung von Entwicklungspartnerschaften für die Quartiere zu.

Erfahrungsaustausch und Unterstützung

Ein landesweiter Erfahrungsaustausch zwischen den niedersächsischen Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ wurde bis 2009 v.a. durch die „Servicestelle Soziale Stadt“ angeboten. In der Servicestelle Soziale Stadt haben die NBank, die Fachhochschule Hannover und die LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen ihre Beratungskompetenz zusammengeschlossen und durch den Erfahrungsaustausch ein landesweites Forum der Programmgebiete der Sozialen Stadt ermöglicht. Die Vernetzungstreffen wurden gut angenommen. Inhaltlich reichte das Spektrum von der Vorstellung guter Beispiele, insbesondere auch integrierter Ansätze, bis hin zur Klärung offener Fragen der örtlichen Programmverantwortlichen zur Abwicklung der Förderung. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist der Fachaustausch zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen, obwohl weiterhin der Bedarf zum Austausch besteht. Eigeninitiativ bestehen in zwei von vier ehemaligen Regierungsbezirken regionale Netzwerke der sozialen Stadt. Im



restlichen Niedersachsen fehlt die Möglichkeit eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der kommunalen Akteure.

Entwicklungsstand und Perspektiven

Das Bild der integrierten Stadtentwicklung in den niedersächsischen Kommunen gestaltet sich sehr heterogen. Je nach finanziellen Möglichkeiten und politischem Willen wurden verschiedene Vorhaben und Projekte aus kommunalen Mitteln ermöglicht (z.B. Verfügungsfonds auf Quartiersebene). Darüber hinaus wurden in einigen Programmstandorten Stellen für Gemeinwesenarbeit geschaffen, die z.T. Bestandteil des örtlichen Quartiersmanagements sind und denen auch nach Auslaufen der „Phase der Sonderförderung“ der „Sozialen Stadt“ eine wichtige Rolle in der Verstärkung der Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft zugeordnet wird. In anderen Kommunen beschränkte sich die Umsetzung der „Sozialen Stadt“ auf die Realisierung investiver Maßnahmen. Auch aufgrund dieser Situation kam den Begleitprogrammen der „Sozialen Stadt“ (z.B. LOS, Stärken vor Ort und BIWAQ) in den vergangenen Jahren ein hoher Stellenwert zur Kompensation der restriktiven Landesförderung zu.

Der Programmlogik der Städtebauförderung folgend, wurde die „Soziale Stadt“ in den meisten Verwaltungen im Stadtplanungsressort angesiedelt. Trotz integrierter Handlungs- und Entwicklungskonzepte kam anderen Ressorts (Soziales, Jugend, Kultur, Wirtschaftsförderung), wenn überhaupt, oftmals nur eine nachgeordnete Rolle in der

Programmsteuerung und -umsetzung zu. Die Unterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Verwaltungen sind zum Teil erheblich.

Integriertes Handeln ist eine Herausforderung an die Verwaltungen, oftmals gelingt eine Veränderung des Verwaltungshandelns nur temporär oder gar nicht, da die Fachpolitiken nur bedingt überwunden werden können. So ist zu befürchten, dass die Strukturen in der Kommunalverwaltung und in den Quartieren sich nach Beendigung der Programme der Städtebauförderung wieder auf den Stand vor der „Sozialen Stadt“ zurückbil-

den. Da sich die meisten Gebiete noch in der Phase der Förderung befinden, ist unklar wie nachhaltig ein verändertes Verwaltungshandeln nach Programmende sein wird. Andererseits wurden zumindest in einigen niedersächsischen Kommunen die Erfahrungen der „Sozialen Stadt“ mit integrierten Handlungsansätzen punktuell auch auf andere Stadtteile übertragen. Die Landespolitik ist hier gefordert, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, vorhandene Verwaltungsroutinen (sektorale und zielgruppenspezifische Zugänge) aufzubrechen, um integrative Ansätze auf landes- und örtlicher Ebene stärker zu verankern.

Durch den Ressortzuschnitt Bauen und Wohnen, Soziales und Integration in einem Ministerium, ließe sich in Niedersachsen ein ressortübergreifendes Handeln vermutlich einfacher realisieren als in anderen Bundesländern, in denen die Zuständigkeiten in unterschiedlichen Ministerien angesiedelt sind.

Für die vergangenen zwei Jahre lässt sich eine veränderte Wahrnehmung des Programms im Sinne einer Wertschätzung von integrierten Ansätzen durch das zuständige Ministerium feststellen. So wurde beispielsweise die Bedeutung der „Sozialen Stadt“ für Integration vor Ort benannt. Diese Bekundungen manifestieren sich jedoch bisher nicht in einer dahingehend veränderten Programmausgestaltung des Landes.

eMail: daniel.woelfle@lag-nds.de
heribert.simon@lag-nds.de

KOMMUNALE WOHNUNGSPOLITIK UND INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG

Die Themen, die in den vom wohnbund gestellten Fragen angesprochen werden, sind sehr umfassend; ich kann im Folgenden nur einige Akzente setzen, die mir besonders wichtig sind.

I. Den eigenen Wirkungs- und Erfahrungsbereich betrachtend: Wo liegen besonders enge Berührungspunkte zu anderen Politik- und Fachverwaltungs-bereichen?

Die Wohnungen, das Wohnumfeld bestimmen wesentlich die Lebensqualität und meist auch das Bild eines Stadtteils, sie sind Antreiber und Indikator für Segregationsprozesse in den Städten. Insofern ist Wohnungspolitik immer auch Stadtentwicklungspolitik und hat Berührungen mit eigentlich allen Fachpolitiken und –verwaltungsbereichen: Wirtschaft, Soziales, Bildung, Familie und Jugend usw.

Die aktuellen Probleme sind bekannt, sie sind nicht neu oder gar plötzlich entstanden, sondern bestehen seit langem und werden größer; aktuell spitzen sie sich zu:

- Vor allem das zunehmende Auseinanderklaffen von Einkommen und Mieten oder die Kosten für Eigentumsmaßnahmen in den unteren Segmenten, aber zunehmend eben auch in den mittleren Einkommensbereichen. Die Menschen, die die Stadt am Laufen halten oder gehalten haben (Rentner!) müssen an die Stadtränder ziehen, weil dort die Mieten billiger und für sie gerade noch erschwinglich sind.
- Modernisierungen und energetische Sanierung als Faktoren, die infolge der Kostenumlegung auf die Mieter preiswerten Wohnraum zusätzlich verknappen,
- während kaum neuer preiswerter Wohnungsbau entsteht, der überhaupt noch bestehende Bindungsauslauf bei den Sozialwohnungen weiter geht.

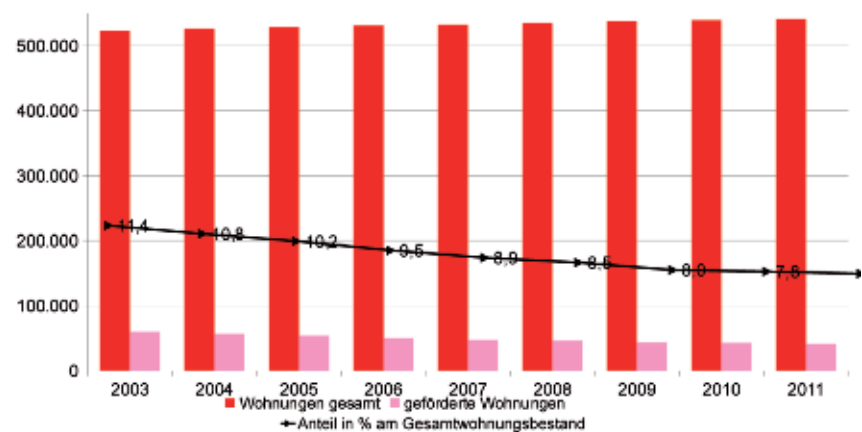
Hinzu kommen auch keineswegs neue, aber spät erkannte oder thematisierte qualitative Herausforderungen an den Wohnungsbau durch die veränderten Alters- und Haushaltsstrukturen, denen sich Wohnungspolitik und Wohnumfeldpolitik dringend und stärker als bisher stellen muss:

- kleinere bezahlbare Wohnungen in der Stadt

- barrierearme Wohnungen
- wohnumfeldnahe Dienstleistungen – öffentliche wie private

Ich stimme dem Kölner Stadtanzeiger nicht immer zu, dieser Aussage vom Frühjahr diesen Jahres (7.3.2012) jedoch voll und ganz: „Die Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt ist so angespannt wie seit 20 Jahren nicht mehr!“

Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbaus in Köln (Typ A / 1. Förderweg) zum Gesamtwohnungsbestand



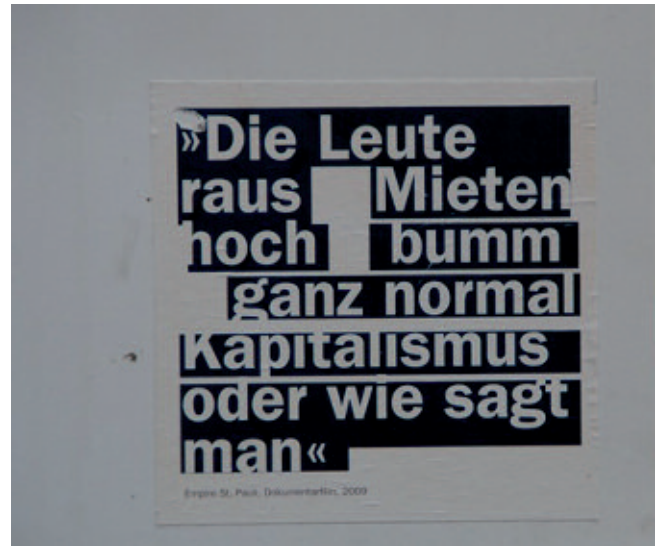
Quelle: Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen

II. Was ließe sich in inhaltlicher, organisatorischer, finanzieller (Förderpraxis) Hinsicht aus den Erfahrungen mit den bisherigen Projektansätzen (Soziale Stadt u.a.) auf Strategien einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung und Stadterneuerung übertragen?

1. Wichtig ist die Gesamtschau, hier hat das Programm „Soziale Stadt“ zweifellos wichtige Beiträge geleistet. Stadtentwicklungspolitik kann eigentlich nur integriert erfolgen, sie muss aber auf Dauer gestellt und langfristig orientiert sein. Nur so lassen sich Synergieeffekte erreichen, und die können erheblich sein. Angesichts der finanziellen Probleme der meisten Kommunen – und Köln hat sie auf jeden Fall – ist eine solche Orientierung dringend geboten.
2. Allerdings birgt die Einbindung der Wohnungspolitik in integrierte Stadtentwicklungspolitik die Gefahr, dass die vorhandenen Wohnungsbaumittel für breitere Aufgaben der Stadtentwicklung eingesetzt werden, z.B.

für KiTas, Sportplätze und damit dem Wohnungsbau selbst entzogen werden. In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung in NRW deutet sich das zum Beispiel an. Angesichts des großen Bedarfs an bezahlbaren Wohnungen (Bestandserhaltung, Neubau) darf dies auf keinen Fall geschehen, d.h. das Wohnungsbauvermögen muss gesichert und sogar erhöht werden – dies als Bestandteil integrierter Stadtentwicklungspolitik, aber nicht auf Kosten von Bauvolumen. Dies gilt jedenfalls für Köln angesichts der bestehenden und weiter zunehmenden Engpässe (s. hierzu auch Punkt I)

3. Wohnungspolitik muss sich auch als eigenständiger Politikbereich gegenüber der Finanzpolitik behaupten. De facto war es in der Vergangenheit und ist auch aktuell umgekehrt: die Finanzpolitik beherrscht alles, finanzpolitische Erwägungen bilden den Rahmen für alle anderen Entscheidungen und reduzieren den Spielraum für inhaltliche, sachliche Entscheidungen enorm. Dies gilt auch und ganz zentral für die kommunale Grundstückspolitik. Die Kämmerei beherrscht und steuert und das Liegenschaftsamt verkauft städtische Grundstücke höchstpreisig wegen der Haushaltslage, aber ohne Rücksicht auf die Versorgungslage der Bevölkerung.
Das ist wie so vieles natürlich nur kurzfristig „erfolgreich“ und wird sich mittel- und langfristig rächen, – auch auf der Kostenseite! Der Bonner Oberbürgermeister hat dagegen die Grundstückspolitik aus der Kämmerei herausgenommen, weil er Stadtentwicklungspolitik betreiben will und städtische Grundstücke als wichtige Gestaltungselemente einsetzen will. Davon ist Köln noch weit entfernt.
4. Wohnungspolitik hat und hatte immer schon enge Beziehungen zur Sozialpolitik, – in Köln ist wie in vielen Kommunen das Wohnungsamt dem Sozialdezernat zugeordnet. Die Beziehung Wohnungspolitik-Sozialpolitik vollzieht sich aber seit langem auf Kosten der Wohnungspolitik. Damit meine ich Folgendes: Wohnungsversorgung wird von fast allen politischen Kräften noch zu stark als sich selbst regulierendes System gesehen und es wird davon ausgegangen, dass die flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen echtes und grobes Elend abfedern. Das ist ja auch der Fall: Wir haben immer noch einen relativ gut ausgebauten Sozialstaat. Aber durch das stark ausgeprägte Renditedenken und finanzpolitische Maßnahmen findet der preiswerte Wohnungsbau nicht mehr genügend Raum, und durch sozialpolitische Maßnahmen (Zuschüsse, Unterstützung, Notunterbringung) wird nichts an der strukturellen Situation geändert. Sie sind auf die Dauer



und in der Summe teurer als wohnungspolitische Investitionen.

III. Warum bricht das Bemühen um integriertes Vorgehen immer wieder auseinander? Wo liegen die wesentlichen Hindernisse?

Ich bewege mich als wohnungspolitisch denkender Amtsleiter in einem ungünstigen Gesamtfeld, weil seit langem Wohnungspolitik kein zentrales Politikfeld mehr ist. Es war immer schon mühsam, Wohnungspolitik gesellschaftspolitisch bedeutsam zu machen, aber aktuell ist die Lage aus verschiedenen Gründen besonders ungünstig. Das Föderalismusgesetz hat die Verantwortung für den Wohnungsbau vollständig auf die Länder und Kommunen verlagert, der Bund trägt keine Verantwortung mehr.

Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist regional und kommunal so unterschiedlich, dass es auch plausibel war und ist, sich bundespolitisch aus diesem Bereich zurückzuziehen. Vielen Ländern und vor allem den Kommunen fehlen aber die Mittel, diesen Rückzug zu kompensieren, und gerade die Regionen mit akutem Versorgungsmangel sind nicht in der Lage, Druck auf zentrales Handeln auszuüben.

Hinzu kommt natürlich die seit langem dominierende neo-liberale Vorstellung, dass die Wohnungsversorgung am besten über den Markt geschieht. Insofern wird Wohnungspolitik gar nicht als Teil von Stadtentwicklungspolitik gesehen, sondern Stadtentwicklungspolitik besteht hiernach vor allem aus Investoren-Anreizen für Leuchtturmprojekte.

Ich habe auch den Eindruck, dass hier so etwas wie ein psychologischer Mechanismus, eine Verdrängung, wirkt, denn man ahnt schon, dass über die Fehlentwicklungen am Wohnungsmarkt und in der Wohnungsversorgung

beträchtliche Folgekosten entstehen. Aber dem will man sich nicht stellen, man verdrängt es. Wohnungsbau ist nun einmal teuer.

Hier wie auch in anderen Politikfeldern ist die kurzfristige Orientierung in der Politik fatal: Es interessiert nur das oder doch zumindest vorrangig, was in einer Wahlperiode zu Buche schlägt. Wohnungspolitik ist aber auf Mittel- und Langfristigkeit angelegt.

IV. Welche Ansätze können Sie sich vorstellen oder praktizieren Sie, diese Restriktionen zu überwinden, und zwar als kleine Schritte hier und jetzt und in einer Gesamtperspektive?

Ich versuche, Überzeugungsarbeit zu leisten, und teilweise gelingt das auch. Ich habe den Eindruck, dass allmählich das Bewusstsein über die Probleme und teilweise Dramatik der Wohnungsversorgung und über die Notwendigkeit politischen Handelns wächst. So ist in Köln im April dieses Jahres ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm verabschiedet worden, mit dem zusätzlich zu den Landesmitteln Anreize für den öffentlich geförderten Wohnungsneubau gegeben werden. So werden zur Sicherung der Zielzahl von jährlich 1.000 neuen preisgünstigen geförderten Mietwohnungen in Köln nach Ausschöpfung des Mittelkontingentes der Landesförderung zusätzliche Wohnungsbaudarlehen aus städtischen Mitteln vergeben. Darüber hinaus wird der Erwerb nicht städtischer Grundstücke durch Zuschüsse subventioniert, wenn Investoren darauf öffentlich geförderte Wohnungen errichten.

In der Hochhaussiedlung Chorweiler im Kölner Norden werden für 180 Millionen Euro rund 1.500 Wohnungen saniert, – dies durchzusetzen war auch nicht gerade einfach, aber dringend geboten, um einem weiteren bzw. erneuten Absinken des ganzen Viertels entgegen zu wirken. Es handelt sich dabei im Übrigen um Wohnungen, die ursprünglich öffentlich gefördert worden waren, dann aber an Private Fonds verkauft wurden wie so viele andere. Ich bin Mitglied der wohnungspolitischen NRW-Enquêtekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren“, die u.a. an Analysen und Konzepten arbeitet, wie genau solche Entwicklungen verhindert werden können, d.h. wie man internationale Finanzinvestoren zwingen kann, eine versorgungsorientierte Wohnungspoli-

tik zu machen. Auch hier kommt die Einsicht spät: Es wäre besser und billiger gewesen, auf die Privatisierung zu verzichten.

Als Gesamtperspektive:

Es müsste stadtentwicklungspolitische Perspektiven und Abstimmungen für alle Politikbereiche geben. Aber Wohnungspolitik muss auch eigenständig bleiben und einen finanziellen Rahmen haben, der Bestandssicherung und Neubau ermöglicht. Wir brauchen über Jahre höhere Neubauvolumen, da bin ich mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein völlig einig, und auch darin, dass die Stadt Köln dringend geeignetes Wohnungsbauland schneller ausweisen und planungsrechtlich zur Umsetzung der Bautätigkeit bereit stellen muss.

Das heißt, die kommunale Grundstückspolitik muss sich an der Versorgungslage der Bevölkerung orientieren und nicht an den höchstmöglichen Verkaufspreisen. Das aktuelle Planungsrecht der Stadt Köln, dass bei der Neubebauung auf öffentlichen Grundstücken mindestens 30% öffentlich geförderte Wohnungen gebaut werden müssen, sollte unbedingt auf Dauer gestellt und noch erweitert werden: die Vergabe sollte möglichst an Investoren erfolgen, die auch die anderen 70% preisgünstig bauen, z.B. Genossenschaften oder Wohnungsbaugesellschaften, die sich immer noch als sozialpolitisch handelnd verstehen.

In diesem Zusammenhang muss zumindest versucht werden, die Vergaberichtlinien der EU entsprechend anzuwenden und ggf. zu verändern. Denn die neoliberal orientierten EU-Richtlinien lassen politische Gestaltung, und das heißt immer den Markt beeinflussende, den Markt beschneidende Politik, nicht zu. Doch muss insbesondere die Grundstückspolitik unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung gesehen werden. Hier wartet noch viel Arbeit!

An der Wohnungsversorgung orientierte Wohnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik spart Sozialausgaben und beugt weiterer Segregation vor. Voraussetzung dieser – wie vieler anderer – Spareffekte ist aber, dass integriert gedacht und auch budgetiert wird.

Michael Schleicher, Leiter des Amtes für Wohnungswesen und des Wohnungsversorgungsbetriebes der Stadt Köln

eMail: michael.schleicher@stadt-koeln.de

TORSTEN BÖLTING

PERSPEKTIVWECHSEL: DAS QUARTIER ALS HANDLUNGSEBENE DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Die Wohnungswirtschaft in Deutschland stellt sich neu auf. Nachdem deutsche Wohnimmobilien vom internationalen Kapital als Anlage entdeckt wurden, zeigt sich nun ein neuer Trend: Zunehmend rückt das Quartier als Handlungsebene in den Mittelpunkt strategischer Überlegungen von Wohnungsunternehmen. Das hat weitreichende Folgen für die Branche und kann dazu beitragen, Wohnquartiere nachhaltig zu entwickeln. Davon profitieren auch Bewohner und Städte.

Die Wohnungswirtschaft als Innovationsgetriebene?

In den vergangenen ca. 20 Jahren hat sich in der traditionsreichen Wohnungswirtschaft vieles verändert. Durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit Anfang der 1990er Jahre und diverse Marktliberalisierungen der Rot-Grünen Bundesregierung wurde das Wirtschafts- und Sozialgut Wohnung zu einem Handelsgut und Anlageobjekt und avancierte angesichts der vermuteten Unterbewertung des deutschen Wohnungsmarktes für viele Anleger aus dem In- und Ausland zu einem lohnenden Asset. Im Ergebnis bekamen es Teile der auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegten Wohnungswirtschaft innerhalb kurzer Zeit mit äußerst modernen Finanzierungsstrategien und -instrumenten zu tun. Viele Unternehmen nahmen daraufhin eine Neuorientierung ihrer Geschäftsprozesse anhand dieser neuen Rahmenbedingungen vor. Besonders betroffen waren die große Gruppe der privatwirtschaftlichen und professionell-gewerblichen Eigentümer (rd. zehn Prozent des Wohnungsbestands in Deutschland) und zum Teil kommunale oder andere öffentliche Gesellschaften (ca. sechs Prozent), die privatisiert wurden. Die Veränderungen geschahen mit großer Geschwindigkeit. Die Wohnungswirtschaft hat jedenfalls einige Zeit gebraucht, um sich auf diese neuen Anforderungen einzustellen, und diese Prozesse sind längst nicht überall abgeschlossen.

Vielfältige Herausforderungen werden im Quartier sichtbar

Dabei bestehen durchaus aus anderen Richtungen vielfältige und große Herausforderungen, denen sich die Wohnungswirtschaft stellen muss – und diese werden nicht in Bilanzen oder in Controlling-Sheets sichtbar, sondern in den Quartieren.

Eine besonders große Herausforderung ist der Klimaschutz – immerhin rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland entfallen auf den Gebäudesektor.¹ Zwar kann die klassische Wohnungswirtschaft angesichts des großen Anteils von Selbstnutzern und privaten Kleinvermietern und der im Vergleich zu deren Beständen oft besseren Gebäudequalitäten nur einen kleinen Teil dieser Emissionen beeinflussen.² Dennoch wird sie, da sie im Gegensatz zu anderen Anbietern institutionalisiert und organisiert ist, schnell in Haftung genommen. Dabei ist der gewaltige Investitionsbedarf, der zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendig ist, ebenso unbestritten, wie die Notwendigkeit der Bekämpfung des Klimawandels selbst. Die Wohnungswirtschaft erreicht schon seit Jahren hohe Sanierungsquoten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu diesem Ziel.³ Entscheidend ist aber: Diese Maßnahmen, seien es klassische Modernisierungsmaßnahmen oder z.B. die Errichtung neuer Wärmenetze und Geothermieanlagen, finden nicht in den Geschäftsstellen der Wohnungsunternehmen und auch nicht mehr nur zwischen Küche, Diele und Bad statt. Die wesentliche Handlungsebene für energetische Maßnahmen ist zunehmend das Quartier – dort entstehen Blockheizkraftwerke oder Solaranlagen und dort werden die Gebäude in einem Gesamtkonzept modernisiert, so dass für das gesamte Quartier neue Qualitäten entstehen.

Ähnlich „hartnäckig“ und unumkehrbar wie der Klimawandel ist die demografische Entwicklung. Seit langem zeichnet sich ab, dass wir es mit Bevölkerungsrückgängen und einer deutlichen Alterung der Bevölkerung zu tun haben werden. Mittlerweile sind wir vielerorts schon „mitten drin“ – in vielen Städten und Gemeinden z.B. im Ruhrgebiet und in den neuen Ländern kommt es zu signifikant rückläufigen Haushaltszahlen – also zu „echter Schrumpfung“ mit Blick auf die Zahl der Bedarfsträger am Wohnungsmarkt. Gleichzeitig werden in manchen Regionen Anteile von bis zu 25 Prozent Über-65-Jähriger erreicht – mit weiter steigender Tendenz. In vielen Quartieren der Wohnungswirtschaft stellen sich diese Probleme besonders drastisch. Siedlungen der 1950er- und 1960er-

1) Vgl. z.B. IWU 2008

2) vgl. GdW 2012: Wohnungsunternehmen als Energieerzeuger. Beitrag der Wohnungswirtschaft zur Energiewende. GdW kompakt, Juni 2012: 2

3) vgl. u.a. InWIS 2011: Wege aus dem Vermieter-Mieter-Dilemma. Studie im Auftrag des GdW.

Jahre, die lange noch von vielen Erstbeziehern bewohnt waren, erfahren plötzlich eine erhebliche Überalterung und steigende Fluktuationszahlen. Binnen weniger Jahre wechselt die Mieterschaft dort vollständig – ältere Haushalte sterben oder gehen, weil sie in ihrer Wohnung nicht mehr zurecht kommen und es vor Ort keine Alternativen gibt. Wenn jüngere Haushalte nachkommen, haben diese oft deutlich andere Ansprüche an die Wohnung und das Quartier.



Abb. 1: Das Quartier als Wohn- und Lebensmittelpunkt
Quelle: eigene Darstellung

Denn zusammen mit der Schrumpfung und der Alterung der Bevölkerung sind weitere gesellschaftliche Prozesse zu beobachten – zu nennen sind hier v.a. die Singularisierung von Haushalten und die Pluralisierung von Lebensstilen. Auch diese Entwicklungen sind seit Jahren bekannt.⁴ Und auch sie äußern sich vor allem im Quartier. Denn im Quartier werden neue Wohnungsgrößen und Grundrisstypen, barrierefreie Wohnungen oder z.B. Serviceleistungen für Ältere nachgefragt.

Wenn die Themen „Klimawandel“ und „demografischer Wandel“ auch die zurzeit meistdiskutierten und für sich genommen schon kaum zu bewältigen sind, so erschöpft sich darin das Spektrum der Herausforderungen für die Wohnungswirtschaft noch nicht. Denn es geht u.a. auch um den Erhalt von schützenswerter Bausubstanz, die Sicherung und Schaffung städtebaulicher Qualitäten, die Sicherstellung von Versorgung und Erreichbarkeit durch moderne Infrastrukturen, die Förderung und den Erhalt von Nachbarschaften und Gemeinschaftssinn, ... die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. All diesen Herausforderungen gemein ist, dass ihnen meist nicht ohne Weiteres auf gesamtstädtischer oder sogar (über-)regionaler Ebene

durch „Patentrezepte“ begegnet werden kann. Weniger noch wird es funktionieren, nur einen dieser Aspekte nachhaltig – also langfristig, sozial, ökologisch und wirtschaftlich tragfähig – auf Ebene eines einzelnen Gebäudes oder einer Wohnung zu bearbeiten. Es bleibt also das Quartier als tragfähige Handlungsebene für den Umgang mit solchen Herausforderungen.

Die Wohnungswirtschaft als Innovationstreiber!

Die meisten der geschilderten Aspekte sind für die Wohnungswirtschaft selbst ursächlich kaum zu beeinflussen. Weil einfaches Abwarten aber auch nicht weiterhilft, werden Wohnungsunternehmen deshalb häufig vom „Verwalter“ zum „Gestalter“ – neue Themen und Geschäftsfelder und die für viele noch neue Handlungsebene des Quartiers stehen oft im Zentrum der unternehmens- und bestandsstrategischen Überlegungen. Konsequenz aus der Vielfalt und der Überlagerung von Herausforderungen ist das Denken in integrierten Ansätzen. Wohnungsunternehmen kümmern sich nicht mehr nur um die Wohnung und das Gebäude bis zur Haustür. Auch die funktionale und gestalterische Bedeutung des Wohnumfelds gerät in den Blickpunkt. Soziale Komponenten, wie z.B. die Pflege nachbarschaftlicher Netze, gehören ebenso dazu wie die Planung und Umsetzung von Pflege- und Versorgungsmodellen im Quartier oder der Einbau und Betrieb neuartiger Heizungsanlagen. Der Wandel der Nachfrage führt zu einem Wandel des Produktes – angeboten wird längst nicht mehr eine Wohnfläche oder eine Wohneinheit, sondern ein zum jeweiligen Lebensmodell passendes „Wohnkonzept“ im Quartier.

Werden solche integrierten Ansätze sorgfältig geplant und umgesetzt, kommt es langfristig zu einer Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers. Darin liegt auch eine wesentliche Motivation der Wohnungsunternehmen. Natürlich fühlen sich viele Unternehmen auch der Gesellschaft verpflichtet und leisten aus diesen Gründen ihren Beitrag bei der Bewältigung der großen o.g. Aufgaben. Aber es sind eben nicht nur altruistische Motive, die solche Unternehmen antreiben. Der Wandel von Quartieren kann auch dazu beitragen, die Lagequalität der Objekte und damit einen wichtigen nachfrage- und preisbildenden Faktor positiv zu beeinflussen. Solche Entwicklungsmaßnahmen in Quartieren stellen somit auch einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der eigenen Werte dar – zumindest handelsrechtlich als GmbH oder AG organisierte Unternehmen müssen eben doch auch die Anforderungen ihrer Shareholder im Blick haben. Wer auch immer sich dahinter verbirgt: die wenigsten werden bereit sein, dauerhaft auf jegliche Rendite aus ihrer Anlage zu verzichten. Über den quartiersbezogenen Ansatz kann es somit

⁴ Einen ganz guten Überblick bietet schon der Band *wohn:wandel*: Schader-Stiftung (Hg.) 2001: *wohn:wandel. Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens*. Darmstadt: Schader-Stiftung. Neuere Ansätze zur Lebensstilforschung u.a. bei Spellerberg (2001) oder auch durch den GdW (Wohntrends 2020, 2008).

Wohnungsunternehmen gelingen, die sonst schwer zu verändernde Qualität der Lage einzelner Immobilien (neben der einfacher veränderbaren Objektqualität) positiv zu beeinflussen und gleichzeitig die Quartiere insgesamt weiter zu entwickeln und zu stabilisieren.

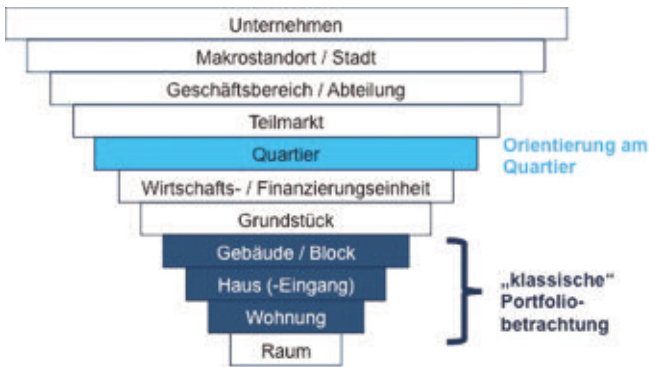


Abb. 2: „Quartiersrendite“ braucht neue Betrachtungsebenen im wohnungswirtschaftlichen Portfolio
Quelle: eigene Darstellung nach Stefan Bürger und Dr. Dieter Kraemer

Wohnungswirtschaft 2.0?

Die Wohnungswirtschaft muss sich dazu nicht vollkommen neu erfinden. Aber sie muss sich weiterentwickeln. Zu den wichtigen Strategieansätzen für die nächsten Jahre zählen daher:

- Neue Aufgaben erkennen und angehen: Wohnungsunternehmen engagieren sich zunehmend als breiter aufgestellte Immobilien-Akteure: Sie übernehmen Bau- und Bewirtschaftungsleistungen auch für gewerbliche oder soziale Objekte in ihren Quartieren, um so einen Mehrwert für Bewohner und Quartier zu generieren. Ein aktuelles Beispiel ist der verstärkte Bau von Kitas durch Wohnungsunternehmen.
- Partnerschaften mit Partnern aus anderen Branchen: Der ganzheitliche Ansatz zur Entwicklung von Quartieren erfordert nicht nur in der Planungsphase den Blick über den Tellerrand. Auch in der Umsetzung werden Wohnungsunternehmen kaum alles alleine gleichermaßen gut erledigen können. Es entstehen daher neue Partnerschaften – z.B. zwischen Wohnungsunternehmen und sozialen Diensten. Dies erfordert eine partnerschaftliche Kultur von Respekt und Vertrauen und das „Voneinander-Lernen“ der Akteure.
- Partnerschaften zwischen Wohnungsunternehmen: Hinzu kommt, dass es oft Quartiere mit Beständen mehrerer Unternehmen gibt oder die einzelnen Unternehmen schlichtweg zu klein sind, um entsprechend komplexe Aufgaben zu bewältigen. Hier hilft ein gemeinsamer Ansatz mit anderen Unternehmen – Konkurrenten können zu Partnern werden und

gleichermaßen von den Effekten ihres gemeinsamen Handelns profitieren.

- **Verlässlichkeit:** Nachhaltig agierende Wohnungsunternehmen haben für ihre Bestände und Quartiere Zeiträume von 20, 30 oder sogar 40 Jahren im Blick. Die Wohnungswirtschaft braucht daher in Wohnungs- und Förderpolitik verlässliche Strukturen – die immer wieder diskutierte Abschaffung von Fördermitteln (z.B. in der Städtebauförderung oder Stadterneuerung) führt dazu, dass aus Unsicherheit über die Zukunft Programme nicht ausgeschöpft werden, die Probleme aber bestehen bleiben.
- **Perspektivwechsel:** Nicht nur die Wohnungswirtschaft selbst muss sich von dem Fokus auf das einzelne Objekt und die Wohnung lösen. Viele Aufgaben liegen heute nicht mehr in der rein baulichen Sphäre – sie liegen buchstäblich „zwischen“ den Gebäuden oder im sozialen Bereich. Die Loslösung der Förderfähigkeit von Maßnahmen von einem allzu engen Gebäude- und Flächenbezug wäre daher wünschenswert. Ebenso könnten Besicherungsmaßnahmen im geförderten Wohnungsbau weiter gelockert werden – die Flexibilisierung von Belegungsbindungen und Belegungstauschmodelle, wie sie in NRW bereits erprobt werden, können zusätzliche Anreize für die Weiterentwicklung solcher Quartiere darstellen, die auf den ersten Blick möglicherweise die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen würden.
- **Wohnen als Querschnittsthema:** Mittel- und langfristig wird sich das „Wohnen“ als Teil einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung etablieren – mit Wohnungsunternehmen als zentralen Akteuren. Denn diese können eben aufgrund des direkten Zugriffs auf Immobilien manchmal einfacher etwas in einem Quartier bewegen, als Akteure ohne Eigentumsrechte. Für die wachsende Bedeutung des Quartiersansatzes auch aus anderen Perspektiven als dem „Wohnen“ spricht z.B. das Engagement des Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in NRW (MGEPANRW), das mit dem „Masterplan Quartier“ genau solche ganzheitlichen Quartiersentwicklungen anstoßen und unterstützen will. Dieser Impuls kommt eben aus einem Ressort, das traditionell weniger an räumlichen Zusammenhängen als an gesellschaftlichen Themenschwerpunkten ausgerichtet war.

Insgesamt zeigen die geschilderten Zusammenhänge den Perspektivwechsel und das Umdenken vieler Akteure mit Blick auf das Quartier. Auch die Wohnungswirtschaft sieht sich angesichts der gewaltigen und vielfältigen Herausforderungen dazu veranlasst, mehr und mehr das Quartier als Handlungsebene zu begreifen. Darüber hinaus verändert sich ihr Tätigkeitsfeld. Die ursprüng-

lichen Kernkompetenzen „Bauen“ und „Bewirtschaften“ werden breiter – es geht eben auch um Umbauen, An- und Rückbauen, um Belegungskonzepte und Bewirtschaftungsmodelle, die auf eine Reduktion von kalten und warmen Nebenkosten abzielen usw. Zusätzlich werden sie ergänzt um neue Aufgaben, die sich aus flankierenden Bereichen ergeben – hierzu zählen Planung und ggf. Betrieb von Infrastruktureinrichtungen verschiedenster

Art sowie ein wachsendes Service-Angebot für unterschiedliche Zielgruppen. Dies alles geht oft nur, wenn Wohnungsunternehmen untereinander oder mit anderen Akteuren partnerschaftlich agieren. Ein solches Handeln braucht aber Verlässlichkeit in Politik und Planung und setzt voraus, dass der geschilderte Perspektivwechsel auch von anderen Akteuren (Politik, Planung, Partner-Akteure) vollzogen wird.

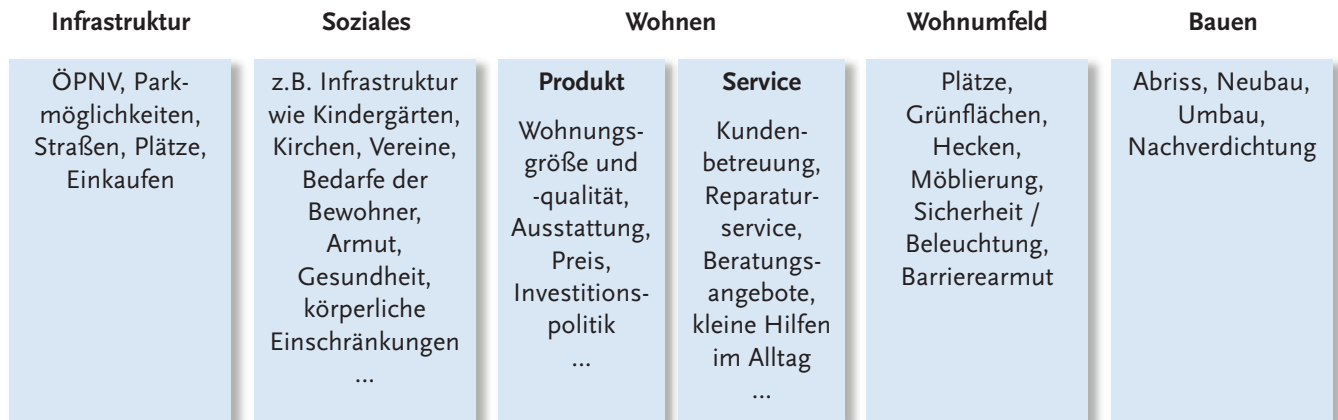


Abb. 3: Ganzheitliches Denken gefordert!

Quelle: eigene Darstellung nach Dr. Dieter Kraemer

Dipl.-Ing **Torsten Bölting**, Leiter der Abteilungen Marktanalysen und Unternehmensentwicklungen Wohnen bei InWIS Forschung und Beratung GmbH, Bochum | Geschäftsführer WIR – Wohnen im Revier | Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW.

eMail: torsten.boelting@inwis.de

REINHARD THIES

DIE ROLLE VON GEMEINWESENARBEIT UND FREIEN TRÄGERN IN DER INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNG

Seit den 70er Jahren bin ich auf unterschiedlichen Ebenen in der Gemeinwesenarbeit (GWA) tätig: Zunächst war ich in einem hessischen Sozialen Brennpunkt auf der operativen Ebene in der Jugendsozialarbeit tätig. Von dort aus haben wir sowohl auf lokaler wie auch auf Landesebene sozial- und stadtentwicklungspolitische Initiativen gestartet und unterstützt, die zum Ziel hatten strukturelle Rahmenbedingungen zu bearbeiten, die benachteiligende Wohn- und Lebensbedingungen in Quartieren „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ überwinden. Diese mündeten in eine längere Tätigkeit bei der LAG Soziale Brennpunkte in Hessen, wo es u.a. gelang, sozial- und stadtentwicklungspolitische Programme (Sanierung von Sozialen Brennpunkten/ Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) mit einander zu verknüpfen. Diese Erfahrung mündete Anfang 2000 in die Gründung der BAG Soziale Stadtentwicklung/GWA, die ich als

ehrenamtliches Vorstandsmitglied mit aufgebaut habe. Hier ging es insbesondere darum, die GWA-Erfahrungen und Konzepte als elementare Bestandteile einer integrierten Stadtentwicklungspolitik zu verankern und in diesen Zusammenhängen fachbereichs- und sektorübergreifende Arbeit weiterzuentwickeln.

Heute bin ich hauptamtlich beim Bundesverband der Diakonie tätig und versuche dort auch in Kooperation mit den anderen Wohlfahrtsverbänden das Arbeitsprinzip der GWA neu zu verankern. Unter der Label „Gemeinwesen-diakonie“ gilt es, diakonische Akteure als starke Partner in der Stadt- und Regionalentwicklung zu profilieren.

In diesen Zusammenhängen ist die Diakonie im ökumenischen Kooperationsprojekt „Kirche findet Stadt“ (www.kirche-findet-stadt.de) Partner im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundesministeriums für Stadtentwicklung.

I. Den eigenen Wirkungs- und Erfahrungsbereich betrachtend: Wo liegen besonders enge Berührungspunkte zu anderen Politik- und Fachverwaltungsbereichen ?

Die Stabilisierung und Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile bleibt auf absehbare Zeiträume als gesellschaftliche Aufgabe bestehen, bei der die Zivilgesellschaft und damit auch Kirchen/Glaubensgemeinschaften und Wohlfahrtsverbände als integrativer Bestandteil und Ressource der Stadtentwicklung an Bedeutung zunehmen werden. Staat und Kommunen können die immer umfangreicheren öffentlichen Aufgaben nicht allein erfüllen. Zentrale Probleme zeigen sich in den Sozialräumen, in denen sich die Folgen von sozialer Benachteiligung, demografischer Entwicklung und Zuwanderung konzentrieren.

Diakonie
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Zentrale Herausforderungen in Regionen, Städten u. Gemeinden

- Folgen der Globalisierung
- Demografischer Wandel
- Mangelnde Teilhabe (Räumliche Segregation etc.)

Zentrale Themen im Sozialraum bzw. Gemeinwesen

- Sicherung von Teilhabe
- Überwindung von Arbeitslosigkeit
- Verbesserung der Bildungssituation
- Sicherung der Wohnraumsversorgung
- Integrationsförderung vor Ort etc.

→→ Gemeinwesen zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben befähigen !!

→→ Anschlussfähigkeit von benachteiligten Gemeinwesen sicherstellen bzw. wiederherstellen !!

→→ Überwindung der sozialräumlichen Dimension von Armut und Ausgrenzung !!

Weil die Integration der gesellschaftlich und räumlich an den Rand gedrängten Bevölkerungsteile über den Zeithorizont spezieller Förderprogramme hinaus bestehen bleibt, haben die betroffenen Stadtteile und ihre BewohnerInnen erhebliche Integrationsleistungen zu erbringen. Sie müssen dafür jedoch auf Dauer in die Lage versetzt werden, und das heißt materiell, infrastrukturell und ideell. Erforderlich sind konkrete Angebote für Teilhabe und Qualifizierung in den benachteiligten Quartieren. Hierfür ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und ihrer jeweiligen Organisationen auch mit unterschiedlichen Blickwinkeln unerlässlich.

II. Was ließe sich in inhaltlicher, organisatorischer, finanzieller (Förderpraxis) Hinsicht aus den Erfahrungen mit den bisherigen Projektansätzen (Soziale Stadt u.a.) auf Strategien einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung und Stadterneuerung übertragen?

Die Qualitäten, die mit einer stärkeren Beteiligung, besseren Einbeziehung und Befähigung von zivilgesellschaftli-

chen Akteuren in den Stadtteilen verbunden sind, werden inzwischen verstärkt auch von der Politik wahrgenommen. Aber die Zusammenarbeit verläuft natürlich nicht automatisch gut zwischen den beteiligten Akteuren – weder den Initiativen – selbstorganisierten wie aktivierten Bewohnergruppen – noch zwischen den vor Ort beteiligten Organisationen: Verbänden, freien Trägern, kommunalen Politik- und Verwaltungsstellen. Vielmehr sind deren Handlungslogiken unterschiedlich und müssen dies bis zu gewissem Grad auch bleiben. Insofern besteht die Aufgabe integrierter Handlungskonzepte nicht darin, künstliche oder illusorische Einigkeiten anzustreben, sondern darin, konstruktive Kooperation zwischen Unterschiedlichem zu erreichen.

Diakonie
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Handlungslogiken der Akteure wirkungsvoller in Mehr-Ebene-Mehrfelder-Ansatz einbeziehen!

→ Sektoren mit spezifische Ressourcen

- Politik-/Verwaltungshandeln - fachbereichsübergreifend
- Wirtschaftshandeln – auch Sozialunternehmen
- Zivilgesellschaftliche Potentiale (Kirchen/Wohlfahrt/Stiftungen etc., Akteure insb. im „Kellergeschoss der Gesell.“)

→ Fachkonzepte/-planungen mit spezifische Ressourcen

- Inklusions-, Teilhabe-, Demografie-, Solidaritätsdebatte ...
- SR- bzw. GW-Orientierung der Fachdiskurse
- lokale integr. Quart-Strategie/ Aktions-Pläne/Entw.-Partnerschaft

In diesem Gesamtrahmen kommt freien und kirchlichen Trägern bzw. Wohlfahrtsverbänden eine wichtige Rolle zu, sind sie doch von ihrer Tradition und ihren Aufgabenbereichen her vor Ort und hier insbesondere in benachteiligten Milieus engagiert, die oft besonders weit entfernt von selbstorganisiertem zivilgesellschaftlichen Engagement sind. Das im Frühjahr 2011 angelaufene ökumenische Kooperationsprojekt „Kirche findet Stadt“ ist genau dafür ein Beispiel, in dem Praxis von kirchlichen Aktivitäten in „sozialkulturellen und sozialökologischen Netzwerken“ dokumentiert, reflektiert und strukturell verankert werden soll.

Mit der am stärksten bei freien und wohlfahrtsverbandlichen Trägern angesiedelten Gemeinwesenarbeit und deren professionellen Methoden besteht überdies ein reicher Erfahrungshintergrund in der sozialraumorientierten Arbeit vor Ort. Diese gilt es zu stärken, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Sozialraumorientierung als Handlungsprinzip ist mit erheblichen inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen verbunden. Das BAG-Projekt „Aktivierung von Zivilgesellschaft in der Sozialen Stadt“ (www.bagsozialestadtentwicklung.de/fileadmin/down-



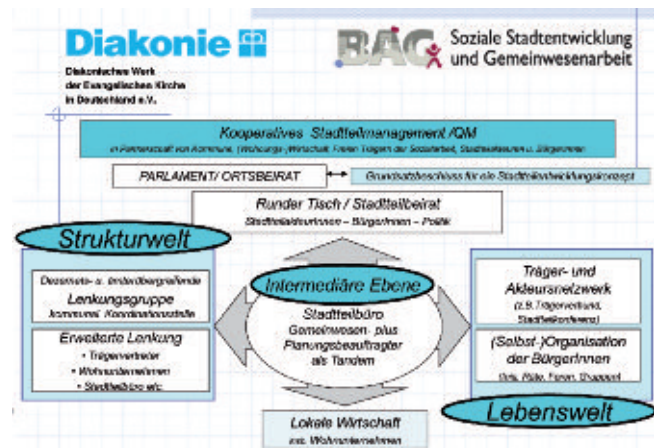
loads/BAG_Brosch_web.pdf) hat daher begonnen, einen Wissenstransfer durchzuführen, um beispielsweise fachübergreifend stärker zwischen den Feldern Sozialpolitik und Stadtentwicklungspolitik, zwischen dem Regime des Sozialgesetzbuchs (SGB) und dem des Baugesetzbuchs (BauGB) zu vermitteln. Die aus einer traditionell subjektbezogenen Sicht der Sozialarbeit und der eher objektbezogene baulich-investive Ansatz der Stadtentwicklung haben sich über die Programmatik der „Sozialen Stadt“ (vorübergehend?) einander angenähert, und zwar in Richtung auf einen lernenden, integrativen und sozialräumlich orientierten Ansatz. Das heißt: neben Wohnumfeld- und Infrastrukturinvestitionen geht es um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner durch Bildung, Qualifizierung, soziale Integration.

III. Warum bricht das Bemühen um integriertes Vorgehen immer wieder auseinander? Wo liegen die wesentlichen Hindernisse?

Nach wie vor fällt es den Akteuren schwer, eine kooperative gemeinwesenbezogene Sozialplanung zu etablieren. Unterschiedliche Interessen und Sichtweisen stehen einem prozessorientierten Handeln im Verbund häufig entgegen. Verbindliche integrierte Handlungskonzepte sind unter den Beteiligten wenig transparent und strategische Abstimmung findet eher selten statt. Zur Entwicklung von Gemeinwesen bedarf es nicht einzelner Projektansätze, die zu additiven Projektableaus zusammengefasst werden, sondern vielmehr abgestimmter sozialraumbezogener Zieldefinitionen sowie für die beteiligten Verantwortungsträger verbindliche Quartiermanagement-Verfahren zur Umsetzung integrierter Handlungskonzepte und lokaler Aktionspläne.

Hier fehlt es oft an über Förderzeiträumen hinauswirkenden Gebiets- bzw. Stadtteilmanagementverfahren, die innerhalb der kommunalen Verwaltung eine/n zuständi-

ge/n „Gebietsbeauftragte/n“ zur ämterübergreifenden Koordination regelhaft vorsieht. An den Schnittstellen zu den Akteuren im Gemeinwesen (insbesondere zur Wirtschaft und zu sozialen Netzwerken) bedarf es ggf. der Instanz einer „intermediären“ Gemeinweseninstanz, die als Zwischenebene Moderations- und Planungsfunktionen wahrnimmt. Hierzu bedarf es einer genauen Beschreibung und ggf. Abgrenzung zu den unterschiedlichen Funktionen (Tandemansatz: Gemeinwesen-/ Planungsbeauftragter).



Das folgende Modell könnte für eine strategische Verständigung unter den Beteiligten an Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklungsverfahren eine Grundlage bieten:

Zur Umsetzung entsprechender Konzepte und Pläne fehlt es häufig an ausgewiesenen Gemeinwesenbudgets, die den Beteiligten Planungssicherheit bieten und auch flexible Verfügungsfonds als „Bürgerbudgets“ vorsehen. Zur nachhaltigen Sicherung von Gemeinwesenarbeit ist darüber hinaus die Schaffung von lokalen Zentren und Orten unverzichtbar.

Verstärkte Anstrengungen sind bei der Entwicklung von geeigneten Beteiligungsstrukturen zu leisten, damit es gelingt, auch den Bedürfnissen und Anforderungen der benachteiligten und artikulationsungeübten Menschen im Quartier Rechnung zu tragen. Bei der Organisation und Umsetzung von Beteiligungsgremien muss darauf geachtet werden, dass sie nicht nur bestimmte Bevölkerungsgruppen ansprechen, nicht von Funktionärsträgern dominiert werden und auf eine nachhaltige Wirkung hin angelegt sind. Gemeinwesenarbeit als Profession, Haltung und Arbeitsprinzip hat im Verbund mit den verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege insbesondere bei Kirche und Diakonie eine stärkere Funktion wahrzunehmen. Kirche mit Diakonie/Caritas, die zusammen verstärkt „Gemeinwesendiakonie/Gemeinwesencaritas“ profilieren können, sollten sich bewusst machen, dass sie das vielfältige gesellschaftliche und politische Gemeinwesen mitgestalten und somit insbesondere das soziale, kulturelle und spirituelle

Leben in den Stadtquartieren und Gemeinden prägen. Diakonie und Caritas arbeiten in Strukturen, die sie als Partnerinnen der verfassten Bürgergemeinde und Mitgestalterinnen des lokalen Sozialstaats qualifiziert. So verstanden sollten sie stärker ein GWA-Selbstverständnis profilieren, das nicht so sehr für die, sondern vielmehr mit den Bürgerinnen und Bürgern agiert. Auch sollte ihnen bewusst sein, dass sie mit ihrer christlichen Werteorientierung in einer multikulturellen und interreligiösen Gesellschaft unverzichtbar sind.

IV. Welche Ansätze können Sie sich vorstellen oder praktizieren Sie, diese Restriktionen zu überwinden, und zwar als kleine Schritte hier und jetzt und in einer Gesamtperspektive?

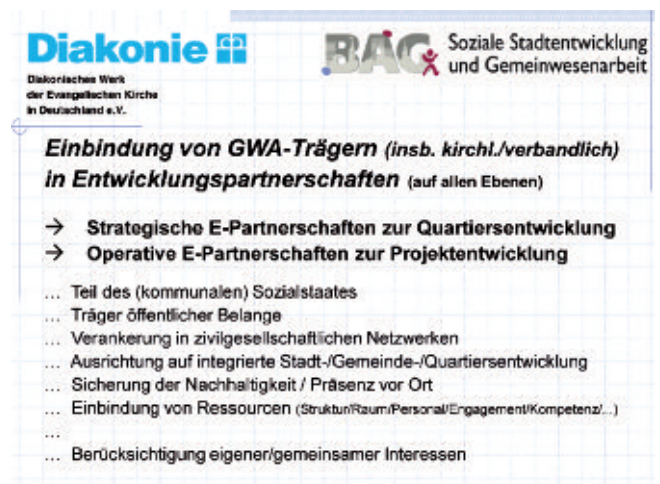
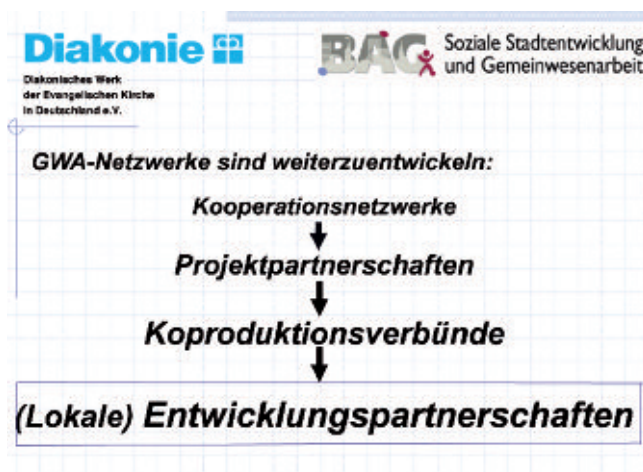
Integrierte Handlungsansätze werden inzwischen auch über die Stadtteilorientierung hinaus auf gesamtstädtischer und ressortübergreifender Ebene verfolgt. Insbesondere das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ hat hierzu elementar beigetragen. Bewährte Ansätze und Verfahren sollten verstetigt werden und in Regelstrukturen von Politik, öffentlicher Verwaltung, freien Trägern und auch Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen usw. verankert werden.

Erfordernisse dafür bestehen zum einen verwaltungsstrukturell, zum anderen geht es um die Herstellung einer interdisziplinären Offenheit: Kommunale Wirtschaftsförderung, Planungs- und Sozialressorts müssen stärker kooperieren und benachteiligte Sozialräume in integrierte Konzepte einbeziehen. Natürlich geht es hierbei auch und vielleicht vor allem um lang bestehende Aufteilungen und damit letztlich um Macht und Einflussphären. Insofern ist die angestrebte und notwendige Integration im kommunalpolitischen und kommunalen Verwaltungshandeln wahrscheinlich der schwierigste Part.

Eine positive Entwicklung in diese Richtung kann man sich vielleicht als Stufenfolge vorstellen und die Kooperationsbeziehungen im Sinne von Entwicklungspartnerschaften.

Für die Träger der Wohlfahrtspflege stellt sich die Notwendigkeit zu Mitwirkung in entsprechenden Entwicklungspartnerschaften insbesondere. Hier gilt es, Gemeinwesen orientiertes, auf Sozialräume ausgerichtetes Handeln stärker zu profilieren, um nicht nur als operativer Partner – ggf auch in einer Schlüsselrolle – wahrgenommen und anerkannt zu sein. Vielmehr bedarf es einer bewussten Willenserklärung und Anerkennung der Beteiligten, sich im Rahmen einer integrierten Quartiersentwicklung auch als strategischer Partner zu präsentieren und eingebunden zu sein. Hierzu ist das Bewusstsein unter den Beteiligten zu schärfen; die GWA-Träger sollten sich ihrer Bedeutung i.d.S. deutlicher bewusst sein.

In Sinne dieses Verständnisses von Partnerschaft kann den GWA-Trägern und insbesondere den wohlfahrtsverbandlich organisierten freien Träger in Quartiersverfahren perspektivisch eine größere strategische Bedeutung zukommen. Mit ihren spezifischen Kompetenzen kann diesen als „intermediärer Akteur“ eine Schlüsselrolle zuwachsen, die auch deren gesellschaftliche Alleinstellung für die Entwicklung von zukunftsfähigen Bürgergemeinden gerecht wird.



Reinhard Thies, Diplompädagoge;
Netzwerkstelle Gemeinwesendiakonie/ Servicestelle Soziale Stadt
beim Diakonischen Werk der EKD e.V., Bundesverband;
Vorsitzender der BAG Soziale Stadtentwicklung und
Gemeinwesenarbeit e.V.

eMail: Thies@diakonie.de

SOZIALE DASEINSVORSORGE – SOZIALE INFRASTRUKTUR

1. Daseinsvorsorge und bürgerschaftliches Engagement



Die Wortbilder beschreiben Spannungsverhältnisse in der gegenwärtigen Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge in der wechselseitigen Verantwortungsübernahme durch einen „Gewährleistungsstaat“ und/oder durch bürgerschaftliches Engagement. In der Diskussion stehen Regulierung und Deregulierung, Eigenverantwortung als emanzipatorischer Schritt der Bürgergesellschaft und Verantwortungsübergabe zur Entlastung der öffentlichen Haushalte.

In diesem Beitrag möchte ich herausstellen, dass in einer sozial integrierten Stadtteilentwicklung bürgerschaftliches Engagement und Formen der öffentlichen sozialen Infrastruktur zusammenwirken können, um einerseits zivilgesellschaftliches Engagement zu stabilisieren und andererseits eine werthaltige öffentliche Verantwortungsübernahme ganz besonders in belasteten Stadtquartieren zu erreichen. Als Ausgangsthese möchte ich voranstellen:

1. Aufgaben der Daseinsvorsorge sind sozialraumorientiert sicherzustellen (dezentrale Angebotsformen).

Diese These rückt den Stadtteil, das soziale Netz in den Vordergrund und ergänzt die Strategie der individuellen, auf den Einzelfall bezogenen kommunalen Formen der Daseinsvorsorge um die der fallbezogenen lokalen Gemeinwesenarbeit.

2. Mit der Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge sind Formen der Stärkung der Eigenverantwortung und des bürgerschaftlichen Engagements zu verbinden (Empowerment).

Diese These unterstellt, dass soziale Infrastruktur nicht besser wird, wenn sie „nur“ bereitgestellt wird. Die Aktivierung der Nutzer und Nutzerinnen zu mehr Eigenengagement verbessert die Vielfalt der Angebote und führt zur Stärkung der Sozialräume (Identifikation, Engagement etc.)

Dazu werden zwei Beispiele zur Argumentation herangezogen, die das Wechselverhältnis zwischen öffentlichem und privatem Handeln in lokalen Nachbarschaften in Nachbarschaftseinrichtungen praktisch umsetzen.¹ Sie können als Blaupause für ein Konzept des integrierten öffentlichen Handelns auf der Ebene der lokalen Daseinsvorsorge dienen. Aus der analytischen Beschreibung werden abschließend Hinweise auf Strategien zum Ausbau der Sozialen Infrastruktur auf dem Wege zu einer sozialen integrierten Stadtteilentwicklung gegeben.

2. Gemeinschaftseinrichtungen als sozialraumorientierter Baustein einer Sozialen Infrastruktur

In der Stadterneuerung hat sich gezeigt, dass ganz besonders Gemeinschaftseinrichtungen (Community Center, Häuser der Familie, Nachbarschaftseinrichtungen, Bewohnertreffs etc.) zum Nukleus der Quartiersentwicklung werden können. Sie können zum Projektmotor, der Entwicklungen anstößt, werden oder schlichtweg als Seismograph dienen, der auf Strömungen im Quartier hinweist. Dafür muss das Konzept der Gemeinschaftseinrichtungen aber weiter gedacht werden. Auf „Versorgung“ und „Dienstleistung“ orientierte Einrichtungen, in denen für die Bewohner eines Quartiers Hilfestellungen und Angebote vorgehalten werden, können die komplexe Aufgabe einer aktivierenden Sozialraumstrategie für nachbarschaftliches Engagement nicht übernehmen. Ein attraktiver Kristallisationspunkt für die Nachbarschaft ist auf das Zusammenwirken vieler unterschiedlicher Perspektiven angewiesen, um den vielfältigen Ansprüchen und Bedarfen eines Stadtquartiers gerecht werden können. Voraussetzung ist ausreichend Raum für bürgerschaftliches Engagement und individuelle Aneignung. Dazu bedarf es einer professionellen Begleitung, die Abstimmung bzw. Kooperation der verschiedenen Akteure koordiniert, und dazu ist die öffentliche Hand in ihrer Mitverantwortung für die Daseinsvorsorge gefordert. Sie kann aber tatkräftige Unterstützung bekommen: durch bürgerschaftliche Engagierte, durch die Wohnungswirtschaft, soziale Träger und religiöse Gemeinschaften. Das Wechselverhältnis zwischen öffentlichem Handeln und privatem Engagement qualifiziert die Arbeit vor Ort.

1) Die Beispiele wurden und werden vom Büro plan zwei als Forschungsagentur im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altersgerechte Stadtquartiere (IFAS)“ des BMVBS und BBSR und im Sanierungsmanagement im Auftrag der Stadt Göttingen begleitet.



Weststadtzentrum – das BIWAQ Team vor dem ehemaligen Schlecker Markt

Foto: K. Habermann-Nießé

2.1. Weststadtzentrum in dem Soziale Stadt Gebiet Weststadt – Stadt Göttingen

KONTEXT

Das Weststadtzentrum wurde im April 2012 im Zentrum des Sanierungsgebietes Weststadt in einem frei gewordenen Schlecker Ladenlokal eröffnet. Vorangegangen waren die erfolgreiche Bewerbung der Stadt Göttingen zusammen mit dem kommunalen Beschäftigungsbetrieb (KÖR) und der Jugendhilfe Göttingen e.V. für ein BIWAQ Projekt beim BMVBS zur lokalen Beschäftigungsförderung einerseits und das Bemühen der Initiative, eine Nachbarschaftseinrichtung im Stadtteil zu bekommen andererseits. In den Räumen des Weststadtzentrums sind nunmehr das Beschäftigungsförderungsprojekt Projekt Aqua, das Weststadtbüro und der Weststadttreff unter einem Dach vereint.

- Im Rahmen des Projektes AQUA werden in einem vom BMVBS geförderten BIWAQ Projekt 24 Quartierarbeiter und Quartierarbeiterinnen qualifiziert und im gemeinnützigen Rahmen zur Unterstützung der Bewohner und der ortsansässigen Institutionen in der Weststadt tätig. Dieses wird aus dem europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF) und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des BMFSF finanziert.
- Der Weststadttreff ist eine von Bewohnerinnen und Bewohnern im Seniorenalter angeregte Initiative zur sozialen Kommunikation in der Nachbarschaft des Stadtteils und wird ehrenamtlich getragen.
- Das Weststadtbüro ist eine von der Stadt Göttingen geförderte Einrichtung der stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit, die als lokale Anlaufstelle für die Kommunikation in der Sozialen Stadterneuerung dient.

BÜNDELUNG VON RESSOURCEN

Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass Private, Initiativen, Organisationen und alle, die sich für das Engagement im Stadtteil einsetzen, das Zentrum als Kristallisationspunkt für ihre Aktivitäten nutzen können. Im Weststadtzentrum kommen Beschäftigungsförderung und Qualifizierung, Stadtteilinitiativen und Bürgerschaft, Jugendliche und intermediäre Träger zusammen. Das Zentrum dient als Schnittstelle für vielfältige Aktivitäten und schafft mit seinem Raumangebot Voraussetzungen für weiteres bürgerschaftliches Engagement.

INTEGRATIVER ANSATZ UND SOZIALER ERTRAG

Das Projekt lebt von der Kombination von Beschäftigungsförderung und lokaler Gemeinwesenarbeit, dem im Sanierungsgebiet eingerichteten planerischen und sozialen Quartiersmanagement und dem bürgerschaftlichen Engagement. Die notwendigen Aufgaben der Qualifizierung Langzeitarbeitsloser werden mit einem Gemeinwesenauftrag kombiniert. Diese Mittel- u. Aufgabenbündelung macht auch den Ertrag der Sozialen Städtebauförderung aus, die mit Sanierungsmanagement und Investitionen in den öffentlichen Raum den organisatorischen Rückhalt und investive Komponenten zur Unterstützung des Projektes bereit hält.

ERFAHRUNGEN UND ÜBERTRAGBARKEIT

In einem leerstehenden Ladenlokal (Schlecker) wird in der Kombination von Qualifizierung Langzeitarbeitsloser mit dem Engagement der Stadtteilm Bewohner und unter Einbindung zahlreicher Akteure aus dem Stadtteil sowie externer Beratungs- und Bildungsträger ein aktives Stadtteilzentrum aufgebaut und mit Leben gefüllt. Neben den Aktivitäten der Bewohner/innen und der lokalen Gemeinwesenarbeit werden im Rahmen des BIWAQ Projektes Quartiersarbeiterinnen projektbegleitend qualifiziert und gefördert. Ziel ist die weitere Aufwertung des Quartiers, die Festigung sozialer Infrastruktur, Unterstützung gemeinwesenorientierter Arbeit und vor allem die Förderung des Stadtteillebens und Erhöhung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen und bedürftigen Familien. Damit vermittelt die Qualifizierung Langzeitarbeitsloser aus dem Stadtteil nicht nur handwerkliche Fähigkeiten sondern auch soziale Kompetenzen. Stadtteilm Bewohner sind in diesen Prozess direkt eingebunden und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe für ihre eigenen Stadtteilaktivitäten und zusätzliches bürgerschaftliches Engagement.

2.2 Hell-Ga – Zentrum für Familien und Generationen im Stadtteil Garath-Hellerhof, Stadt Düsseldorf

KONTEXT

Der Stadtbezirk Garath-Hellerhof liegt am Südrand des Düsseldorfer Stadtgebiets. Im Rahmen der Stadterweiterung ist er vor allem in den 70er Jahren gewachsen und weitgehend durch die Großsiedlungsstrukturen aus dieser Zeit geprägt. Ca. 25.000 Einwohner leben heute in den zwei Stadtteilen. Der Stadtteil Garath zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund, einem hohen Anteil älterer Menschen sowie kinderreicher Familien aus. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde 2001 das Gemeindezentrum der evangelischen Kirche geschlossen. Aus der Auseinandersetzung um die drohende Schließung entstand eine Fraueninitiative, die sich für ein soziales Stadtteilzentrum einsetzte. Sie übernahm zunächst provisorisch und dann mit Vertrag die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums. Im Jahr 2004 konnte das Mütterzentrum Hell-Ga e.V. eröffnet werden.



Hell-Ga Düsseldorf – Gemeindezentrum wird zum Mütterzentrum

BÜNDELUNG VON RESSOURCEN

Der Betrieb des Mütterzentrums basiert auf einem hohen Maß an freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement. Die offene inhaltliche Konzeption eröffnet Spielraum für Ideen und Projekte aus dem Stadtteil. Durch Raumbereitstellung und Beratung werden Nutzer beim Aufbau selbstorganisierter Angebote unterstützt. Die Angebote reichen vom offenen Café über Jugend- und Bildungsarbeit bis hin zu unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung. Der Verein Hell-Ga e.V. übernimmt die verantwortliche Trägerschaft in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf gefördert durch das Programm „Initiative ergreifen“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

SOZIALER ERTRAG

Die Unterstützung von Familien über Angebote wie Hebammenberatung, Kinderbetreuung u.ä. wird als Kernangebot verstanden, das die Nutzer in das Zentrum holt und bindet. Über die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, wie Migrantenvereinen oder dem „Zentrum 50 plus“ werden weitere Gruppen gezielt angesprochen. So entstehen Musikangebote, Gesundheitsberatung, Sprachkurse und weitere Formen von Dienstleistungen, die dem gesamten Stadtteil zugute kommen. Die Angebote und Projekte können als ehrenamtliche Initiative angelegt sein, sich über Kurseinnahmen finanzieren und weiter entwickeln und schließlich sogar Arbeitsplatzperspektiven bieten. Hell-Ga e.V. bietet heute ca. 40 Arbeitsplätze in verschiedenen Beschäftigungsformen.

Das Engagement von Hell-Ga hört nicht an der Tür des Stadtteilzentrums auf, vielmehr wirkt der Verein als wichtiger Netzwerkknoten im Stadtteil. Die Verbesserung der Quartierskommunikation und der Aufbau von Kooperationsstrukturen werden als wichtige Aufgabe gesehen, um Stadtteilressourcen optimal zu nutzen und eine breite Angebotspalette zu eröffnen, die zur Steigerung der Lebensqualität im Quartier beiträgt.

ERFAHRUNGEN UND ÜBERTRAGBARKEIT

Mit der nachhaltigen, stadtteilbezogenen Umnutzung eines aufgegebenen kirchlichen Gemeindezentrums zeigt das Projekt beispielhaft Lösungen für eine in vielen Stadtquartieren anstehende Aufgabe auf. Auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements wurde in Öffentlich-Privater-Partnerschaft eine eigenwirtschaftlich weitgehend tragfähige, flexible, soziale Stadtteilinfrastruktur geschaffen, die durch ihre Netzwerkarbeit zusätzlich Aufgaben eines Stadtteilmanagements übernimmt. Der Konzepterfolg ist allerdings in hohem Maße abhängig von den persönlichen, beruflichen und kommunikativen Kompetenzen des außergewöhnlich engagierten Projektteams. Durch die aktive Unterstützung der Projektinitiatorinnen haben die Stadt Düsseldorf und das Land NRW diese besonderen Potenziale aber dauerhaft für den Stadtteil nutzbar gemacht.

3. Handlungsempfehlungen für einen strategischen Ansatz

3.1 Übertragbarkeit und Hemmnisse

Beide Beispiele zeigen – und sie stehen nicht allein –, dass in den Kontexten der integrierten Stadtteilentwicklung in der Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Handeln ein erhebliches Potenzial zur aktiven Definition

von Daseinsvorsorge und dem Ausbau der sozialen Infrastruktur besteht. Eine aktivierte Bürgerschaft ist immer noch bereit Verantwortung zu übernehmen, gleichzeitig aber zeigt sich, dass wie in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge eine Begleitung und Förderung durch die öffentlichen Hand erforderlich ist. Durch sie kann aber eine Vielzahl von Potenzialen zur Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements und eine werthaltigere Stadtteilentwicklung freigesetzt werden.

Die Hemmnisse liegen aber einerseits in den sich im gesellschaftlichen Wandel reduzierenden historischen Formen sozialer Bindekraft in den Stadtquartieren wie Familie, kulturelle Identität, Vereinsleben etc. vor dem Hintergrund der Individualisierung und des Rückzugs aus gesellschaftlich verantwortlichen Bereichen von der Teilnahme an der lokalen Politik bis zur Verantwortungsübernahme in Vereinen, Kirchen etc.. In den Stadtquartieren verringert sich die Teilnahmebereitschaft an Aktivitäten zur Qualifizierung und Entwicklung von Stadtteilkultur, Stadtteilidentität und lokaler Demokratie. Auf diese Weise geht die konkret-örtliche Basis als Partner für soziale Stabilisierung, Integration und Kooperation immer mehr verloren. Auch wenn die oben genannten Projekte gerade den Gegenbeweis antreten, so ist Engagement immer noch ein sensibles Gut.

Die Hemmnisse liegen andererseits aber auch in einem öffentlichen Handeln, das bei besonderem Engagement der Bürgerschaft sehr oft zurückhaltend reagiert und nicht selten damit beantwortet, dass für das Begehren zu wenig Ressourcen zur Verfügung stünden, dass die Hauptverantwortung schließlich bei den gewählten Akteuren liege, dass nicht überschaubare Risiken in den angestrebten bürgerschaftlichen Projekten enthalten seien etc. Auch hier zeigen die genannten Projekte auf, dass in den jeweiligen kommunalen Kontexten und persönlichen Konstellationen diese Schwierigkeiten überwunden werden können.

3.2 Lokale Ansätze

WIE KÖNNEN INTEGRIERTE PROJEKTE BEFÖRDERT WERDEN?

Beteiligungskultur wird bestärkt durch Offenheit für Veränderungen und Qualifizierung der lokalen Akteure wie auch der Verwaltungsmitarbeiter. Qualifizierungsprojekte für eine aktivierende Stadtteilentwicklung im öffentlichen und privaten Bereich sind erforderlich, um engagierte Akteure nicht mit dem Argument der mangelnden Kompetenz in ihrem Engagement zu bremsen.

WIE KÖNNEN PROJEKTE VERANKERT WERDEN?

Aktivierungspotenziale sind in den Stadtquartieren und in den lokalen Netzwerken zu wecken. Die öffentliche Hand muss sich an den Sozialräumen orientieren. Dazu sind

lokale Projektmotoren zu identifizieren und zu stärken, anstatt sie als Konkurrenz zu empfinden und auszuschließen.

WIE KÖNNEN KOMMUNEN UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE ZUSAMMENKOMMEN?

Ressortübergreifendes Handeln und das Einbeziehen der aktiven Bürgerschaft in die strategische Planung sind die Grundlage für ein qualifiziertes Engagement. Ergebnisoffene Beteiligungsprozesse sind zu etablieren, anstatt sie als Hemmnis im kommunalen Handeln zu diskriminieren.

3.3 Bundesebene

FINDET DER LOKALE INTEGRIERTE ANSATZ ENTSPRECHUNG IM MINISTERIALEN HANDELN?

Wenn lebenslange Bildung, soziale Dienste und soziale Infrastruktur in ihrem Wechselverhältnis als Erfolg für ressortübergreifende lokale Integration stehen, sollten die Fördergeber von Bund und Land dieses ressortübergreifende Selbstverständnis zu gleichen Teilen bedienen und entsprechend kooperieren.

4. Ein Ausblick – Integrative Stadtteilentwicklung nicht ohne Bürgerschaft

Für eine integrative Stadtteilentwicklung sind in den Stadtquartieren Kooperationspartner zu gewinnen, die mit den Kommunen zusammen auf die Folgen sozialräumlicher Polarisierung und möglicher Qualitätsverluste reagieren. Bürgerengagement im Sinne ehrenamtlicher Beteiligung verlangt aber konkrete Projekte, Hilfestellung und Anerkennung. Für die Kommunen bleibt die Aufgabe, eine Beteiligungskultur zu stützen, die den vielfältigen Realitäten, Lebenswelten und Interessen der Menschen gerecht wird. Beteiligungskultur entfaltet sich dort, wo sich Politik und Verwaltung ernsthaft und in ständigem Ringen um die kreative Mitarbeit der Bürger und Bürgerinnen bemühen und auch diejenigen in die Entscheidungsprozesse einbeziehen, die oft ausgegrenzt werden. Integrative Stadtteilentwicklung braucht Veränderungen und eine hohe Motivation zu kreativen und innovativen Lösungen in den Stadtverwaltungen, ressortübergreifendes und unbürokratisches Handeln, Ermunterung für



nicht ausschließlich ökonomische Lösungen, politische Unterstützung für Innovation, Risikoübernahme oder Risikostrukturfonds. Zu überwinden sind Verwaltungsprobleme wie Hierarchien, strenge Budgetierungen, erschwerte Steuerung und Personalmangel in den kommunalen Ressorts.

Wenn wir also über die Perspektive der integrativen Stadtteilentwicklung sprechen, dann stehen heute das Eröffnen von Möglichkeitsräumen im Sinne einer Ermöglichungskultur und der Aufbau entsprechender unterstützender Strukturen im Mittelpunkt. Soziale Infrastrukturen wie Gemeinschaftseinrichtungen sind in den Sozialräumen der Stadt ein Schlüssel zur Verbesserung der lokalen Daseinsvorsorge. Sie sind nicht dafür einzurichten, um Stadtquartiere zu befrieden, sondern um die Menschen vor Ort darin zu unterstützen, „Heimat“ zu definieren, am gesellschaftlichen Wandel aktiv teilzunehmen und ihre Zukunft zu gestalten.

Was bleibt der aktiven Bürgerschaft?

Zitat: Hell-Ga e.V. Düsseldorf

„Über Zäune und mauern steigen, Brücken bauen, wo alle tiefe Gräben sehen, das ist schön“

Klaus Habermann-Nieß, Stadtplaner und Architekt. Büro plan zwei Stadtplanung und Architektur in Hannover.

eMail: habermann-niesse@plan-zwei.com

SCHLUSSWORT UND ANSPORN:

CHRISTIANE SCHLONSKI

HINDERNISSE INTEGRIERTER STADTENTWICKLUNG UND PERSPEKTIVEN DER ÜBERWINDUNG

Hindernisse

- 1 Mittelkürzungen / Reduzierung von Personalkapazitäten
 - 2 rascher Wechsel von Schwerpunkten und Inhalten
 - 3 Verwaltungsstrukturen
-
- 4 mangelnde Bereitschaft sich mit komplexen Zusammenhängen auseinander zu setzen
 - 5 Fehlerunfreundlichkeit
 - 6 Unterbewertung des Faktors „zielgenaue wertschätzende Kommunikation“
 - 7 „Ermüdung“ der AkteurInnen



zu 2: aufgrund politischer und/oder gesellschaftlicher Veränderungen (EU/ Bund/ Land)

zu 3: liegt nicht nur an „unflexibler“ Verwaltung selbst, sondern auch daran, dass diejenigen die Vereinfachung fordern, oft nicht bereit sind, dann tatsächlich auch kürzere Abstimmungswege in der Verwaltung bzw. vereinfachte Verfahren zu akzeptieren.

Die zweite Kategorie betrifft eine kleine Auswahl von wesentlichen Rahmenbedingungen, wo ich bei mir selber ein Stück verantwortlichen Handelns sehe:

zu 4: z.B. in Politik, Beteiligungsverfahren; erforderlich:

immer wieder erklären und werben ohne ungeduldig zu werden

zu 5: Stichwort „lernendes Programm“ = Integrierte Stadtteilentwicklung ist sehr komplex. Es liegt mit an dieser Komplexität, dass leicht Fehler passieren. Aber anstatt daraus zu lernen und zu verbessern, wird gleich der ganze Ansatz als ungeeignet, unbrauchbar etc. verteufelt; erforderlich: Mut zur Auseinandersetzung mit Fehlern und daraus lernen!!

zu 6: Mit wem bespreche ich in welcher „Sprache“ was? Erforderlich: Sorgfalt für das richtige Maß am Kommunikation sowie wertschätzender Umgang miteinander.

zu 7: Es gibt so viele langjährige Akteure und es ist immer noch viel im Argen und wird zum Teil sogar wieder schlechter. Erforderlich: Blick auf die auch immer vorhandenen positiven Entwicklungen, sich „mal feiern“. Aber auch „Rückzug“, wenn's gar nicht mehr geht und Platz machen für (noch) motivierte KollegInnen.

Christiane Schlonski

wohnbund: *Warum bricht das Bemühen um integriertes Vorgehen immer wieder auseinander? Wo liegen die wesentlichen Hindernisse?*

Die Antwort auf diese Fragen möchte ich aus meiner ganz persönlichen Sicht und Praxiserfahrung geben, daher ist diese Folie nicht im CD der Freien und Hansestadt Hamburg gehalten!

Die erste Kategorie betrifft eine kleine Auswahl von m.E. wesentlichen Rahmenbedingungen, gegen die ich als Einzelakteurin wenig tun kann:

zu 1: Bundes- und FHH-Ebene Kürzung von Städtebauförderungsmitteln; a) ist es nicht mehr so gut möglich Anreize zur Realisierung von Projekten zu geben, b) auf Bundes- und FHH-Ebene der Fachpolitiken – insbesondere im Bereich Daseinsfürsorge – erfolgt eine Reduzierung auf gesetzliche Pflichtaufgaben, c) Frustration der Akteur/-innen

REZENSIONEN



Verlag Sozial Raum Management
FH Köln, Fakultät für Angewandte
Sozialwissenschaften
Gustav Heinemann Ufer 54, 50968 Köln

Die Herausgeber:

Marlo Riege, Dr. rer. pol., Dipl.-Soziologin; em. Professorin für Soziologie und Empirische Sozialforschung am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein

Herbert Schubert, Dr. phil. Dr. rer. hort. habil., Professor für Soziologie und Sozialmanagement an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln

Das Lehrbuch „Sozialraumanalyse“ ist in einer neu bearbeiteten und ergänzten Auflage erschienen.

Der Band dokumentiert das breite Spektrum unterschiedlicher Zugänge zum Gegenstand „Sozialraum“. Die Autorinnen und Autoren stellen zentrale Analysekonzepte vor und verdeutlichen in ihren Beiträgen, dass die Orientierungen am sozialen Raum in der aktuellen Diskussion und Praxis der Stadterneuerung, Sozialplanung und Steuerung sozialen Dienste von großer Bedeutung ist.

Die beteiligten Autorinnen und Autoren greifen dabei auf professionelle Traditionen wie Architektur, Städtebau und Raumplanung, aber auch Sozialwissenschaften und Pädagogik zurück. Dabei werden jeweils eigene analytische Zugänge und methodische Repertoires entwickelt, sich an soziale Räume anzunähern und sich ein Bild von ihnen zu machen. In diesem Band wird die Vielfalt der Raumzugänge vorgestellt und dabei die Vielschichtigkeit des Gegen-

standes „Sozialraum“ deutlich gemacht. Der Band deckt sowohl analytisch orientierte Erkenntnisinteressen als auch die pragmatische Suche nach Anwendungswissen ab.

Zum Inhalt des Lehrbuchs „Sozialraumanalyse“:

Marlo Riege / Herbert Schubert:
Zur Analyse sozialer Räume – Ein interdisziplinärer Integrationsversuch

Paul Lazarsfeld: *Die soziographische Methode in der Marienthalstudie – Auszüge aus Vorspruch und Einleitung* (Original 1932)

Eshref Shevky / Wendell Bell: *Sozialraumanalyse* (Neuabdruck des Textes von 1961 / dt. 1974)

Burano-Gruppe: *BURANO – eine Stadtbeobachtungsmethode* (Auszüge aus dem Original von 1972)

Andreas Feldtkeller: *Gebauter Raum für das Zusammenleben von Fremden*

Viktoria Waltz: *Sozialraumanalyse aus der Sicht sozial engagierter Raumplanung – am Beispiel Migration*

Ulrich Deinet / Richard Krisch: *Konzepte und Methoden zum Verständnis der Lebensräume von Kindern und Jugendlichen*

Norbert Gestring / Andrea Janßen: *Stadttraumanalysen aus stadtsoziologischer Sicht*

Fabian Kessl / Hans-Uwe Otto / Holger Ziegler: *Der Raum, sein Kapital und seine Nutzer*

Günther Pleiner / Reinhard Thies: *Vom „sozialen Brennpunkt“ zur „sozialen Stadt“ – Sozialräumlicher Paradigmenwechsel in Gemeinwesenarbeit und Stadtteilmanagement*

Herbert Schubert:
Architekturraumanalyse

Marlo Riege:
Soziale Arbeit und Sozialraumanalyse

Heiko Geiling: *Integrations- und Ausgrenzungsprobleme in einer städtischen Großsiedlung – Zur Theorie und Methode der Stadtteilanalyse*

Hans-Karsten Heymann:
Sozialraumanalyse für die kommunale Jugendhilfeplanung in Köln

Brigitte Karhoff / Marlo Riege:
Dynamik ist eine zentrale Konstante...“ – Annäherung an Wohn- und Lebenswelten in „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“

Hille von Seggern / Wulf Tessin:
Einen Ort begreifen – Der Ernst-August-Platz in Hannover

Holger Spieckermann: *Aktivierende Befragungen in Köln-Ostheim*

Holger Spieckermann: *Konstruktion sozialer Räume durch Netzwerke*

„Wohnen bei Genossenschaften, Basics – Geschichte – Projekte“

Bärbel Wegner, Anke Pieper,
Holmer Stahncke; Verlag Ellert & Richter,
Hamburg 2012

Das von den Vereinten Nationen aus-
gerufene Internationale Jahr der Genos-
senschaften 2012 haben die Autor/-
innen zum Anlass genommen, sich
der mehr als 100 Jahre alten Tradition
der Wohnungsbaugenossenschaften zu
widmen.

In ihrem gut strukturierten und mit vie-
len Bildern aufgelockerten Buch geben
Sie einen Einblick in die genossen-
schaftliche Idee und ihre Geschichte, in
ihre Organisationsstruktur und die
Funktionsweise. Dabei gehen die
Autor/innen auch auf ganz praktische
Fragen, zur Gründung und Finanzie-
rung von Genossenschaftsprojekten
ein. Sie beschreiben darüber hinaus
den Einfluss genossenschaftlichen
Wohnens auf Architektur und Stadtent-
wicklung und widmen dem zentralen
Aspekt des sozialen Miteinanders, der
Nachbarschaft und Mitgliedsgruppen
wie Senior/innen und Jugendliche
einen angemessenen Raum.

Dabei kommen immer wieder Inter-
viewpartner/innen aus den verschie-
densten Wirkungsfeldern der Genos-
senschaften zu Wort.

„Wohnen bei Genossenschaften“ ist
ein leicht verständliches und lebendig
gestaltetes Buch, das für Insider und
Einsteiger von Interesse ist.

Heike Skok

Wohnungsgenossenschaften vor Ort – ein Stadtführer durch die Berliner Bezirke

Genossenschaftsforum e.V., Renate Amann
und Barbara von Neumann-Cosel;
Edition Arkadien, Berlin 2012

Mit dem Stadtführer wollen die Auto-
rinnen anlässlich des Internationalen
Jahrs der Genossenschaften 2012 den
Blick auf die genossenschaftlichen

siehe Seite 51 ➔

BEI BEDARF BITTE KOPIEREN ODER AUSSCHNEIDEN UND AN WOHNBUND E.V. SCHICKEN:

Fax: 089 – 725 50 74

wohnbund e.V.
Aberlestr. 16/Rgb.
81371 München

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/wir möchte/n Mitglied im wohnbund e.V. werden

Name Vorname:

Firma/Büro/Institution

Straße/Hausnummer PLZ Ort

Tel (Büro) Tel. (priv.) Fax

E-Mail:

Die Mitgliedschaft soll gelten ☐ Für mich als Person ☐ Für die o.g. Institution, die ich hiermit vertrete

Zum Beitragssatz von:

☐ Normalbeitrag 95,- € ☐ Ermäßigter Beitrag 35,- € ☐ Büros und Institutionen nach Vereinbarung

Ort Datum Unterschrift

Wir bitten um jährliche Zahlung nach Rechnungsstellung oder Teilnahme am Einzugsverfahren, um die Buchungsvorgänge und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Wenn Sie am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, bitte ausfüllen und zurückschicken:

– Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften –

Name des Zahlungsempfängers: **wohnbund e.V.**

Name und Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für meinen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Kontonummer BLZ Name der Bank

Wohnanlagen lenken, die in der städtebaulichen Vielfalt Berlins oft in den Hintergrund treten. Es ist der Verdienst der Autorinnen diese Lücke in der bisherigen Wahrnehmung zu schließen und in diesem Zug auch die ganzheitlichen Ansätze der Wohnungsbaugenossenschaften in baulicher, kultureller und sozialer Hinsicht hervorzuheben.

Die Bandbreite der Standorte, Architektur-, und Wohnqualitäten, die in diesem Stadtführer gezeigt wird ist beachtlich und reicht von der Gründerzeit über die klassische Moderne bis hin zu den generationenübergreifenden Neubauprojekten der letzten 20 Jahre, mit ihren diversen Gemeinschaftseinrichtungen. Nach den 12 Stadtbezirken

geordnet werden beispielhafte Projekte vorgestellt.

Der mit zahlreichen Abbildungen und den wesentlichen Informationen ausgestattete Stadtführer lädt dazu ein, sich auf die Spurensuche zu der vielfältigen, lebendigen Berliner Wohnngenossenschaftsbewegung zu begeben.

Heike Skok

Impressum

wohnbund-informationen

ISSN 2194-993X

Mitgliederzeitung des wohnbund e. V.

Herausgeber und Redaktionsadresse:

wohnbund e. V.

Aberlestraße 16/Rgb

81371 München

Telefon 089-74 68 96 11

Fax 089-7 25 50 74

E-Mail: info@wohnbund.de

Redaktion: Marlo Riege

Fotos/Abb: siehe Bildnachweis

Erscheinungsweise: zwei bis viermal jährlich

Preis: Für wohnbund-Mitglieder kostenlos,
Einzelexemplar Doppelheft: € 12,- + Versand
Sammelbestellung (ab 10 Exemplare):

€ 8,- pro Exemplar zzgl. Versandkosten

Abo-Bestellung: per E-Mail, Telefon oder
Fax an die Redaktionsadresse

Layout und technische Bearbeitung:
Bernd Hüller, info@offset-service.de

Druck: Druckwerkstatt Kollektiv
Offsetdruck & Verlag GmbH, Darmstadt

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
oder des wohnbund-Vorstandes wieder.

Bildnachweis

Seite

Titelblatt Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) Leipzig

4 plan zwei Hannover

7 ASW Leipzig

8 ASW Leipzig

9 ASW Leipzig

11 Abb. 1 und 2 Stadt Leipzig, Schulentwicklungsbericht 2010

12 Eigendarstellung der Autorin

14–16 Eigendarstellungen der Autorin

18 Klaus Selle

21 Abb. Senatsverwaltung Berlin

22 Abb. Senatsverwaltung Berlin

25 Wohnbundberatung NRW GmbH

26 Wohnbundberatung NRW GmbH

27 Wohnbundberatung NRW GmbH

32 Klaus Selle

33 Stadt Köln, Wohnungsamt

34 Klaus Selle

37–39 Eigendarstellungen des Autors

39–42 Eigendarstellungen des Autors

44 plan zwei Hannover

45 plan zwei Hannover

47 ASW Leipzig

48 Eigendarstellung der Autorin

MITGLIEDSCHAFT IM WOHNBUND

- Kostenloses wohnbund-Info
- Kostenloser oder preisreduzierter Zugang zu allen unseren Fachveranstaltungen
- Kostenlose Vermittlung von Kontakten bei speziellen fachlichen Fragen aus dem Bereich der Wohnpolitik, Planung, Projekt-, Stadt- und Siedlungsentwicklung (im Rahmen unserer Möglichkeiten)
- Interessante Begegnungsmöglichkeiten in einem Netzwerk von Fachleuten
- Internet-Service für Mitglieder: Homepage und E-Mail im wohnbund-Netzwerk: www.wohnbund.de

JAHRESBEITRAG

- Regelbeitrag € 95,-
- Studierende/Erwerbslose € 35,-
- Büros und Institutionen nach Vereinbarung

Beitrittsformular siehe links, im Internet abrufen oder bei der Geschäftsstelle anfordern.

